



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

3. Sitzung

Hannover, den 9. April 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt: 1		
Aktuelle Stunde	122	
a) Feindliche Übernahme bei VW durch die Porsche Holding - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/36	122	
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	122	
Klaus Schneck (SPD).....	123, 124	
Björn Thümler (CDU).....	125	
Klaus Rickert (FDP).....	125	
Enno Hagenah (GRÜNE).....	126	
Christian Wulff , Ministerpräsident	127	
b) Justizvollzug in Niedersachsen - Fakten zur Kenntnis nehmen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/67	128	
David McAllister (CDU)	128	
Hans-Dieter Haase (SPD).....	129	
Hans-Henning Adler (LINKE)	131	
Helge Limburg (GRÜNE).....	131	
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	132	
Bernhard Busemann , Justizminister	134	
c) Mit Energie für das Klima - umweltverträgliche und preisgünstige Energieversorgung sichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/68	135	
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	135	
Rolf Meyer (SPD)	137	
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)	138	
	Stefan Wenzel (GRÜNE)	139
	Kurt Herzog (LINKE).....	140
	Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	141
	d) Keine Kapitulation vor der NPD: Parteiverbot sorgfältig prüfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/69	142
	Johanne Modder (SPD).....	142, 143
	Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	143
	Ralf Briese (GRÜNE).....	145
	Heinz Rolfes (CDU)	146
	Jörg Bode (FDP).....	147
	Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration	148, 149
	e) Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/70	150
	Ursula Helmhold (GRÜNE)	150, 157
	Dr. Manfred Sohn (LINKE)	152, 153
	Dr. Bernd Althusmann (CDU).....	153
	Hans-Werner Schwarz (FDP).....	154
	Detlef Tanke (SPD).....	156
	Christian Wulff , Ministerpräsident	157
Tagesordnungspunkt 2:		
	1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/55 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die	

Grünen - Drs. 16/75 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/76 159

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Allgemeine Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/15..... 160
Beschluss..... 160

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3 - Änderungsantrag Fraktion der SPD - Drs. 16/8 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/9 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/11 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/60 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/78 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/73 160

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/61 160

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/62..... 160
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 160
Dr. Bernd Althusmann (CDU)..... 161
Kreszentia Flauger (LINKE) 164
Heiner Bartling (SPD) 165
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 167, 168
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 169, 170
Jörg Bode (FDP) 170
Beschluss (zu TOP 4 und 5)..... 174
Ausschussüberweisung (zu TOP 6) 174

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten, und zur Stär-

kung des Elternwillens - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/44 175

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/45 175

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Neugründungsverbots von Gesamtschulen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/56..... 175
Frauke Heiligenstadt (SPD) 175
Olaf Lies (SPD)..... 178, 189
Ina Korter (GRÜNE) 179, 190
Christa Reichwaldt (LINKE) 181
Björn Försterling (FDP)..... 183
Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 184
Ursula Körtner (CDU) 184, 191
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 186
Victor Perli (LINKE)..... 186
Karl-Heinz Klare (CDU)..... 188
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin..... 189
Ausschussüberweisung (zu TOP 7, 8 und 9) 191

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/46 191
Clemens Lammerskitten (CDU)..... 191
Marianne König (LINKE)..... 192, 193
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 193
Uwe Schwarz (SPD)..... 194
Gesine Meißner (FDP) 195
Ausschussüberweisung 195

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/47 195
Uwe Schwarz (SPD)..... 195
Kreszentia Flauger (LINKE)..... 197
Jörg Bode (FDP) 198
Miriam Staudte (GRÜNE) 199
Heidmarie Mundlos (CDU) 200

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	202
Bernhard Busemann, Justizminister	202
<i>Ausschussüberweisung</i>	203

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/48	203
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Einführung eines Mindestlohns in das Landesvergabegesetz - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/43 neu	204
Ronald Schminke (SPD)	204
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	206
Gabriela König (FDP)	208
Ursula Helmhold (GRÜNE)	209
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	210
Enno Hagenah (GRÜNE)	211
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	212
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	214
Hartmut Möllring, Finanzminister	215
<i>Ausschussüberweisung (zu TOP 12 und 13)</i>	215

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2005 - Antrag des Landesrechnungshofs - Drs. 15/4388 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/63	215
<i>Beschluss</i>	216

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf landeseigener Grundstücke in Bad Nenndorf (Gemarkung Bad Nenndorf, Flur 20, Flurstücke 13/37, 13/13 und 13/12, insgesamt 18 411 m²) - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/37 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/64	216
<i>Beschluss</i>	216

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Normenkontrollantrag des Herrn Wolfgang Jüttner, MdL, und weiterer 56 Mitglieder der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und des Herrn Stefan Wenzel, MdL, und weiterer 13 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag gegen Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 25. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 131) - Verfahrensbevollmächtigte: Prof. Dr. Werner Heun, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Göttingen - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 04.03.2008 - StGH 2/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/65	216
<i>Beschluss</i>	216

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsrechtliche Prüfung der §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) vom 14. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 720); - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 12. Februar 2008 - 1 Ws 87/08 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 06.03.2008 - 2 BvL 8/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/66	216
<i>Beschluss</i>	216

Nächste Sitzung:.....217

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Peter Uhlig,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 3. Sitzung im 2. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. - Am 16. März 2008 verstarb, wie Sie sicherlich auch aus den Medien erfahren haben, der frühere Landesminister und Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Professor Dr. Peter von Oertzen im Alter von 83 Jahren. Herr Professor Dr. von Oertzen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion in der 3. Wahlperiode von 1955 bis 1959 und in der 6. bis 9. Wahlperiode, d. h. von 1967 bis 1982, an. Er war Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Kultusausschuss, im früheren Ausschuss gemäß Artikel 12 der Verfassung, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Während der 7. Wahlperiode von 1970 bis 1974 war Herr Professor Dr. von Oertzen Niedersächsischer Kultusminister.

Bildung und die Gestaltung der Gesellschaft waren ihm zeitlebens Herzensanliegen, denen er sich aus unterschiedlichen Funktionen heraus mit großer Ernsthaftigkeit und Eigenständigkeit gewidmet hat. Mit seinem streitbaren Intellekt und seinen ausgeprägten rhetorischen Fähigkeiten gehörte er zu den prägenden Persönlichkeiten dieses Hauses. Wir werden Herrn Professor Dr. von Oertzen in guter Erinnerung behalten. - Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Das Parlament ist gut gefüllt. Ich kann also schon jetzt die Beschlussfähigkeit feststellen und leite zur Tagesordnung über.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Nach der Ältestenratssitzung sind noch Beschlussempfehlungen zu zwei verfassungsgerichtlichen Verfahren fertig geworden, die wir im Hinblick auf die Stellungnahmefristen gegenüber dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht noch in diesem Tagungsabschnitt behandeln sollten. Ich halte das Haus für einverstanden damit, dass wir die beiden Punkte nach Tagesordnungspunkt 15 behandeln werden.

Außerdem liegen noch zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor, die die Situation der

Menschenrechte in China zum Gegenstand haben. Es handelt sich dabei um den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/74 mit dem Betreff „China im Vorfeld der Olympischen Spiele - Demokratie und Menschenrechte nicht mit Füßen treten“ und den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/77 unter der Überschrift „Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für Menschenrechte“.

Mir ist signalisiert worden, dass zwischen den Fraktionen Einverständnis darüber bestehe, die Tagesordnung um diese beiden Beratungsgegenstände zu erweitern. - Ich stelle fest, dass darüber Einverständnis besteht. Dann können wir so verfahren. Ich halte Sie des Weiteren für einverstanden damit, dass wir das Thema morgen nach Tagesordnungspunkt 23, also am Ende der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, behandeln. - Es zeigt sich kein Widerspruch. Dies ist damit auch so festgestellt.

Ich halte Sie ferner für einverstanden damit, dass wir für die Behandlung der beiden Entschließungsanträge entsprechend unseren Gepflogenheiten folgende Redezeiten vorsehen: CDU 11:15 Minuten, SPD 9 Minuten, FDP 6:45 Minuten, Grüne 9 Minuten und Linke 4:30 Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aktuelle Stunde liegen fünf Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Es zeigt sich kein Widerspruch. Insofern stelle ich fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.05 Uhr enden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf eine Ausstellung hinweisen. In der Wandelhalle ist die von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ) konzipierte Ausstellung „Ganz nah

dran - das Freiwillige Soziale Jahr Kultur der LKJ“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden zwei Tagen Schülerinnen und Schüler der Peter-Ustinov-Schule aus Hude wiederum mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Ansgar-Bernhard Focke erster Ansprechpartner für die Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multimedia-Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze wieder Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen ab sofort unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multimedia-Berufsbildenden Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Groskurt.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, von der Fraktion der CDU Frau Jahns und von der Fraktion der SPD Frau Tiemann.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen fünf Beratungsgegenstände vor: a) Feindliche Übernahme von VW durch die Porsche Holding - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/36, b) Justizvollzug in Niedersachsen - Fakten zur Kenntnis nehmen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/67, c) Mit Energie für das Klima - umweltverträgliche und preisgünstige Energieversorgung sichern - Antrag der FDP-Fraktion - Drs. 16/68, d) Keine Kapitulation vor der

NPD: Parteiverbot sorgfältig prüfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/69, e) Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/70.

Nach den Vereinbarungen im Ältestenrat stehen insgesamt 100 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die fünf Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt - ich betone das noch einmal, insbesondere die für neuen Kolleginnen und Kollegen -, jede Fraktion verfügt über höchstens 20 Minuten Redezeit. Wenn wie heute mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre Redezeit von 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Die einzelnen Redebeiträge - auch diejenigen von Mitgliedern der Landesregierung - dürfen gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung grundsätzlich höchstens fünf Minuten dauern. Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung, wonach die Mitglieder der Landesregierung in den Sitzungen des Landtages jederzeit gehört werden müssen, bleibt zwar unberührt; ich gehe jedoch davon aus, dass die Mitglieder der Landesregierung sich im Wege der Selbstverpflichtung an den bezeichneten zeitlichen Rahmen halten. Ansonsten weise ich in diesem Zusammenhang auf die mögliche Anwendung von § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hin. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Im Übrigen mache ich auch darauf aufmerksam, dass Erklärungen und Reden nach § 49 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung nicht verlesen werden dürfen.

Ich eröffne jetzt die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 1 a**:

Feindliche Übernahme bei VW durch die Porsche Holding - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/36

Hierzu liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Pia Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE vor.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volkswagen AG ist die wirtschaftliche Säule Niedersachsens. Das Leben von einer Million Beschäftigten und ihren Familien wird

von der Arbeit für den Konzern und seine Zulieferer geprägt. Alles, was mit VW zu tun hat, ist von existenzieller Bedeutung für die Menschen dieses Landes und für unsere Kommunen.

Nicht erst der Fall Nokia hat gezeigt, dass die Verlagerung von Produktionsstätten als heutzutage übliche Strategie zur Gewinnmaximierung von internationalen Konzernen gnadenlos durchgezogen wird, wenn man sie lässt. Die neoliberale Politik der letzten Jahre hat die Bedingungen für solche rücksichtslosen Unternehmensstrategien geschaffen. Da helfen auch politische Krokodilstränen nicht, die an das moralische Gewissen von Managern anbandeln.

Das, womit wir uns befassen, nämlich das VW-Gesetz, ist 1960 als gesellschaftlicher Kompromiss entstanden, der schwerstes Unrecht wie Raub, Mord und Ausbeutung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zum Teil sühnen sollte. Wehrwirtschaftsführer Porsche hatte das Werk in den 30er-Jahren mit einem Teil des den Gewerkschaften geraubten Geldes bauen lassen. Nach dem Krieg wurde VW ein Staatsunternehmen. Verblieben ist davon dem Land heute noch eine Beteiligung von 20 % mit dem VW-Gesetz.

Das VW-Gesetz könnte ein Präzedenzfall dafür werden, ob Politik heute überhaupt noch willens und fähig ist, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu gestalten, oder ob Profitinteressen von Konzernen inzwischen das einzig Entscheidende sind.

Deshalb fordert unsere Fraktion erstens, dass alle Dinge im VW-Gesetz, die vom EuGH-Urteil nicht berührt werden, erhalten bleiben müssen. Es ist geregelt, dass nach dem Aktiengesetz Abstimmungen bei VW an ein Quorum von 80 % gebunden werden können. Das bedeutet noch ein Veto-recht für die politische Verantwortung des Landes. Außerdem dürfen Betriebsverlagerungen im Aufsichtsrat nur mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden. Wir wollen keinen zweiten Fall Nokia.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wulff und Herr Hirche, sorgen Sie dafür, dass diese Regelungen in der Satzung von VW erhalten bleiben! Stimmen Sie in der nächsten Hauptversammlung gegen die Änderungsanträge der Porsche Automobil Holding SE zur VW-Satzung!

Zweitens muss das Land seinen Anteil auf 25,1 % erhöhen.

Drittens muss die Landesregierung eine Botschaft in Richtung Bundestag senden. Ein angepasstes VW-Gesetz muss her, und zwar sofort und mit allem, was möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens will Porsche seinen Anteil auf 50 % erhöhen. Dabei geht es aber nicht um Kooperation, sondern um Machtübernahme. Wenn die Porsche Holding 50 % der Stimmen hält, wird sie nach dem Aktiengesetz zum herrschenden Unternehmen. VW wird zum beherrschten Unternehmen. Sein Vorstand ist dann weisungsgebunden. Gewinnabführungsverträge sind möglich.

Meine Damen und Herren, es gibt nichts Sinnvolleres als die Sicherung der Interessen der VW-Beschäftigten, ihrer Familien und vieler anderer Menschen in Niedersachsen, die mittelbar an VW hängen. Nehmen Sie die soziale Verantwortung wahr, indem Sie die Artikel 14, 15 und 20 unseres Grundgesetzes verteidigen, in denen all dies verankert ist! Ungeachtet aller sonstigen politischen Unterschiede werden Sie DIE LINKE an Ihrer Seite wissen, wenn Sie sich dieser Verantwortung stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich darf jetzt dem Kollegen Klaus Schneck das Wort erteilen.

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Zimmermann, ich möchte hier auf ein etwas anderes Thema abheben. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht zum Volkswagen-Gesetz und auch zur Verantwortung des Landes Niedersachsen für das Unternehmen Volkswagen und seine Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Unser erstes Ziel gilt dem Erhalt des Volkswagen-Gesetzes in einer geänderten Fassung, worauf ich hier noch etwas detaillierter eingehen möchte.

Die historischen Wurzeln - da haben Sie recht - und die Geschichte von Volkswagen rechtfertigen das VW-Gesetz und die erweiterte Mitbestimmung sowie die Beteiligung des Landes Niedersachsen sehr wohl; denn Volkswagen heißt „Volkswagen“, und Porsche heißt „Porsche“. Volkswagen heißt

so, weil es dem Volk gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das entspricht nicht der Geschichte! - Weitere Zurufe)

- Endlich ein bisschen Stimmung. Sie können dazu ja noch Stellung nehmen.

Auch Porsche hat diese besonderen Bedingungen beim Aktienerwerb gekannt und gleichzeitig auch hohe Aktiengewinne erzielt. Einzelne Marktradikale, die ich hier nicht mit Namen nennen möchte, sollten jetzt endlich aufhören, zu versuchen, die Rechte des Landes Niedersachsen und die Rechte der VW-Arbeitnehmer mit Füßen zu treten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Stattdessen - das wäre wirklich ein deutliches und gutes Zeichen - sollte Porsche auf der Volkswagen-Hauptversammlung am 26. April die Vertreter des Landes Niedersachsen mit seinen Stimmen mit in den Aufsichtsrat wählen. Das wäre für diesen Aufsichtsrat und auch für das Unternehmen gut. Ein anderes Verhalten wäre ein Eklat für die Arbeit des Aufsichtsrates und der Volkswagen-Belegschaft in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorschlag zum neuen VW-Gesetz, sehr verehrte Damen und Herren, ist von der SPD-Bundesjustizministerin Zypries noch nicht eingebracht, aber schon erarbeitet worden. Dieser Vorschlag soll 1 : 1 an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs angepasst werden. Zwar entfallen nach diesem Urteil das Recht des Landes, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, und auch das Höchststimmrecht von 20 % für einen einzelnen Aktionär. Aber: Das 80-%-Quorum im neuen Vorschlag für das VW-Gesetz und das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat bei Verlagerung von Produktionsstätten sorgen dafür, dass der starke Einfluss des Landes Niedersachsen erhalten bleibt. Deshalb, Frau Zimmermann, lohnt es sich, für den Erhalt des Volkswagen-Gesetzes und für ein neues geändertes Volkswagen-Gesetz zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Recht gebe ich Ihnen auch bei der folgenden Feststellung: Bei einer solchen in Niedersachsen, aber

auch in Deutschland industriepolitisch überlebenswichtigen Frage sollte Einigkeit über Parteigrenzen hinweg bestehen. Dem bisherigen Verhalten der Landesregierung ist nichts hinzuzufügen. Sie hat sich bisher korrekt verhalten. Da ist nichts zu kritisieren. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, Herr Wulff.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Die SPD und ihre Funktionsträger im Bund und auch im Land Niedersachsen

(David McAllister [CDU]: Die wenigen!)

setzen auf ein EU-rechtskonformes VW-Gesetz ohne Wenn und Aber. Herr Wulff, Sie aber müssten als stellvertretender Bundesvorsitzender dafür sorgen, dass die CDU, auch was die Regierungsmitglieder und die Fraktion im Bundestag angeht, ihrer Verpflichtung nachkommt und dieses Volkswagen-Gesetz unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Daran werden Sie die Niedersachsen und auch die Mitarbeiter bei Volkswagen messen.

Auf das Verhalten der FDP, Herr Rösler, möchte ich hier fast nicht eingehen. Es ist schon sehr bedenklich: Regional sind Ihre Leute für ein VW-Gesetz. Landespolitisch verhalten Sie sich vielleicht etwas ruhiger, wobei Sie persönlich Ihre Meinung immer laut sagen. Bundespolitisch wird von der FDP gegen das Gesetz herumgestänkert. Das sollten Sie in nächster Zukunft lieber einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Linken möchte ich hier eines sagen: Mit Ihrer Forderung, den Kapitalanteil des Landes Niedersachsen zu erhöhen, treiben Sie höchstens die Aktienkurse nach oben. Damit geben Sie das neue VW-Gesetz im Grunde schon verloren. Lassen Sie uns uns auf das neue VW-Gesetz konzentrieren. Dann ist eine Erhöhung des Aktienkapitals überhaupt nicht notwendig.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben die fünf Minuten bereits überschritten.

Klaus Schneck (SPD):

Entschuldigung. - Wir als SPD-Fraktion fordern das Hohe Haus auf: Unterstützen Sie das neue VW-

Gesetz! Denn Arbeitnehmermitbestimmung und nachhaltige Beschäftigung, verbunden mit einer guten Rendite, sind die beste Gewähr dafür, dass Niedersachsen auch weiterhin ein erfolgreiches Land und Volkswagen ein erfolgreiches Unternehmen bleiben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Thümler von der CDU-Fraktion das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf schon einmal feststellen, dass wir uns in dem, was wir bisher zu der Analyse dessen gehört haben, was gewesen ist und was noch kommen muss, im Wesentlichen einig sind. Das heißt, es gibt ein klares Bekenntnis dazu, dass der Einfluss des Landes Niedersachsen bei Volkswagen auch künftig erhalten bleiben muss und dass alles dafür getan werden muss, dass dieser Einfluss des Landes seine Berechtigung behält.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Die Analyse dessen, was alles geregelt werden muss, ist richtig gewesen. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Die Eckpunkte, die Frau Zypries vorgelegt hat, sind mit der Landesregierung und auch mit dem Betriebsrat von Volkswagen deckungsgleich, sodass die Vorstellungen, die hier herrschen, dort aufgenommen worden sind.

An die wichtigsten Regelungen aus Sicht des Landes sei noch einmal kurz erinnert: das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat bei Entscheidungen über eine Verlagerung von Produktionsstätten sowie - ein entscheidender zweiter Punkt - für bestimmte strategische Entscheidungen in der Hauptversammlung die 80-%-Mehrheit plus eine Aktie. Damit haben wir als Land Niedersachsen eine Sperrminorität, die erhalten bleiben muss. Darin sind wir uns hier alle einig. Ich denke, das ist auch für die Sicherung der Arbeitsplätze im Land Niedersachsen richtig.

Die Sperrminorität ist auch in § 26 Abs. 2 der VW-Satzung verankert. Sie ist nicht Gegenstand der Rechtsprechung des EuGH gewesen und damit auch nicht von dieser Entscheidung betroffen. Ich denke, es handelt sich um ein weiteres Pfund, das hier abgesichert ist.

Zudem - das möchte ich hier feststellen - wird das Land Niedersachsen seinen Kapitalanteil von mindestens 20 % an VW behalten und das auch dauerhaft festschreiben.

Darüber hinaus können wir feststellen, dass wir aufgrund der guten Arbeit des Ministerpräsidenten Wulff und des Ministers Hirche keine Bedenken haben, dass beide durch die Hauptversammlung von VW - es liegt ein einstimmiges Votum des Aufsichtsrats zugrunde - in den Aufsichtsrat gewählt werden. Beide müssen das Votum der Aktionäre nicht fürchten.

VW ist nach unserer Auffassung auf einem hervorragenden Weg. Die Umsatz- und Bilanzzahlen von 2007 sprechen für sich: erstens eine Umsatzsteigerung von fast 4 % gegenüber 2006, zweitens eine Steigerung des Nettogewinns nach Steuern um 50 % auf mehr als 4 Milliarden Euro und drittens Steigerung des Fahrzeugabsatzes mit weltweit 6,2 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 8 %, womit ein neuer Rekord erzielt worden ist. Ich denke, das ist Leistungsfähigkeit made in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Meiner Ansicht nach werden mit den Änderungen, die jetzt in das VW-Gesetz aufgenommen werden sollen, die Grundlagen für eine gute Zukunft geschaffen. Das ist für unser Land Niedersachsen richtig und wichtig. Das ist aber auch für die Beschäftigten an den VW-Standorten und in den Zulieferbereichen absolut wichtig. Ich denke, da sind wir uns einig. Von daher sehe ich keine Differenzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf jetzt dem Kollegen Rickert von der FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Einschätzung des VW-Konzerns als erfolgreicher Automobilproduzent sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ich glaube, wir sind auch alle einer Meinung, dass nur ein erfolgreiches Unternehmen Garant für sichere Arbeitsplätze, aber auch für eine hohe Ertragskraft sein kann.

Sie alle wissen, dass die FDP-Fraktion der Beteiligung des Landes an VW kritisch gegenübersteht. Aber wir respektieren den Wunsch unseres Koaliti-

onspartners, an dieser Beteiligung festzuhalten, obwohl wir meinen, dass insbesondere ein - wie hier auch geschildert - gesundes und erfolgreiches Unternehmen nicht unbedingt den schützenden Einfluss der Politik benötigt.

Ich komme damit zu der Frage der Aufstockung der Landesbeteiligung auf 25 %. Sie wissen alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dies ungefähr mehrere Milliarden Euro kosten würde und dass dies angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes überhaupt nicht möglich ist.

Außerdem - auch das haben Sie den Zeitungen entnehmen können - plant der VW-Konzern Expansionen in den Weltmarkt hinein. Der Fuß steht in Indien, in China und auch in Amerika. Man kann sich vorstellen, dass zur Stärkung dieser internationalen Marktposition und zur Finanzierung des Wachstums im Weltmarkt weitere Kapitalerhöhungen im Konzern erforderlich sein werden. Ich meine daher, dass nicht nur aus ordnungspolitischer Sicht, sondern auch aus haushaltspolitischen Gründen eine Beteiligung des Landes an einer Kapitalerhöhung falsch wäre und auch die Finanzkraft des Landes erheblich übersteigen würde. Den milliardenschweren Wettlauf um die Macht bei VW können wir als Land nicht gewinnen. Wir sollten vielmehr jeden Euro für Bildung und Forschung ausgeben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir Landesmittel nicht ausschließlich in Großunternehmen stecken sollten. Der Mittelstand, der genauso für Arbeitsplätze, Berufsausbildung usw. steht, würde dies nicht verstehen.

Sie laufen Sturm gegen die Rechtsprechung. Wir als FDP-Fraktion verfolgen die juristischen Auseinandersetzungen relativ entspannt. Wir stellen nur fest, dass die Erfolgsstory des VW-Konzerns unabhängig von den Querelen zwischen Anteilseignern und Belegschaftsvertretern stattfindet. Wir appellieren an alle, dies zu beobachten, aber nicht weiter Einfluss zu nehmen. Sie, Herr Jüttner, haben im Jahre 2006 einmal gesagt: Volkswagen braucht ruhiges Fahrwasser. - Dem ist, auch wenn es 2006 gesagt worden ist, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Noch ein Satz zu Mitarbeiterrechten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland hat die modernsten und, wie ich glaube, auch umfas-

sendsten in der Betriebsverfassung geregelten Mitbestimmungsrechte. An diesen gesetzlichen Regelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ist nicht nur die SPD, sondern auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag beteiligt gewesen. So viel zu den Mitarbeiterrechten.

Ich halte - um auf VW zurückzukommen - den Kurs der Linken und der Gewerkschaften für äußerst schädlich. Wer von einer feindlichen Übernahme spricht,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Berechtigt!)

schürt Ängste, für die es keine rationale Begründung gibt. Wer, wie die Gewerkschaften, den Hauptaktionär durch alle Instanzen klagen will, vergiftet das Klima und schadet dem Unternehmen. Ich möchte daran erinnern, dass es eben diese Gewerkschafter und auch Betriebsräte waren, die den Einstieg von Porsche und damit die Rückkehr von Herrn Piëch am lautesten bejubelt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dadurch, dass Porsche nun seine Rechte als größter Aktionär einfordert - wir leben in einem Rechtsstaat -, ist es zu Konflikten gekommen. Diese sollten aber intern geklärt werden. Der Landtag und die Medien sind dafür der falsche Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linke-Fraktion hat es in ihrer Aktuellen Stunde nicht verstanden, zwischen dem medialen Schlachtengerüll um VW und dem tatsächlichen Durchsetzungsvermögen in der aktuellen Konfliktlage zu unterscheiden. Aus meiner Sicht ist dabei aufseiten von Porsche viel Show, um damit eigenützige Effekte zu erzielen. Die Verdreifachung des Aktienwertes von VW seit dem Einstieg des Familienunternehmens gibt Wiedekings Kraftmeierei-Strategie vom Finanzgesichtspunkt her bisher recht, beschert sie Porsche doch eine unvergleichliche finanzielle Zwischenbilanz.

Ich finde aber, wir erleben hier keine feindliche Übernahme, sondern eine langfristig angelegte industrielle strategische Partnerschaft.

(Lachen bei der LINKEN)

Denn wir sind uns doch hier im Hause und auch im Bundestag weitgehend einig, dass das VW-Gesetz in seinen EU-konformen Teilen erhalten bleiben muss, oder etwa nicht? Die Bundesregierung denkt zum Glück ebenso. Was machen Sie sich deswegen für Sorgen?

(Klaus Rickert [FDP]: Eben!)

Wenn trotz dieses Gesetzgebungsverfahrens Porsche im Augenblick weitere Anteile kauft, dann ist das auch ein Anerkenntnis dieser Rahmenbedingungen und dann erkennt letztlich auch Wiedeking die Rahmenbedingungen dieses VW-Gesetzes an. Anderenfalls würde im Augenblick ein Zukaufen von Aktien überhaupt keinen Sinn machen. Denn tatsächlich steht Wendelin Wiedeking als Statthalter des Familienclans Porsche/Piëch mit seinen Allmachtswünschen gegenüber VW ziemlich allein da. Er möchte schon, wenn er könnte. In der Bundesregierung wird er nur vom CSU-Problem Glos und hier in Niedersachsen - darüber muss man sich allerdings mehr Sorgen machen - letztendlich von der FDP und von Wirtschaftsminister Hirche unterstützt. Denn was ist es anderes als Unterstützung für Porsche, wenn Sie seit fünf Jahren immer wieder dafür eintreten, dass der VW-Anteil des Landes Niedersachsen verkauft werden müsse? - Das spielte dann tatsächlich Porsche in die Hände und würde zu einer feindlichen Übernahme führen, Herr Rickert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätte dieser Landtag auf die FDP gehört oder würde er heute auf sie hören, dann wäre es Porsche tatsächlich möglich, hier Hegemonie auszuüben und die feindliche Übernahme zu exekutieren. Hätte der Landtag gar schon 2003 auf die FDP gehört - so hatten Sie es ja in den Koalitionsverhandlungen gefordert -, dann hätten wir als Land Niedersachsen, wenn man den damaligen völlig unterbewerteten Kurs der VW-Aktie bedenkt, Milliarden verschenkt.

Noch schlimmer wiegt aus meiner Sicht der geschichtsvergessene Umgang der FDP mit dem Landesbesitz an VW-Aktien. Das war kein strategisches Investment unserer politischen Vorgänger, das jetzt dem Belieben tagespolitischer Opportunität anheimgestellt werden darf. Dieser öffentliche Besitz ist treuhänderisch zu verstehen, als Teil der

Erblast aus nationalsozialistischem Unrecht. Wir Grüne in Niedersachsen stehen deshalb zum VW-Anteil des Landes Niedersachsen.

Wenn der Bund das VW-Gesetz jetzt zügig beschließt, müssen wir uns meines Erachtens um die Zukunft von VW hier in Niedersachsen keine großen Sorgen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte gerne fünf Bemerkungen machen - ausdrücklich auch für Walter Hirche; denn die Landesregierung spricht selbstverständlich auch bei diesem Thema die gleiche Sprache und mit einer Stimme. Die Landesregierung steht zu Volkswagen und freut sich darüber, dass die aktuelle Lage des Unternehmens viel positiver ist, als es vor Jahren den Anschein hatte. Man feiert dort derzeit Absatzrekorde, der Umsatz, die Effizienz und die Rendite sind gestiegen, die Arbeitsplätze sind heute sicher, und es werden neue hinzukommen. Profiteure sind viele: die Mitarbeiter mit Sonderzahlungen, aber auch das Land Niedersachsen. Allein die Dividende für die Volkswagen-Stiftung, die in diesem Jahr auf der Hauptversammlung beschlossen wird, wird um 17 Millionen Euro höher sein als im letzten Jahr.

Es ist ein Verdienst der Gewerkschaft, des Betriebsrates, der Vorstände und des Aufsichtsrates, dass man diesen Turnaround geschafft hat. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Expansion beispielsweise nach Indien und Russland mit den Stimmen der Beschäftigten erfolgt ist und dementsprechend die Beschäftigten solchen Entwicklungen nie entgegenstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Bemerkung: Es hat in den letzten Jahren leider viele Themen gegeben, die Schlagzeilen gemacht haben - im Zusammenhang mit der Bezahlung von Abgeordneten ohne Gegenleistungen, Sondervergütungen für Betriebsräte, Schmiergeldzahlungen oder Personalvorstand Hartz. Ich stelle hier noch einmal fest: Es war absolut richtig und notwendig, dass wir hier

aufgeräumt haben. Das Ansprechen von Problemen war der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die dritte Bemerkung betrifft die strukturelle Veränderung von Volkswagen. Jetzt hat Volkswagen zwei große Aktionäre. Erstmals werden die Vertreter des Landes Niedersachsen auf der Hauptversammlung gewählt werden müssen - sie werden nicht mehr entsandt -, und jeder Aktionär hat so viele Stimmrechte, wie er Aktien hat. Das heißt, Porsche hat voraussichtlich bereits auf der nächsten Hauptversammlung die Mehrheit der Stimmen.

Wir haben von Anfang an gesagt: Wir begrüßen das Engagement von Porsche. Wir sehen wichtige Effizienzgewinne: viel Know-how, viel Wissen und erstklassige Leute kommen von dort dazu. Aber ich habe von Anfang an gesagt: Wir müssen darauf achten, dass wir ausschließlich die Interessen des VW-Konzerns vertreten. - Deswegen habe ich damals auch - gegen Kritik aus den Reihen der Sozialdemokraten - durchgesetzt, dass wir ein Gutachten bei JP Morgan in Auftrag gegeben haben, einen Ausschuss für Aktionärsbeziehungen eingerichtet und gesagt haben: Nicht alle Interessen von Porsche sind deckungsgleich mit denen von Volkswagen. Wir haben die Interessen von Volkswagen zu vertreten und werden mithilfe unserer 20 % unseren Einfluss weiterhin wahrnehmen, damit beide, VW und Porsche, weiterhin profitieren und damit nicht einer überwiegend profitiert und der andere möglicherweise - wie Audi hier und da - gar nicht mehr profitiert.

Was mit uns nicht geht, ist eine Beteiligung der Porsche AG gegen die Mitarbeiter und gegen andere Mitaktionäre wie uns. Das wird von uns entschieden abgelehnt. Auch deshalb sind wir für den Fortbestand des angepassten VW-Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Das VW-Gesetz ist keine Regelung, die den Aktionär Land Niedersachsen bevorteilt, sondern das VW-Gesetz gilt für alle Aktionäre gleichermaßen. Es ist Ausfluss aus der Entstehungsgeschichte der VW AG. Die lautet nämlich: Keiner soll allein dominierender Aktionär sein, sondern es soll die Volksaktie und die breite Streuung des Aktienkapitals geben. - Die Sozialdemokraten haben hier zu Recht darauf hingewiesen, dass dies der Porsche AG bekannt war. Sie ist eingestiegen, als es ein großes VW-Gesetz gab. Insofern wird sie damit leben müssen und leben können, dass

es in der Zukunft ein reduziertes VW-Gesetz gibt. Ich habe nach der EuGH-Entscheidung bereits im November Frau Zypries darum gebeten, ein solches Gesetz vorzulegen. Sie hat den Gesetzentwurf mit uns und dem Betriebsrat erarbeitet. Ich hoffe, dass dies jetzt zügig durch den Bundestag und den Bundesrat in Gesetzeskraft gelangt und dass die Satzungsregelung weiterhin Bestand hat; denn nach deutschem Aktienrecht ist es zulässig, in der Satzung eine Sperrminorität von 20 statt 25 % festzulegen. Das war schon damals, bei der Bestimmung dieser Satzung, der freie Wille der Aktionäre.

Wir werden deshalb dem darüber hinausgehenden Antrag der Porsche AG auf Änderung der Satzung nicht zustimmen. Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft wird auf der Hauptversammlung vertreten sein und dem Antrag der Porsche AG nicht zustimmen. Wir setzen darauf, dass die Porsche AG unserem Antrag zustimmt und es damit zu einer vernünftigen Anpassung der VW-Satzung an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kommt.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Der Einfluss des Landes Niedersachsen bleibt bei der VW AG im Interesse des Unternehmens und der Arbeitsplätze gewahrt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu Punkt 1 a nicht vor.

Ich eröffne die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Justizvollzug in Niedersachsen - Fakten zur Kenntnis nehmen! - Antrag der Fraktion der CDU
- Drs. 16/67

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Kollegen McAllister, das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Justizvollzugs in unserem Bundesland Niedersachsen in den vergangenen Jahren war und ist eine Erfolgsgeschichte. Die Justizvollzugsbeamten leisten eine sehr gute Arbeit, und mit dem neuen Justizvollzugsgesetz ist

Niedersachsen bundesweit ein Vorbild, an dem sich andere Bundesländer orientieren.

(Beifall bei der CDU)

In der jüngsten Debatte um das außerordentliche Vorkommnis in der Justizvollzugsanstalt Salinenmoor ist deutlich geworden, dass bei den Rechtspolitikern der Opposition einiges durcheinander geraten ist. Sie leiden offenbar unter subjektiven Wahrnehmungsstörungen. Deshalb einige Fakten zur Entwicklung des Justizvollzugs in Niedersachsen seit 2003:

Erstens. Die SPD hat die Mehrfachbelegung von Zellen kritisiert, so u. a. der ehemalige Justizminister Christian Pfeiffer in einem seiner unvermeidlichen Interviews, dieses Mal in der *Neuen Presse* am 22. März 2008. Tatsache ist: Im Männervollzug sind gegenwärtig 78,2 % der Gefangenen in Einzelhaftträumen untergebracht. Zum Vergleich: Unter dem früheren SPD-Justizminister Christian Pfeiffer waren es nur rund 50 %. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, und nichts anderes!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Der Abbau der Überbelegung war in den letzten Jahren erfolgreich. Wir haben eine Belegungsquote von 78 % im geschlossenen Männervollzug. Das ist die niedrigste Belegung in den Justizvollzugsanstalten seit 15 Jahren. Auch das ist ein Ausweis unserer erfolgreichen Justizvollzugspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. In den letzten Jahren sind bekanntlich zwei große neue Justizvollzugsanstalten in Sehnde und Rosdorf gebaut worden, und auf dem Gelände der ehemaligen Luftwaffenkaserne in Bremervörde ist eine weitere Justizvollzugsanstalt in Planung. Sie sehen daran: Die Modernisierung unserer Justizvollzugsanstalten insgesamt geht konsequent weiter. Auch das ist ein Erfolg dieser CDU/FDP-Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Die Beschäftigungsquote der Häftlinge ist mit ca. 76 % hervorragend. Die Quote wurde seit 2002 um mehr als die Hälfte gesteigert. 4 710 Inhaftierte haben dadurch einen strukturierten Tagesablauf.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Seit 2002 wurde die Zahl der Aus- und Fortbildungsplätze um 18 % auf 1 366 Plätze gesteigert.

Sechstens. Im Jahr 2007 gab es keinen einzigen Ausbruch. Unter der SPD-Regierung waren es 2002 noch zwölf Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug.

Diese Fakten zeigen: Die Sicherheit der Menschen und die Resozialisierung der Gefangenen sind bei dieser Landesregierung in guten Händen. Der Justizvollzug hat in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren eine außergewöhnlich gute Entwicklung genommen. Der Justizvollzug in Niedersachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Die Opposition sollte diese Fakten endlich zur Kenntnis nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Haase von der SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber David McAllister, die Vernebelung geht weiter. Zu dem Thema, worüber Niedersachsen seit Wochen spricht, haben Sie nichts gesagt.

(Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Kommt doch noch!)

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat auch die Aufgabe des Parlaments, einer Regierung auf die Finger zu schauen, zu gucken, was da eigentlich passiert ist, und sie zu kontrollieren. Dann reicht es nicht, wenn Minister in Fragestunden oder in Ausschusssitzungen zwar viel erklären, aber keine Antworten geben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Der Vorfall in Salinenmoor ist das Thema. Der Vorfall in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar fordert unsere Aufmerksamkeit heraus; denn es gibt mehr als offensichtliche Parallelen zu Siegburg, hier allerdings erfreulicherweise mit einem glücklichen Ausgang.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Bis heute ist der Sachverhalt, der von der Staatsanwaltschaft untersucht wird, nicht abschließend geklärt. Deswegen hätte ich heute gerne neue

Fakten zur Kenntnis genommen, wobei eine Aktuelle Stunde dafür allerdings wohl nicht der richtige Platz ist.

Wahrheit ist aber auch, Herr McAllister: Sehnde und Rosdorf haben SPD-Regierungen auf den Weg gebracht. SPD-Regierungen haben hier die Überkapazitäten oder die Überbelegung abgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Und Fakt ist auch: In Salinenmoor kam es zu einer Gewalttat. Nach Aussage der Rechtsmediziner wurde ein Häftling mit potenziell lebensbedrohlichen Schlägen malträtiert, vermutlich gewürgt und sogar vergewaltigt. Ein solcher Vorgang ist nicht alltäglich, und wir müssen ihn untersuchen. In der Regel führt ein solcher Vorgang unverzüglich zur Benachrichtigung der zuständigen Ausschüsse. Erst vor ein paar Tagen kam wieder eine solche Mitteilung. In diesem Fall entschied das Justizministerium allerdings am 22. Januar, den Landtag trotz der brutalen Merkmale dieser Tat erst zu informieren, wenn die angeordnete rechtsmedizinische Untersuchung zu einem Ergebnis gekommen ist. Dies geschah dann am 6. Februar. Warum die Justizministerin so entschied, ist bis heute unklar.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist auch nicht wahr!)

Es kann nicht daran liegen, dass es kein besonderer Vorfall war; denn noch am folgenden Tag, am 23. Januar, informierte das Justizministerium in einer umfassenden E-Mail die Staatskanzlei, also den mitten im Wahlkampf stehenden Ministerpräsidenten Wulff, mit der Überschrift „Besonderes Vorkommnis in der JVA Celle, Abteilung Salinenmoor“ und grenzte diesen Vorfall in einem Vermerk gegenüber den Siegburger Vorfällen ab. Es geht also nicht um eine Alltäglichkeit, sondern der Vorgang war offensichtlich von höchstem Interesse für den Ministerpräsidenten.

Fakt ist also, Herr McAllister: MJ schickt per E-Mail einen Waschzettel für den MP, damit dieser als CDU-Spitzenkandidat gut präpariert in das abendliche Duell mit Wolfgang Jüttner gehen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für den MP war dieser Vorfall vor dem Wahltermin im Gegensatz zu vielen Hunderten Fällen in all den Jahren wichtig, vielleicht sogar brisant, für das Parlament nicht. Das war die Entscheidung der Ministerin. Es wäre ja vielleicht auch fatal gewesen, wenn auf einmal deutlich geworden wäre,

dass in Niedersachsen eben nicht alles so schön ist - nicht Wohlfühl-land, nicht Kuschelland und Land des Lächelns -, sondern dass es auch bei uns Probleme im Justizvollzug gibt.

(David McAllister [CDU]: Auch in der SPD!)

Ich nenne das, was dort passiert ist, einen Versuch des Verschleierns, und es drängt sich der Verdacht auf, dass hier parteipolitische Interessen Vorrang vor dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit und des Parlaments nach Information haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, was ist aus Ihren hehren Ansprüchen aus dem Jahr 2003 mit der Offenheit gegenüber dem Parlament geworden? Ich kann dazu nur sagen: Geworden ist daraus verschleiern, mit Informationen hinter dem Berg halten oder, wie einige Kollegen sagen, tricksen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Vorfall in Salinenmoor ist schlimm und bedeutend und bis heute nicht wirklich aufgeklärt. Auch wenn ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, sehe ich die Regierung nach wie vor in der Pflicht, uns und die Öffentlichkeit wirklich rückhaltlos zu informieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wo waren Sie denn im Ausschuss? Das ist doch alles passiert!)

Zu viele Fakten sind noch offen. Alle Fakten müssen auf den Tisch.

Der Ministerpräsident hat uns allerdings zusätzlich noch zu erklären, weshalb auch er trotz seines Wissens nicht bereit war, die Fehler der Justizministerin zu korrigieren und gleich nach seiner Kenntnisnahme der E-Mail zu verfügen, das Parlament und die Öffentlichkeit zu informieren, und weshalb seine Sprecherin noch am 1. April vor der LPK in diesem Zusammenhang davon sprach,

(Heinz Rolfes [CDU]: Haase, die Schonzeit ist vorbei!)

der MP werde in Wahlkampfzeiten auch über belanglose Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt. Belanglos war Salinenmoor nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier schwebte ein Mensch in Lebensgefahr. Der neue Justizminister mag noch so viel von diffusen

Verdachtsmomenten sprechen, hier bleibt Aufklärungsbedarf, hier bleibt auch mehr als ein Geschmäcke. Wir fragen weiter.

Danke.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort an die Adresse von Herrn McAllister: Das Justizvollzugsgesetz, das Sie hier so lobend erwähnt haben, ist verfassungswidrig. Das ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung des Oberlandesgerichts Oldenburg, festgestellt im Urteil vom 12. Februar 2008. Der Landtag wäre gut beraten, alte Fehler zu korrigieren und dieses Gesetz noch im Laufe des Verfahrens in einen verfassungskonformen Zustand zu bringen. Das habe ich im Justizausschuss vorgeschlagen, aber die Mehrheit des Ausschusses, also Ihre Mehrheit, wollte das nicht. Nun müssen Sie die Ohrfeige vom Bundesverfassungsgericht kriegen. Warten wir ab, was passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Der Fall Salinenmoor ist bislang nicht vollständig geklärt. Wir werden ihn natürlich unterschiedlich beurteilen je nach dem, was aus dem Strafverfahren wird, das nun gegen den Täter kommen wird. Aber eines ist klar: Der Fall hatte vor dem Hintergrund der Niedersachsenwahl und auch vor dem Hintergrund der Wahl in Hessen eine besondere Brisanz; denn in Hessen war es der frühere Ministerpräsident Koch - jetzt ist er ja nur noch geschäftsführender Ministerpräsident -,

(David McAllister [CDU]: Er ist immer noch Ministerpräsident!)

der das Wahlkampfthema der verschärften Strafverfolgung von Jugendlichen auf den Tisch gelegt hatte. Ihm waren dann die Defizite im Vollzug seines eigenen Landes vorgehalten worden. Der Stein, den er erhoben hatte, war schon dabei, ihm auf die eigenen Füße zu fallen. Deshalb war dem Ministerpräsidenten Wulff völlig klar, dass das ein höchst gefährliches Thema ist. Deshalb war es ihm sehr wichtig, dass er bei diesem Thema ein Informationsmonopol hat und dass dieses Thema in der Podiumsdiskussion auf keinen Fall angesprochen

werden sollte. - Das ist der Hintergrund, warum das Parlament nicht informiert worden ist. Das muss man im Zusammenhang mit der Wahl in Hessen sehen.

Drittens. Was auch immer passiert ist, eines sollten wir - vielleicht sogar im Konsens - feststellen: Der Vollzug mit mehreren Gefangenen in einer Zelle, vor allem mit drei Gefangenen in einer Zelle, ist etwas höchst Gefährliches, weil immer zumindest die Gefahr der Konstellation „Zwei gegen einen“ besteht. Der Vollzug mit mehreren Gefangenen in einer Zelle sollte die absolute Ausnahme bleiben. Das hat auch der Justizminister im Ausschuss zugesagt. Ich hoffe, dass es dabei bleibt und dass wir dahin kommen, die Mehrfachbelegungen nach und nach wirklich zu reduzieren. Am besten sollten sie überhaupt nicht mehr bzw. nur noch in begründeten Ausnahmefällen praktiziert werden, dann aber nur mit zwei Personen in einer Zelle und nicht mehr mit drei; das muss man überwinden.

Viertens. Herr McAllister, Sie haben hier Erfolge des Strafvollzuges erwähnt. Sie würden das, was Sie positiv erwähnt haben, völlig gefährden, wenn Sie auch nur auf die Idee kämen, den Strafvollzug oder auch nur Teile des Strafvollzugs zu privatisieren. Wenn das eintritt, dann wird Ihnen der Sturm der Fachwelt und der Öffentlichkeit entgegenwehen; das kann ich Ihnen versichern.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr McAllister, ich habe mich sehr gefreut und ich freue mich noch immer, dass Sie hier offensichtlich Ihre Lernfähigkeit unter Beweis gestellt haben und dass Sie im Gegensatz zu dem, was Sie in Ihrer Oppositionszeit - also bis zum Jahr 2003 - gesagt haben, in der Sie die SPD-Regierung immer und immer wieder kritisiert haben, jetzt anerkennen: Der SPD-Justizminister Professor Dr. Christian Pfeiffer hat eine gute bis sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Er war es, der die neuen Haftanstalten in Sehnde und Rosdorf in Auftrag gegeben hat. Das wissen

Sie. Nur weil Frau Heister-Neumann zufällig das Bändchen zur Einweihung durchschneiden durfte, ist das noch längst nicht ihr Erfolg im Strafvollzug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, Herr McAllister, es gibt noch mehr Sachen, die Sie lernen können, auch z. B. von Herrn Pfeiffer, auch von anderen Kriminologen. Sie wissen so gut wie ich, dass in Niedersachsen immer noch Zellen mehrfach belegt werden. Wir haben drei Gefangene in einer Zelle, wir haben zum Teil auch vier Gefangene in einer Zelle. Siegburg und auch andere Vorfälle haben gezeigt, wie gefährlich das ist, wie dramatisch das werden kann. Daher fordern viele Kriminologen und auch wir Grünen völlig zu Recht: Wir müssen die Mehrfachbelegung von Zellen in Niedersachsen zur absoluten Ausnahme machen. Wir dürfen es gar nicht erst so weit wie in Siegburg kommen lassen. Daher bitte ich Sie: Erkennen Sie an, dass in diesem Bereich Nachbesserungsbedarf besteht! Bessern Sie das nach, und sorgen Sie dafür, dass maximal zwei Gefangene in einer Zelle sind, damit wir nicht über solch einen Fall wie in Siegburg diskutieren müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist bei Ihrer Lobhudelei über die aktuelle Gefängnissituation etwas untergegangen, Herr McAllister: Niedersachsen hat nicht nur die drei Justizvollzugsanstalten Sehnde, Rosdorf und Oldenburg. Niedersachsen hat auch die Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Celle-Salinenmoor, Wolfenbüttel und noch viele andere Anstalten, in denen Gefangene zum Teil in Bauten aus dem Jahr 1900 - teilweise sind sie noch älter - untergebracht sind, in Zellen, deren Kubikmeterzahl sogar größer ist als die der neuen Zellen, aber leider nicht in der Grundfläche, weil die alten Zellen 4 m hoch sind. Auch das ist die Haftsituation in Niedersachsen, auch das ist Realität, auch das ist Fakt. Ich bitte Sie, auch das anzuerkennen. Hier besteht noch viel Nachbesserungsbedarf für die Landesregierung. Hier ist die Lage nicht so rosig, wie Sie sie darstellen. Ich bitte Sie, auch diesen Bereich nicht zu vernachlässigen. Auch dort sind Menschen, die in unsere Gesellschaft reintegriert und resozialisiert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie stellen dann entsprechende Haushaltsanträge?)

- Ich soll den Haushaltsantrag stellen?

(David McAllister [CDU]: Mit Ihrer Fraktion!)

- Nein. Ich denke, gerade für die Haushaltsangelegenheiten haben Sie doch einen sehr exzellenten Minister: Herrn Möllring.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der wird dazu aus Casinos oder diversen anderen Haushalten einiges machen. Herr McAllister, wenn Sie sich die Bilanz angucken, wie viele Haushaltsvorschläge von der Opposition gekommen sind und wie viele Sie davon übernommen haben, dann werden Sie verstehen, dass wir uns nicht noch einmal die Mühe machen, sinnvolle Anträge zu stellen, die Sie dann ungelesen einfach in den Papierkorb schmeißen. Diese Mühe machen wir uns nicht.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir fordern: Es ist die Aufgabe der Regierung - - -

(Zurufe von der CDU: Jetzt wird es aber spannend! - Jetzt kommt's! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: 3:20!)

- Alles klar. - Angesichts der großen Pöbelstimmung, die hier auf Ihrer Seite herrscht, beende ich jetzt die Rede. Ich hoffe, dass wir auf der Sachebene in diesem Bereich weiterkommen. Natürlich kostet das auch Geld. Aber ich meine, das Geld sollte es uns wert sein, um Fälle wie in Siegburg hier in Niedersachsen unmöglich zu machen.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten der FDP-Fraktion Herrn Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen einen hervorragenden Strafvollzug mit hoch motivierten Mitarbeitern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit unserem Strafvollzug brauchen wir uns in keiner Hinsicht zu verstecken. Unser Strafvollzug ist sicher, und er ist human. Wir haben in den Haftanstalten eine Personalausstattung, die sowohl bezogen auf die Zahl der Haftplätze als auch bezogen auf die tatsächliche Belegung im Länderver-

gleich weit überdurchschnittlich ist. Die Zahl der Entweichungen aus unseren Haftanstalten ist auf einem historischen, nicht mehr unterbietbaren Tiefstand, nämlich null. Sicherer geht es nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege McAllister hat es schon gesagt: 78 % aller männlichen Gefangenen haben einen Einzelraum nur für sich allein. Auch das hat es in Niedersachsen noch nie gegeben. Unter der Ägide des SPD-Justizministers Pfeiffer, der neulich eine 100-prozentige Einzelbelegung der Hafträume gefordert hat, war es gerade einmal die Hälfte. Wer sich ein bisschen an die Entstehungsgeschichte des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zurückerinnert, dem wird bekannt sein, dass die FDP nun wirklich nicht zu den Fans der Mehrfachbelegung von Hafträumen gehört.

(Beifall bei der FDP)

Für uns war es immer das Ziel und der anzustrebende Regelfall, dass alle Gefangene einzeln untergebracht werden können. Eine Mehrfachbelegung gegen den Willen von Gefangenen lehnen wir strikt ab; sie darf es nur in extremen Sondersituationen wie höherer Gewalt geben.

(Beifall bei der FDP)

Im Fall Salinenmoor, der in den letzten Wochen die Öffentlichkeit beschäftigt hat und auf den ich gleich noch komme, war die gemeinschaftliche Unterbringung auf Wunsch des späteren Opfers erfolgt. Aber jetzt aufgrund dieses Vorfalles eine strikte Einzelunterbringung aller Gefangenen zu fordern, schießt doch weit über das Ziel hinaus.

Natürlich ist es Aufgabe des Staates, gerade die Bürger, die sich in seiner zwangsweisen Obhut befinden, vor Schäden an Leib und Leben zu schützen. Aber andererseits: Würden wir bei einem Totalverbot der Mehrfachbelegung nicht vom Ziel eines humanen Strafvollzugs abweichen? Würde dann nicht schnell der Vorwurf der Isolationshaft, ja der Isolationsfolter erhoben werden? Der soziale Umgang der Gefangenen würde verkümmern, und ihre sozialen Kompetenzen würden nicht gestärkt werden. Auch Gefangene sind Menschen.

Der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ dieses Landtags hat vor genau einer Woche die Haftanstalt Sehnde besucht. Dort sind, ähnlich wie in ganz Niedersachsen, mehr als drei Viertel der Gefangenen in Einzelräumen untergebracht. Wir haben die Anstaltsleitung gefragt, warum nicht auch die übrigen einzeln untergebracht

sein. Darauf sagte man uns, die Mehrfachbelegung von Zellen könne aus vielen Gründen sinnvoll sein, etwa wenn jemand suizidgefährdet sei oder wenn jemand gebrechlich sei, vielleicht gehbehindert oder herzkrank sei und von der Hilfe oder Anwesenheit eines anderen Gefangenen profitieren könnte, aber auch, wenn es sich um zwei Brüder handele - den Fall gibt es dort -, oder auch, wenn die beiden einzigen Gefangenen einer anderen Nationalität zusammen untergebracht werden, die sich mit niemandem sonst sprachlich verständigen können. Das ist nicht aus der Luft gegriffen. In Sehnde sitzen gegenwärtig Gefangene aus 35 Nationen ein.

Mein Fazit lautet: Auch wenn Gewalt unter Häftlingen nie ganz auszuschließen ist, gibt es gute Gründe dafür, der Anstaltsleitung zu ermöglichen, vom Regelfall der Einzelbelegung in flexibler Weise zum Wohl der Gefangenen abzuweichen - natürlich nur mit ihrer Zustimmung.

Jetzt zu Herrn Haase und Salinenmoor. In der Tat war zu dem Zeitpunkt, als das Justizministerium den Ministerpräsidenten in einer E-Mail unterrichtet und den Landtag nicht unterrichtet hat, dieser Vorfall ein belangloser Vorfall. Das geht schon aus dem Wortlaut der E-Mail hervor, der auch in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. April veröffentlicht worden ist. Darin heißt es nämlich - das war die Information, die an dem Tag dem Justizministerium zur Verfügung stand und die es an den Ministerpräsidenten weitergegeben hat -:

„Der Anstaltsarzt hat lediglich leichte Hämatome im Gesicht festgestellt.“

Da war von „lebensgefährlich“ oder „potenziell lebensbedrohlich“ überhaupt noch nicht die Rede. Das konnte auch gar nicht sein. Das ist erst viel später erfolgt.

In der E-Mail heißt es weiter:

„Die Sexualstraftat erscheint nach der derzeitigen Einschätzung wenig plausibel.“

Das sieht auch der Anstaltspsychologe so, der mit dem mutmaßlichen Opfer gesprochen hat. Insbesondere sei der mutmaßliche Haupttäter dem Gefangenen auch körperlich unterlegen. - Einige andere Dinge, auf die ich nicht weiter eingehen will, machen die Sache noch dubioser.

Damals war das ein belangloser Vorfall. Erst durch das rechtsmedizinische Gutachten, das am 6. Februar dem Justizministerium zur Kenntnis ge-

kommen ist, hat sich die Sachlage anders dargestellt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht! Warum ist dann der Ministerpräsident vorab informiert worden?)

Dann war es auch nach den für das Verhältnis zwischen dem Justizministerium und dem Unterausschuss vereinbarten Regeln Pflicht des Justizministeriums, den Landtag zu informieren, und das hat es auch sofort an dem Tag getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte hier eigentlich nur einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Aber nachdem Herr Haase zu Salinenmoor gesprochen hat, muss ich doch Folgendes vorweschicken:

Die Landesregierung hat in der letzten Woche in großer Ausführlichkeit alle Fragen zu Salinenmoor beantwortet. Dass Ihnen die Antworten teilweise nicht passen, ist bekannt. Ich darf Ihnen sagen: Ich bin seit 14 Jahren im Landtag und habe so manche Sitzung mitgemacht. Aber eine solche Diskrepanz wie bei Ihnen, Herr Haase und Herr Limburg, zwischen dem, was drinnen gefragt und geantwortet wurde, und dem, was dann draußen erzählt wurde, habe ich noch nicht erlebt. Das war schon eine Leistung eigener Art.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Salinenmoor: Herr Haase und Herr Limburg, für die mutmaßlichen Täter gilt die Unschuldsvermutung. Ich ermahne Sie noch einmal, sehr vorsichtig mit dem zu sein, was Sie hier erklären. Warten Sie die Hauptverhandlung ab! Was machen Sie eigentlich, wenn es ganz oder teilweise zu Verfahrenseinstellungen oder zu Freisprüchen kommt? Würden Sie Ihre Rede dann noch einmal halten? - Ich gebe das nur einmal zu bedenken. Sie sagen zwar, es sei noch nicht geklärt, halten sich an diese Erkenntnis aber nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich bin seit 14 Jahren im Landtag; allein neun Jahre habe ich im Rechtsausschuss gesessen. Wenn es

dort ein tragendes Thema gegeben hat, dann waren es die Überbelegungen.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: In allen Ländern, Herr Kollege!)

Ganz dramatisch war das z. B. zwischen 1994 und 2002. Ich habe drei SPD-Justizminister erlebt: Frau Alm-Merk, Herrn Weber und Herrn Pfeiffer. Im Justizbereich und im Justizvollzug sind 3 600 Leute aktiv. Die machen eine tolle Arbeit. Sie sind engagiert, verantwortungsvoll und arbeiten im Interesse des Vollzuges und im Interesse des Landes.

Aber wann gerät der Vollzug in die öffentliche Betrachtung? - Nur dann, wenn etwas passiert. Passieren kann in der Tat mal was: Es kann Ausbrüche, Todesfälle, Krankheitsfälle, Entweichungen oder was auch immer geben. Dann wird über den Vollzug natürlich besonders nachgedacht. Das ist gegenüber denjenigen, die jeden Tag im Vollzug verantwortungsvoll ihre Arbeit machen, manchmal sicherlich etwas ungerecht. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch einmal vor die Bediensteten des Strafvollzugs in diesem Land stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr McAllister und andere haben auf das Zahlenwerk hingewiesen. Zwischen 2003 und 2008 hat es eine tolle Entwicklung gegeben. Im geschlossenen Männervollzug gibt es mehr Haftplätze. - Eine kleine Korrektur, lieber David McAllister: Es sind noch nicht 88 %. Da wollen wir noch hin. Zurzeit sind 78 % in Einzelzellen untergebracht.

(David McAllister [CDU]: Das habe ich gesagt, Herr Minister!)

- Entschuldigung, dann war das ein Hörfehler.

Das ist ein toller Wert, aber wir können noch besser werden. Ich kenne noch ganz andere Verhältnisse. Im Jahr 2002, vor der Regierungsübernahme von Schwarz-Gelb, waren über 1 000 Gefangene zusammen mit Mitgefangenen in Hafträumen ohne abgetrennte Toiletten untergebracht. Das waren, wie wir von Strafvollstreckungskammern und sogar vom Bundesverfassungsgericht gesagt bekommen haben, menschenunwürdige Verhältnisse. Dafür war u. a. der letzte SPD-Justizminister, Herr Pfeiffer, mitverantwortlich. Zu Zeiten von Herrn Pfeiffer waren mehrere hundert Einzelhafträume doppelt belegt; viele Gefangene waren zu dritt in Doppelzellen oder zu viert in Dreierhafträumen untergebracht usw. Ich könnte das in ganz peinlicher Weise noch vertiefen. Herr Lim-

burg, Sie sind noch nicht lange genug dabei: Wenn einer der sozialdemokratischen Amtsvorgänger an der Belegung nichts getan hat, dann Herr Pfeiffer.

(Beifall bei der CDU)

Ein bisschen Initiative gab es eher von Herrn Weber. Aber machen mussten wir es, meine Amtsvorgängerin und ich.

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Apropos Professor Pfeiffer: Auch wenn wir persönlich meistens ganz gut miteinander auskommen - die Statements, die er abgibt, sind von keiner Sachkenntnis getrübt. Ich erinnere nur an den jüngsten Holzklotzmord oder den Babytod in Vechta. Niemand weiß, wie es passiert ist, niemand weiß, wer als Täter infrage kommt, aber Herr Pfeiffer erklärt der Öffentlichkeit schon, wie es passieren konnte. Ich halte das für unglaublich. Ich muss sagen - wir haben ja einen gewissen Anspruch an das Kriminologische Forschungsinstitut -: Diese Art und Weise liegt jenseits wissenschaftlicher Arbeit, und das kann ich eigentlich nicht gutheißen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Beschäftigungsquote wurde bereits einiges gesagt. Auch die Sicherheitssituation hat sich verbessert. Im letzten Jahr gab es - toi, toi, toi! - keinen Ausbruch. Diese Zahlen belegen die gute Arbeit, die im Strafvollzug geleistet wird.

Eines möchte ich noch sagen. In dem großen Kontext kommt immer wieder die Frage auf, wie wir es mit Mehrfachunterbringungen halten, ob wir - Herr Adler und andere haben das angesprochen - insofern das Vollzugsgesetz ändern müssten. Meine Damen und Herren, wer ins Gesetz sieht, merkt, dass das Land Niedersachsen wissenschaftlich, rechtlich und faktisch bestens aufgestellt ist.

Ich zitiere Ihnen § 20, der die Unterbringung während der Ruhezeit regelt. In Absatz 1 heißt es:

„Die oder der Gefangene wird während der Ruhezeit allein in ihrem oder seinem Haftraum untergebracht.“

Das ist der Grundsatz der Einzelunterbringung. Im geschlossenen Männervollzug haben wir das in 78 % der Fälle schon erreicht. Wir können noch besser werden, Herr Jüttner; das ist keine Frage, und das ist auch meine Absicht.

Weiter heißt es:

„Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die oder der Gefangene auch

gemeinsam mit anderen untergebracht werden, wenn schädliche Beeinflussung nicht zu befürchten ist.“

Ich glaube, an dem Satz ist nichts falsch. Wenn der ausdrückliche Wunsch besteht, sollte man einen Korridor haben, um diesen Wunsch zu erfüllen.

In Absatz 2 heißt es:

„Ohne Zustimmung der betroffenen Gefangenen ist eine gemeinsame Unterbringung nur zulässig, sofern eine oder einer von ihnen hilfsbedürftig ist, für eine oder einen von ihnen eine Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht oder die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern.“

Unter dem Strich gilt also der Grundsatz der Einzelunterbringung. Für eine kleine Personengruppe brauchen wir aber auch die Ausnahmemöglichkeit, zwei oder manchmal auch mehr Gefangene gemeinsam unterzubringen, z. B. in Übergangssituationen. Innerhalb dieser Ausnahme muss die Drei- und Vierbettunterbringung aber die absolute Ausnahme sein. Das ist etwas, was wir nicht wollen; das unterschreibe ich Ihnen hier. Auch insofern gilt die Lebensweisheit - wenn ich das zum Abschluss einmal so sagen darf -: Drei sind manchmal nun wirklich einer zu viel. Das soll nicht die Regel sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt 1 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Mit Energie für das Klima - umweltverträgliche und preisgünstige Energieversorgung sichern -
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/68

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Kollegen Dr. Rösler, das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition von CDU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu steigern. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel,

(David McAllister [CDU]: Wohl wahr!)

es ist aber realistisch, richtig und notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir unterstreichen damit unsere energiepolitische, aber auch klimapolitische Kompetenz; denn wir bleiben dabei: Jede Energiepolitik muss sich an den drei Kernzielen Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Preisgünstigkeit orientieren.

Von diesem energiepolitischen Konsens haben sich die Grünen allerdings längst verabschiedet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen.

Und schlimmer noch: Sie instrumentalisieren die Sorgen der Menschen vor Ort. Anstatt ehrlich zuzugeben, welche Folgen der von den Grünen erzwungene Ausstieg aus der Kernenergie für uns alle haben wird, tun sie so, also könnte man den Energiebedarf einer Industrienation wie Deutschland ausschließlich mit erneuerbaren Energien und mit Kleinkraftwerken decken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da haben wir auch recht!)

Wir, meine Damen und Herren, halten ein solches Verhalten für schlichtweg verlogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es war Ihr eigener Bundesumweltminister, Herr Trittin, der im Jahre 2005 auf die Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, wie die Energieversorgung nach Abschalten aller Kernkraftwerke im Jahre 2020 gesichert werden solle, geantwortet hat, dass er die Energielücke zu 20 % mit erneuerbaren Energien und - jetzt kommt es! - zu 80 % mit fossilen Brennstoffen schließen will. Wer also jetzt vor Ort so tut, als wäre er gegen Kraftwerke, der versucht letztendlich, die Menschen vor Dingen zu schützen, die er selber angezettelt hat. Mit Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Es nützt auch nichts, dass Sie den Menschen etwas von kleinen und umweltfreundlichen Kraftwerken erzählen. Sie wissen doch selber ganz genau, dass auch moderne Kohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung alleine nicht ausreichen werden, um unseren Energiebedarf zu decken. Zum einen fehlt es an der Technik. Zum anderen bräuchten wir auch völlig neue Netze, um die Wärme für die

Menschen vor Ort überhaupt erst nutzbar zu machen. Diese wiederum kosten Geld. Wir halten solche Vorschläge angesichts der aktuellen Diskussion über die Energiepreise für dreist und unverschämt. Einmal mehr wollen Sie gerade die kleinen Leute für grüne Ideologie bezahlen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fassen wir also zusammen: Die Grünen wollen den Ausstieg aus der Kernenergie, möchten aber gleichzeitig nicht, dass der Strom dann weiterhin in Deutschland produziert wird. Das Ergebnis wird sein, dass die Deutschen trotz aller vorhandenen umweltpolitischen Fragezeichen den Strom importieren müssen. - Die Alternative wäre natürlich: In Deutschland gehen die Lichter aus.

Wir fragen uns, ob Sie die Folgen Ihrer Energiepolitik mit den Menschen vor Ort mutig diskutieren. Bisher können wir nur feststellen, dass Sie vor Ort Ängste schüren. Wer aber vor Ort die Ängste schürt, der sorgt sich nicht um die Bürger, sondern der nutzt die Sorgen der Menschen aus und instrumentalisiert sie. Wir halten das für schäbig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer die Energieversorgung auch in Zukunft sichern will, der muss sich für einen technologieoffenen Energiemix aus erneuerbaren Energien, fossilen Brennstoffen und Kernenergie - solange es dazu keine realistische Alternative gibt - einsetzen. Wer wirklich etwas für die Menschen vor Ort tun will, der sollte sich seriös für diesen Energiemix einsetzen und tagespolitisch daran arbeiten, dass Strom für die Menschen endlich wieder bezahlbar wird. Unterstützen Sie doch diese Regierungskoalition, die sich für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz gerade auf Strom einsetzt! Damit wäre den Menschen vor Ort tatsächlich geholfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Rösler, Sie haben eben den Begriff „verlogen“ gebraucht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber ich habe es auch bewiesen! - Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte - gerade zu Beginn dieser Legislaturperiode - darum bitten, dass wir in der vor uns liegenden Zeit etwas zurückhaltender mit diesen Begriffen umgehen.

Ich erteile dem Abgeordneten Meyer von der SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach „Robin Hood“ Westerwelle haben wir eben „Robin Hood“ Rösler erlebt, der sich als Rächer der zahlenden Energiekunden aufspielt. Er verweist dabei auf das ach so tolle Koalitionspapier.

Da man erahnen konnte, dass er das tun würde, habe ich dieses Papier einmal mit der Koalitionsvereinbarung von 2003 verglichen. Seinerzeit haben Sie zu diesem Thema eine halbe Seite zu Papier gebracht. Sinngemäß stand dort - ich nehme an, das ist auf Wunsch der FDP so aufgenommen worden -: ein bisschen erneuerbare Energien, wenn das niemanden stört. - Wir wissen ja auch noch, wie die FDP in den damaligen Wahlkampfzeiten vor Ort gegen die Windenergie aufgetreten ist.

Insofern kann man sagen, dass Sie in der Koalitionsvereinbarung 2008 schon einiges dazugelernt haben: Zum Thema erneuerbare Energien haben Sie es dort insgesamt auf fast eine ganze Seite gebracht. Was Sie geschrieben habe, erschöpft sich allerdings in Allgemeinplätzen.

Als der Minister den Ausschuss darüber unterrichtet hat, was er im Bereich Energie vorhat, ist er leider nicht darüber hinausgekommen. Das einzig Konkrete, worüber er gesprochen hat, war das EFZN in Goslar. Das ist aber erst am Beginn. Und wenn man sich anschaut, was das EFZN macht, stellt man fest, dass Unternehmen wie VW, Toyota und z. B. Choren hier schon viel weiter sind. Ich bin also sehr gespannt, was der Minister in Goslar bewerkstelligen will.

(David McAllister [CDU]: Reden Sie das EFZN jetzt schlecht?)

In der Unterrichtung des Umweltausschusses gab es aber auch noch eine ganz andere Nummer. Herr Sander hat wörtlich gesagt:

„Ich hoffe, dass durch die Errichtung neuer Kraftwerkskapazitäten in Niedersachsen auch die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb im Energiebereich geschaffen werden.“

In einem Antrag Ihrer Bundestagsfraktion vom Februar steht sinngemäß das Gleiche. Ich gebe zu, das ist eine hoch komplizierte Materie. Aber was würde das denn praktisch bedeuten? - Sie wollen überallhin Kraftwerke bauen, in der Hoff-

nung, dass dann zu viel Strom produziert wird und die Preise daraufhin sinken. Aber das kann doch nicht wirklich funktionieren. Die Menschen vor Ort werden sich für Ihre marktwirtschaftliche Orientierung bedanken.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was ist denn die Strompreispolitik der SPD? Was sagt denn Herr Gabriel?)

- Sie haben doch die Aktuelle Stunde beantragt. Wir haben eine ganz deutliche Position.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben gar keine Meinung!)

- Herr Kollege Dürr, wir haben dazu schon im letzten Jahr einen Antrag formuliert, den Sie natürlich abgelehnt haben. Wir haben auch ein Regierungsprogramm vorgelegt, das wir jetzt leider nicht umsetzen können. Das war jedenfalls konkreter.

(Christian Dürr [FDP]: Was steht denn da drin, Herr Kollege?)

- Sie brauchen sich nicht aufzuregen. Sie sind erappt, deswegen haben Sie jetzt auch schlechte Karten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel nennen: Die Kollegen Biestmann und Große Macke haben in 2006 eine tolle Pressemitteilung für die CDU herausgegeben. Darin stand, in Sachen Biomasse müsse überhaupt nichts mehr erforscht werden, das sei doch alles klar. Wir haben damals im Arbeitskreis eine Biomassepotenzialstudie beantragt - das wurde auch vom Landvolk unterstützt -, um das landkreisweit zu untersuchen. Aber Sie haben das alles ja nicht für notwendig gehalten, Sie wussten ja schon alles.

Der größte Alleswisser, Herr Dr. Runkel - er ist ja nicht mehr da -,

(Jörg Bode [FDP]: Das war aber ein ausgewiesener Experte!)

hat übrigens eine ganz einfache Lösung vorgeschlagen: „Bauen wir doch noch ein paar Atomkraftwerke, und dann ist alles paletti.“ - So geht es nicht!

Ihre heutige Aktuelle Stunde ist - das muss ich leider sagen - eine reine Shownummer. Sie wollen nur noch einmal Ihre Energiepreisdebatte hochziehen, obwohl Sie genau wissen, dass es so einfach nicht geht. Und, ehrlich gesagt, mit so einer Pan-

nennnummer kann man in einer Aktuellen Stunde auch nicht wirklich punkten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr
[FDP]: Wo ist das Energiekonzept der SPD? - Es gibt keins!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Langspecht von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Rolf Meyer, das war ja wirklich ein überaus konstruktiver Beitrag zu diesem Thema.

Die Experten warnen schon seit Jahren vor Versorgungsengpässen und nicht mehr bezahlbaren Strompreisen, wenn wir nicht allmählich anfangen, gegenzusteuern. Auch die jetzt bekannt gewordene dena-Studie - Sie alle haben sie ja gelesen - hat herausgefunden: Bei der zu erwartenden Stromnachfrage wird die Jahreshöchstlast mit Kraftwerkskapazitäten 2020 nicht mehr gedeckt werden können. Wir müssen - das ist eben schon gesagt worden - mit verheerenden Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland rechnen. Die künftige Energieversorgung ist deshalb ohne Frage das Kardinalproblem unserer Gesellschaft.

Die Kernziele - Herr Rösler hat es gesagt - einer verantwortungsvollen Energiepolitik sind Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit - einer Energiepolitik, die nicht irgendwelchen utopischen Träumereien nachhängt, sondern den technischen und physikalischen Realitäten gerecht wird und vor allem den Bürgern bezahlbare Energie zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist keine Frage: Wir müssen weiter unsere Importabhängigkeit verringern, indem wir Energie einsparen, die Effizienz bei der Energiebereitstellung erhöhen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Doch selbst wenn wir 50 % der Energie aus erneuerbaren Energien gewinnen - und bis dahin, das wissen wir alle, ist es noch ein sehr weiter Weg -, bleibt nach Adam Riese noch eine Versorgungslücke von ebenfalls 50 %.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es ist egal, wann wir welchen Anteil an den erneuerbaren Energien realisieren können. Es ist auch

egal, welches Institut oder welcher Interessenverband mit welchen Szenarien eine Versorgungslücke ausrechnet: Die verbleibende Lücke in der Energieversorgung wird vorhanden sein und aus heutiger Sicht immer größer werden.

Meine Damen und Herren, als Erstes brauchen wir deshalb in der ganzen Debatte Ehrlichkeit, wenn wir eine langfristig kalkulierbare, realistische energiepolitische Marschrichtung festlegen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotz aller Fortschritte bei den regenerativen Energien werden hocheffiziente konventionelle Großkraftwerke auf absehbare Zeit weiterhin Rückgrat einer sicheren Stromversorgung bleiben. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Spätestens bei diesem Punkt zeigt sich auch die Unredlichkeit der Opposition.

(David McAllister [CDU]: Nicht nur bei diesem Punkt!)

Wir haben es eben gehört: Wer eine bezahlbare Energiepolitik will, kann nicht gleichzeitig für den Ausstieg aus der Kernkraft, gegen den Neubau von Kohlekraftwerken und generell gegen die Errichtung von Hochspannungsfreileitungen sein.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig! Ganz genau!)

Meine Damen und Herren, die Opposition will auf der deutschen Insel der Glückseligkeit den Ausstieg aus der Kernenergie. In der Welt um uns herum versteht das kaum jemand, ebenso wenig wie das vorzeitige Abschalten der Kernkraftwerke.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Gordon Brown!)

Wir haben die sichersten Kernkraftwerke. Wie Sie wissen, emittiert ein Kernkraftwerk null CO₂.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt nicht! Sie müssen alles miteinberechnen!)

Finnland, Frankreich und viele andere europäische Länder werden Energie nach Deutschland liefern. Wir werden also ein Energieimportland werden - und zwar mit Kernkraftstrom. Die Opposition ist grundsätzlich gegen Kohlekraft, solange keine - in bestimmten Fällen unbestritten sinnvollen - Kraft-Wärme-Kopplungen installiert werden. Dies wird damit begründet, dass die Wirkungsgrade weit über 80 % steigen würden. Da müssen Sie sich

sagen lassen: Für die Debatte ist diese Zahl leider überhaupt nicht hilfreich, weil hierbei hartnäckig der elektrische Wirkungsgrad eines Kraftwerks mit dem thermischen Nutzungsgrad verwechselt wird. Mit diesem von Ihnen stets ins Feld geführten Argument tun Sie nichts anderes, als den Bürgern Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen einen technisch und wirtschaftlich vernünftigen Energiemix. Das haben wir immer gesagt. Ich denke, die Zeit der Pflege ideologischer Weltbilder ist vorbei. Herr Wenzel, wenn Sie Daniel Düsentrieb toll finden, dann kann ich nur sagen: Träumen Sie weiter in Entenhausen. Wir jedenfalls haben keine Zeit mehr zu verschenken. Die Wirtschaft braucht Klarheit und vor allem Planungssicherheit. Wir müssen entscheiden und handeln. Wir wollen den Neubau effizienter klimafreundlicher Kraftwerke. Wir wollen Niedersachsen als Kernkraftwerkstandort für die Zukunft sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Kollegen Wenzel, das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rösler, Ihre Partei ist früher als Marktpartei angetreten. Jetzt fordern Sie die Senkung der Mehrwertsteuer für ein knappes Gut. Dann behaupten Sie noch, das täten Sie aus sozialen Gründen. Wenn Sie wirklich aus sozialen Gründen etwas tun wollen, dann müssen Sie beim Sozialgeld, beim Arbeitslosengeld II oder beim Wohngeld ansetzen. Mit Ihrem Ansatz fördern Sie nur wieder die Konzerne, die hierbei im Zweifel eine Gewinnmitnahme organisieren würden, wie Ihnen die Forschungsinstitute das auch ins Stammbuch geschrieben haben. Deswegen ist Ihr Vorschlag, den Sie hier mit Herrn Westerwelle vorgetragen haben, überhaupt nichts wert und völlig verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben früher den Anspruch erhoben, Bürgerrechtspartei zu sein.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist lange her!)

Sie haben offenbar völlig vergessen, wie Bürgerinitiativen eigentlich zustande kommen. Da braucht man keine Ängste zu schüren, Herr Rösler. Die Bürger engagieren sich in ihrem eigenen Bereich, aus ihrer eigenen Betroffenheit.

Wie kommt es denn, dass sieben Inselbürgermeister sagen: Lieber Herr Rösler, lieber Herr Wulff, diese Kohlekraftwerke wollen wir hier nicht haben? - Sind dort auf den Inseln überall Ängste geschürt worden? Was ist mit der Industrie- und Handelskammer im Nordosten und dem Bürgermeister von Emden passiert? Sind dort auch Ängste geschürt worden, oder haben dort Menschen einmal darüber nachgedacht, was Ihre Pläne mit der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Region und auch mit zukünftigen Entwicklungen im Bereich des Tourismus zu tun haben?

(Christian Dürr [FDP]: Wo ist Ihr Energiekonzept, Herr Wenzel? Nicht ein einziger Vorschlag!)

Ich sage Ihnen eines, Herr Rösler: Ihr Minister hat sich nach anderthalb Jahren intensivster Debatte über Energiepolitik und Klimaschutz hier vor einigen Wochen hingestellt und gesagt, im Herbst dieses Jahres will er ein Klimaschutzprogramm vorlegen. - Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen schon längst ein durchgerechnetes Energieszenario vorgelegt.

(Lachen bei der FDP)

Sie können das kritisieren. Wir warten auf Ihren Beitrag dazu. Aber Sie kommen nur daher, machen Sprüche und legen nicht das geringste Bisschen Substanz auf den Tisch, sondern erzählen heute hier: Wenn wir keine Kohlekraftwerke bauen und keine Atomkraftwerke erhalten, dann gehen die Lichter aus. - Herr Rösler, diese Debatte haben wir vor 20 Jahren geführt. Heute erwarten wir Innovation.

(Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie zur dena-Studie? Antworten!)

Dann bitte ich doch, dass Sie sich einmal damit auseinandersetzen, wie man Kraftwerke baut, die die Primärenergie wesentlich besser ausnützen. Warum sollen wir heute noch Elbe und Ems, Jade und Nordsee mit Kühlwasser aus großen Kondensationskraftwerken aufheizen? Diese Energie kann man besser zum Duschen und zum Heizen benutzen. Das ist die Innovation, die wir heute schon haben, die wir aber auch in die Anwendung bringen müssen. Wenn Sie immer wieder die Kriterien boykottieren, die dazu führen, dass wir im Strom-

markt Wettbewerb bekommen - Ihre Partei stand einmal für Wettbewerb -, dann ist es natürlich kein Wunder, dass Sie Angst vor der Zukunft haben.

(Björn Thümler [CDU]: Darauf haben Sie schon das Monopol!)

Ich sage Ihnen: Wir setzen auf Effizienz, auf Einsparung und auf technologische Innovationen. Wir werden uns am Ende durchsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Das war ja nicht mehr als das Pfeifen im dunklen Wald!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schwach muss ein Koalitionsabkommen sein, wenn man eine Aktuelle Stunde braucht, um es noch einmal zu erklären?

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich stellt es sich so dar: Pfeifen im Walde, Herr Rösler, Ablenkung. Beim Spruch „Die Lichter gehen aus“ fragen Sie einmal die Älteren, was Herr Stoltenberg 1980 gesagt hat und was daraus geworden ist.

Der sogenannte gleichberechtigte Mix, von dem Sie sprechen, ist eine einzige Täuschung und Täuscherei der Wählerinnen und Wähler, der Bürgerinnen und Bürger. Mit Ihrer Prioritätenentscheidung für Kohlekraft und Atomkraft, die Sie ganz klar setzen, werden Sie eines bewirken - das ist das Entscheidende in dieser Debatte und das lassen Sie natürlich aus -: Sie werden bewirken, dass gerade das, was Sie hier propagiert haben, nicht stattfindet. Sie werden damit die erneuerbaren Energien für Jahrzehnte zurückdrängen. Wenn Sie die Küste mit Kohlekraftwerken vollpflastern, wie Sie es vorhaben, dann werden Sie dort nicht nur die Bevölkerung tonnenweise mit Schwermetallen berieseln, sondern Sie werden auch dafür sorgen, dass jahrzehntelang weiterhin Großtechnologie statt dezentraler Kreisläufe und Importkohle statt der heimischen, wertschöpfenden Ressourcennutzung angesagt ist.

Sie behaupten, forschen zu wollen. Stattdessen nutzen Sie Steinzeittechnologie.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nein, neue Technologie!)

Sie heizen die Umwelt auf, anstatt Wohnungen zu heizen. Sie reden über Netze. Herr Rösler, selbstverständlich kosten Wärmenetze Geld. Aber genau an dieser Stelle hat das Land gesetzgeberische Kompetenzen. Wenn Sie diese endlich nutzen wollten, dann kämen wir an dieser Stelle mit einer vernünftigen Wärmenutzung auch weiter. Das ist einer der Hauptfaktoren für den Zuwachs des Energieverbrauchs.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie versprechen - und das ist die Folge Ihres sogenannten Energiemixes - in der Umgebung von Asse II Sicherheit. - Das Ding säuft ab. Sie versprechen in der Umgebung von Gorleben 1 Million Jahre Sicherheit. Wie vernagelt muss man eigentlich sein, wenn man der Meinung ist, dieses halten zu können?

Ich empfehle Ihnen die Studie von Hermann Scheer, Klaus Traube und anderen, wie man zum Beispiel ein Bundesland wie Hessen - zu 60 % von Atomstrom abhängig - ohne AKWs versorgen kann. Dazu muss man die erneuerbaren Energien gar nicht schneller ausbauen als derzeit. Man kriegt das hin. Lesen Sie sich da ruhig einmal hinein. Das sind 100 Seiten, das ist nicht so schwer. Wenn man darüber hinaus auch noch die Kraft-Wärme-Kopplung vernünftig nutzt, kommt man weiter - z. B. auch mit der Rekommunalisierung der Wärmenetze und der Gasnetze, die wir vorhaben. Das wird alles laufen.

Stattdessen machen Sie etwas ganz anderes. Als knallharte Wirtschaftspartei machen Sie natürlich Wirtschaftspolitik. Sie wollen sich mit den 800 Millionen Euro, die Sie Vattenfall mit einer Gesetzgebung als Steuergeschenk gemacht haben, nicht zufriedengeben. Sie wollen noch drauf satteln. Wenn von utopischen Träumereien die Rede ist, dann ist dies eine. Wir jedenfalls stehen für realistische Notwendigkeiten, um endlich mit dem Klimaschutz Ernst zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer immer noch das CO₂-Märchen, das der CDU-Kollege vorgetragen hat, glaubt, hat in diesem Landtag nichts zu suchen. Das muss ich Ihnen einmal ganz klar sagen.

(Zuruf: Oberlehrer!)

- Das hat mit „Oberlehrer“ nichts zu tun. Lesen Sie einmal ein bisschen nach! Dann werden Sie sehen, was es mit CO₂ auf sich hat, beispielsweise bei der Erstellung von Brennstäben, beim Transport, bei der späteren Lagerung usw. Sie können damit hocheffiziente Kraft-Wärme-gekoppelte Systeme vergleichen. Die liegen in der CO₂-Bilanz nämlich günstiger.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Aber das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Stattdessen zünden Sie lieber das Haus an und brüsten sich hinterher mit dem Löscheinsatz.

(Zuruf von der CDU: Wer zündelt?)

Meine Damen und Herren, was der Kollege Rösler hier vorgestellt hat, werde ich mit folgendem Satz bedenken: Mit den Energieformen von vorgestern wollen Sie Energiepolitik von gestern machen. Sie weigern sich heute, die Folgen für morgen zur Kenntnis zu nehmen und darzustellen. Aber dafür bekommen Sie übermorgen die Rechnung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist das Energieland Nummer eins. Wir stellen uns der Verantwortung, und das bedeutet: Wir werden solide und kontinuierlich den Energiemix, den wir bereits seit 2003 anstreben, fortsetzen. Das heißt, wir werden auf fossile Energieträger, auf Kernkraft und auf erneuerbare Energien setzen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25 % zu erhöhen. Das ist ein realistisches Ziel. Wir wissen aber, dass es nur erreichbar ist, wenn die Offshorenutzung weiter vorangetrieben wird. Die Landesregierung hat auch durch die Norderney-Trasse die planungsrechtlichen Vorgaben hierfür gemacht.

Solange aber der Ausstieg aus der Kernenergie gilt und es noch keine anderen Mehrheiten gibt, werden wir auch weiter dafür Sorge tragen müssen, dass die Energiesicherheit in Niedersachsen gewährleistet bleibt. Dazu brauchen wir effizientere und umweltschonende Kohlekraftwerke. Herr Kollege Meyer, ich hatte geglaubt, Sie hätten in den

letzten Tagen ab und zu von der Diskussion unter Ihren Bundespolitikern gehört oder sich die Broschüre des Oberbürgermeisters von Wilhelmshaven, Herrn Menzel, zu Gemüte geführt. Da hätten Sie Argumente gefunden, die Sie wahrscheinlich auch bei Ihren Parteikollegen im Lande Niedersachsen hätten finden können. Als Mitglied der Landesregierung stelle ich fest: Bisher sind Sie der Einzige in der SPD-Fraktion, die hier auch nichts zu sagen hat. Bisher hatte ich zur Kenntnis genommen, dass auch Sie sich für saubere Kohlekraftwerke einsetzen.

Ich darf dazu jemanden zitieren, der in einer Fernsehsendung zur Sicherheit der Energieversorgung in unserem Lande gesagt hat:

„Wenn sie die Kernkraftwerke stilllegen und gleichzeitig aus der Kohle aussteigen“

und dann noch die Forderung stellen,

„wir ersetzen Kohle durch Gas,“

dann müssen Sie z. B. den Menschen im Norden Deutschlands, auch bei der Hamburger Affinerie, erklären, dass sie hier in Deutschland keinen Produktionsstandort mehr haben, weil die Energie zu teuer ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, darf ich Sie eben unterbrechen? - Herr Meyer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Wenn ich das Zitat zu Ende ausgeführt habe, gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Okay.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Er führt weiter aus:

„Das, was wir da erleben, ist eine unverantwortliche Energiepolitik. Wenn die Schule macht, dann wird am Ende der Druck auf die Verlängerung von Kernkraftwerken so groß werden, dass ich nicht weiß, wer den aufhalten soll - und das, ohne dass wir in

Deutschland die Endlagerfrage radioaktiver Abfälle geklärt haben.“

Meine Damen und Herren, dies hat Herr Gabriel in der n-tv-Sendung mit Herrn Heiner Bremer am Montagabend ausgeführt. Wenn jetzt selbst Herr Gabriel sagt - das zumindest hätten Sie, Herr Meyer, zur Kenntnis nehmen müssen -, dass mit dieser Frage unverantwortlich umgegangen wird, dann müssen Sie umdenken. Ich hoffe und setze dabei auf die größte Oppositionsfraktion, dass wir diese Frage in der Zukunft nicht weltanschaulich behandeln, sondern unserer Verantwortung zu Beginn der Legislaturperiode gerecht werden und in Niedersachsen eine verantwortungsvolle Energiepolitik betreiben. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen werden das tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie doch verantwortungsvolle Energiepolitik!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer, es tut mir leid. Der Minister war nicht mehr bereit, die Zwischenfrage zuzulassen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Er ist auf der Flucht!)

Weitere Wortmeldungen zum Punkt 1 c liegen mir nicht vor.

Ich rufe deshalb den **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Keine Kapitulation vor der NPD: Parteiverbot sorgfältig prüfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/69

Ich weise darauf hin, dass insbesondere die großen Fraktionen ihre Redezeit schon sehr stark beansprucht haben.

Das Wort hat Frau Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem schwierigen Thema möchte ich eines vorschicken: Ich denke, wir alle in diesem Hause sind uns einig, dass Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden müssen.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Die SPD hat keine Zweifel, dass die NPD verfassungsfeindlich ist. Wir sehen die Entwicklung - Verbindung mit neonazistischen Kameradschaften und anderen militanten Gruppierungen - sehr kritisch. Deshalb wollen wir das NPD-Verbotsverfahren wieder nachdrücklich vorantreiben. Wir halten es für einen unerträglichen Zustand, dass wir diese Propaganda über die Parteienfinanzierung auch noch unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niemand behauptet, dass sich mit einem Verbot der NPD das Problem Rechtsextremismus lösen lasse. Natürlich müssen wir die politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen suchen. Aber die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung

(Heinz Rolfes [CDU]: Ach du lieber Gott!)

war garantiert der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund des im März 2003 gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens liegen die Hürden für ein erneutes Verfahren hoch. Allerdings darf ich in Erinnerung rufen, dass das Verfahren nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Prozessgründen eingestellt worden ist. Wir sind damals über die sogenannte V-Mann-Affäre gestolpert. Ob das jetzige Material für einen Verbotsantrag ausreicht, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Deshalb wurde auf Bundesebene vereinbart, dass die Bundesländer zunächst Material zusammentragen und dem Bundesinnenministerium zur Verfügung stellen. Ziel war also, Chancen und Risiken in einem gründlichen Prozess abzuwägen.

Dann aber kam die überraschende Meldung, dass unionsgeführte Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, die Mitarbeit verweigern und dem Bundesinnenministerium kein Material zur Verfügung stellen wollen. Dieses Vorgehen stößt nicht nur auf Unverständnis, sondern ist auch aufgrund des brisanten Themas ein handfester Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat aus meiner Sicht zu keinem Zeitpunkt die ernsthafte Absicht gehabt, sich an der Materialsammlung oder an der Prüfung der gelieferten Materialien zu beteiligen. Herr Innenminister, Ihr Ablenkungsmanöver, uns, der SPD, vorzuwerfen, wir würden mit einem erneuten Verbotverfahren die NPD wiederbeleben, ist ungeheuerlich und unverschämt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde, Sie sollten sich dafür bei uns entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dass es bezüglich der Erfolgsaussichten auch in der Union ganz unterschiedliche Auffassungen gibt, beweisen z. B. die Ausführungen des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern - in Klammern: CDU.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Ich darf zitieren: Wir müssen jetzt handeln. Die NPD, so der Minister, breitet sich weiter aus. - Und:

„Daher empfehle ich dringend, gemeinsam den Bestrebungen der NPD zum Umsturz unseres bestehenden politischen Systems Einhalt zu gebieten.“

Der Vizepräsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Graumann, erklärte in diesem Zusammenhang, es wäre ein „Zeichen von Hilflosigkeit und Resignation“ der Demokraten, wenn kein derartiger Versuch mehr unternommen werden sollte.

Herr Minister Schünemann, können Sie sich eigentlich vorstellen, wie sich die vielen Menschen, die sich gegen rechts und Ausländerfeindlichkeit engagieren, die vielen Initiativen im Kampf gegen rechts und die vielen Opfer rechter Gewalt fühlen müssen, wenn Sie sich in aller Öffentlichkeit weiterhin verweigern, bei diesem Verbotantrag überhaupt mitzuarbeiten?

Herr Minister, Ihr Vorschlag - er ist ja nicht neu -, die NPD über die Parteienfinanzierung zu bekämpfen, ist halbherzig und, wie Sie wissen, wegen der Grundsatzänderung genauso schwierig.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Was machen Sie denn jetzt?)

Sie, Herr Wulff, in Ihrer Verantwortung als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen fordere ich auf, Ihren Innenminister zu stoppen, die Blockade aufzugeben und sich an einer ernsthaften Mitarbeit auf Bundesebene zu beteiligen, auch mit Blick auf die Situation in den neuen Bundesländern! Die SPD-Länder werden ihren Beitrag dazu leisten - da können Sie sicher sein -, auch wenn Sie gleich wieder etwas anderes behaupten werden. Der Innenminister aus Schleswig-Holstein, der dort federführend für uns tätig ist, hat gestern der Presse erklärt, dass das Material sehr vielversprechend sei.

Meine Damen und Herren, wir können Zivilcourage nicht immer nur von anderen einfordern, sondern wir sind jetzt selbst gefragt, Zivilcourage und Mut im Kampf gegen Rechtsextremismus zu zeigen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was hat das denn mit Zivilcourage zu tun?)

Meine Damen und Herren, ein Verbot der NPD - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Modder, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Johanne Modder (SPD):

Letzter Satz, Herr Präsident. - Ein Verbot der NPD wäre ein Gewinn für die Demokratie. Deshalb müssen wir gemeinsam einen neuen Versuch starten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Humke-Focks von der Fraktion der Linken.

(David McAllister [CDU]: Radikale reden über Radikale! Unglaublich! - Zuruf von der CDU: Ein Schlag ins Gesicht der Polizisten!)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Zwischenrufe, die ich hier nicht wiederholen möchte, waren vorhersehbar wie das Amen in der Kirche. Ich bin immer dankbar, wenn es von der rechten Seite kommt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hier ist die Mitte! Oder haben Sie das vergessen?)

Schade, dass Sie gestern Abend nicht in Göttingen bei der Ehrung von Herrn Buergenthal gewesen sind, als Herr Gansäuer, unser ehemaliger Landtagspräsident, eine sehr beeindruckende Rede zur deutschen Verantwortung zu Zeiten des Faschismus gehalten hat. Da hätten Sie sich Nachhilfeunterricht holen können.

Zentraler Punkt der Auseinandersetzung, vor allem in der Großen Koalition, ist die Frage nach den Erfolgsaussichten für einen NPD-Verbotsantrag. Vergessen wird bei dieser wichtigen Frage leider sehr häufig, dass eine - wenn nicht sogar *die* entscheidende - Bedingung für das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus 2003 der Einsatz der V-Leute gewesen ist. Hier macht es sich die CDU auf allen Ebenen sehr leicht, indem sie das Urteil derart interpretiert, dass damit die Beobachtung der NPD mit nachrichtendienstlichen Mitteln eingestellt werden müsse. Das ist grober Unfug! Denn es räumt doch selbst der niedersächsische Verfassungsschutz ein, dass deutlich weniger als 20 % seiner Erkenntnisse über die NPD aus der Arbeit der sogenannten V-Leute stammen.

Dieter Graumann nannte neben dem, was meine Kollegin Frau Modder gerade gesagt hat, im *Handelsblatt* als weiteres Beispiel für die Verfassungsfeindlichkeit und -widrigkeit der NPD - dies haben Sie sicherlich gelesen -, dass z. B. NPD-Landtagsabgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern bei der Ehrung von NS-Opfern demonstrativ sitzen geblieben seien und zudem jüdische Zuwanderer als Ausbeuter des deutschen Staates bezeichnet hätten. Dabei wurde bereits in den Nürnberger Prozessen festgestellt - ich zitiere -:

„Unter den unerhörten Gräueltaten der Hitleristen nehmen ihre blutigen Gewalttaten gegen die slawischen Völker und das jüdische Volk einen Sonderplatz ein.“

Umso unerträglicher ist es, dass der Vorsitzende der NPD, Voigt, vor diesem Hintergrund unbestraft sagen darf, dass die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen des deutschen Faschismus ein Schuld kult der Blockparteien - er meint damit uns alle, Sie mit eingeschlossen - sei und dass man das Holocaustmahnmal in Berlin als „Fundament einer neuen Rechtskanzlei“ nutzen solle.

Spätestens an dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Grundlage für ein etwaiges Verbotverfahren der NPD die Grundgesetzartikel 21 und 139 sind, nämlich die Fortgeltung der Entnazifizierungsvorschriften. Ich habe sie für Sie, Herr Schönemann, noch einmal ausgedruckt, weil ich mir nicht sicher bin, ob Sie das Grundgesetz immer parat haben. Ich überreiche Ihnen das im Anschluss an die Rede.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Unerhört! - David McAllister [CDU]: Sie treten das Grundgesetz mit Füßen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Das Grundgesetz und somit auch das Strafgesetzbuch kennen also keine Toleranz gegenüber den rassistischen, antisemitischen und religiösen Inhalten der NPD.

Die NPD ist in allen Konsequenzen *der* organisatorische Kristallisationspunkt der Neofaschisten in Deutschland. Damit ist klar - ich muss jetzt auf die Privilegien des Parteienstatus eingehen -, dass sie sie nutzen. Und wir fördern sie mit Steuergeldern in Millionenhöhe. Das ist ein Skandal!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unerhört!)

Eine Konsequenz muss der sofortige Abzug der V-Leute aus der NPD sein, auch in Niedersachsen. Dafür haben auch Sie die Verantwortung, Herr Innenminister Schönemann. Nach der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau seien sie, also die V-Leute, „grundsätzlich ihrem Wesen nach gekaufte Agenten und bezahlte Provokateure. Sie sind keine Lösung, sondern selbst ein Problem“.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Selbst der Innensenator Berlins, Herr Körting, stellte gerade fest, dass man die V-Leute nicht bräuchte, um nachzuweisen, dass die NPD gegen die Demokratie arbeite.

Die Linke fordert die Landesregierung mit ihrem Innenminister Schönemann dazu auf, endlich ihre Energien auf den Erfolg eines NPD-Verbotverfahrens zu richten, anstatt Antifaschistinnen und Antifaschisten bei Demonstrationen wie vor Kurzem in Bad Lauterberg mit Verfahren zu überziehen und darüber hinaus weiterhin aktuell zu bespitzeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie die Position der Linken, der VVN-BdA, des Zentralrats der Juden sowie der Gewerkschaften ernst! Bilden Sie mit uns gemeinsam - springen Sie über Ihren Schatten! - die gesellschaftliche Mehrheit gegen das Agieren von Neofaschisten in dieser Gesellschaft; denn Faschismus ist nach wie vor keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Auf diesem Grundsatz beharren wir. Wir würden Sie gerne mitnehmen in dem Kampf gegen alte und neue Faschisten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So etwas ist unerträglich! - David McAllister [CDU]: Demokratische Lehrstunde von DDR-Nostalgikern! - Heinz Rolfes [CDU]: Das waren die Geister, die sie riefen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es eine Reihe wirklich guter Gründe für ein neues NPD-Verbotsverfahren. Diese Partei ist offen rassistisch, sie ist antisemitisch, sie ist extrem nationalistisch, und sie ist auch extrem gewaltbereit. Allein aus Opferschutzgründen, wie man sagen kann, bräuchten wir eigentlich ein neues NPD-Verbotsverfahren. Das ist einfach eine widerliche Partei, die unsere Grundordnung infrage stellt. Ich glaube, das ist hier außer Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist wirklich schwer zu ertragen, dass diese Partei öffentliche Gelder bekommt, sowohl Fraktionsgelder in den entsprechenden Landtagen als auch Mittel über die Parteienfinanzierung. Auch in Niedersachsen war der Erfolg zwar nicht besonders groß. Sie ist aber auf über 1 % gekommen und bekommt deswegen Wahlkampfkostenerstattung.

Außerdem - darüber haben wir in diesem Landtag schon häufiger geredet - gibt es bedenkenswerte Gründe - zumindest nachdenkenswerte Gründe -, die gegen ein NPD-Verbotsverfahren sprechen. Sie alle wissen: Eine menschlich widerliche Gesinnung kann man nicht verbieten. Denken in den Köpfen kann man nicht verbieten. Wenn man eine Partei verbietet, dann sucht sie sich sehr oft andere Organisationsformen. Deswegen muss die Aus-

einandersetzung um den Rechtsextremismus auf allen Ebenen geführt werden - nicht nur auf der Ebene der Verbotsdebatte -, und zwar durch gute Aufklärung, durch eine gute Bildungspolitik, durch eine gute Erinnerungskultur und auch durch eine gute Arbeitsmarktpolitik.

Ich meine aber, ein Verbot hat zumindest das Recht oder einen guten Grund, vernünftig und seriös geprüft zu werden, und darf nicht immer gleich reflexhaft abgelehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wofür sich die Debatte aber definitiv nicht lohnt, ist ein öffentliches Parteiengezänke in dieser Frage. Die Debatte lohnt auch nicht, dass man daraus jetzt eine große Auseinandersetzung macht, insbesondere in der Großen Koalition nach dem Motto „Wir wollen dieses Verbot, ihr wollt es nicht“, um sich dann gegenseitig zu profilieren. Diese Debatte in der Öffentlichkeit ist extrem schädlich. Sie nutzt eigentlich nur der NPD, weil sie wieder Aufmerksamkeit für die NPD bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, wenn die SPD der Meinung ist, das Verbot müsse mit guten Argumenten vorangetrieben werden, dann soll sie das sachlich machen und gute Gründe aufzählen. Dann sollen auch ihre Innenminister in den entsprechenden Ländern liefern.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Modder, das hat relativ lange gedauert; das will ich nur sagen. Jetzt haben Sie anscheinend das Material abgegeben. Das ist ja gut und richtig. Aber ich finde nicht, dass man in der Großen Koalition ein großes Gewese machen soll nach dem Motto: Wer macht den besseren Kampf gegen die NPD? - Das finde ich falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein zweites Argument anführen. Wenn der Bundesinnenminister sagt, er wolle aufgrund des Materials, das wir in den Ländern gesammelt haben, ein NPD-Verbot zumindest noch einmal vernünftig prüfen, dann haben die Länder das Material gefälligst zu liefern. Das war doch die Verabredung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist der Punkt!)

Herr Schünemann, es ist Arbeitsverweigerung, was Sie hier machen, wenn Sie sagen: Nein, mein Material schicke ich nicht nach Berlin. Ich beteilige

mich gar nicht an diesem Prozess. - Liefern Sie die Erkenntnisse, die Sie hier durch Ihre Dienste bekommen haben, nach Berlin! Dann kann vernünftig und objektiv geprüft werden. Dann können wir sehen, ob das Material für ein neues Verbotverfahren reicht oder eben auch nicht reicht.

Ich finde - in diesem Punkt hat der Kollege von der Linken recht -, eigentlich sind wir jetzt nicht sehr viel weiter als im Jahre 2001. Damals gab es tatsächlich das Problem, dass die V-Leute nicht abgezogen worden sind. Auch heute sagen viele Landesinnenminister: Meine heilige Quelle will ich aus der NPD nicht abziehen. Ich habe diese Leute dort mit viel Mühe eingeschleust. Jetzt habe ich sie in der Partei und will sie nun nicht wieder abziehen. - Ich finde auch, dass es oftmals Nachtschattengewächse sind, die man dort eingeführt hat. Deswegen muss man darüber nachdenken, ob man sie abzieht.

Ich will zum Schluss noch zwei Gedanken vortragen. Man sollte natürlich auch einmal über das Bundesverfassungsgerichtsgesetz und darüber, ob man die Hürden für ein Parteiverbot etwas absenkt, nachdenken. Das wäre sicherlich richtig.

Zum Schluss will ich noch sagen, dass der niedersächsische Innenminister in dieser Debatte, wie ich finde, auf sehr sonderbare Weise unterwegs ist. Er will üblicherweise, wenn es um gesellschaftliche Probleme geht, gern ein Verbot, ob es sich nun um Killerspiele, um Softairwaffen oder um Graffiti handelt. Er ist dann immer der Erste, der ein Verbot fordert. Bei dieser schwierigen gesellschaftspolitischen Debatte will er von einem Verbot aber gar nichts wissen. Das finde ich sehr irritierend.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben gerade dem Vertreter der Linken zugehört, der sich erdreistete, demokratischen Parteien vorzuwerfen, dass sie sich nicht verfassungstreu verhalten, und für sich in Anspruch nimmt, uns entsprechende Ratschläge zu geben. Angesichts dessen verweise ich darauf, dass die Linke Vertreter der DKP als Kandidaten auf ihrer Liste hatte. Frau Wegner sagt, dass sie natürlich, wenn es denn erforderlich ist, zukünftig

ihre verbrämte Ideologie mit Stacheldraht, mit Mauer und mit Stasi umsetzen will.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Das sind die, die uns hier Ratschläge geben wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, auch die Sozialdemokraten sollten einmal darüber nachdenken, ob das die richtigen Partner sind. Wir als CDU sind jederzeit bereit - über dieses Thema ist ja schon einmal am 12. Oktober in einer Aktuellen Stunde beraten worden -, in einer sachlichen Weise über ein NPD-Verbot, über ein Verbot dieser rechtsradikalen Gruppierung zu diskutieren und ein solches Verbot zu prüfen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Umsetzen müssen Sie es! Machen müssen Sie es!)

- Sie sind für mich eher eine schlechte Ratgeberin. Ich möchte gern einmal wissen, wie Sie zur Verfassung stehen. Erklären Sie es hier insgesamt durch Ihr Verhalten und nicht nur durch Ihr Reden.

Da meine Redezeit knapp ist, komme ich nun auf Herrn Jüttner zu sprechen. Frau Modder hat eben gesagt, der Herr Innenminister solle sich bei der SPD entschuldigen. Dazu kann ich nur sagen: Wir sind jederzeit zu einer sachlichen Diskussion bereit. Ich möchte hier einmal aus der unverschämten Pressemitteilung zitieren, die Herr Jüttner in der letzten Woche abgegeben hat:

„So langsam stellt sich die Frage, aus welchen Beweggründen Herr Schünemann derart vehement auch nur jede Diskussion über ein mögliches NPD-Verbot im Keim ersticken will.“

Das ist nichts anderes als der unverschämte Versuch, diesem Innenminister klammheimliche Sympathie für die Rechtsradikalen zu unterstellen. Diesen Versuch unternehmen Sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Unverschämt!)

Sie unternehmen diesen Versuch, um von der desaströsen Situation der SPD abzulenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und Widerspruch bei der SPD)

- Da lachen Sie! Nehmen wir doch einmal Frau Hartmann! Es war ja geradezu eine geniale programmatische Erneuerung, als sie auf Borkum gesagt hat, sie wolle nicht die besten Jahre ihres Lebens in der Opposition verbringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war eine geniale programmatische Erneuerung!

Herr Jüttner sagt: Programmatisch brauchen wir eigentlich gar nichts zu ändern. - Dazu kann ich nur sagen: Oppermann und Weil lassen grüßen.

(Zuruf von der SPD: Es geht um das NPD-Verbot!)

Sie sind sehr viel besser in ihrer Analyse. Es ändert nichts daran: Wir sollten gemeinsam gegen Rechtsextremisten angehen und auch ein Verbotsverfahren prüfen.

Allerdings muss man auch einmal darauf hinweisen, dass Rechtsextremisten, also die NPD, bei der niedersächsischen Landtagswahl Stimmenanteile zwischen 0,6 % und 3,6 % erreicht haben. Sie haben nirgends eine politische Chance gehabt. Dennoch bin ich aufgrund des eindeutig verfassungswidrigen Verhaltens in vielen Fällen dafür, dass man prüft, wie man unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu einem Verbot kommen kann. Dazu gehört, dass es möglich sein muss, die V-Leute in der NPD zu belassen, und dass es trotzdem möglich sein muss, den Verbotsantrag zu begründen, ohne dass dabei auf Informationsmaterial von V-Leuten zurückgegriffen wird. Wenn das gelingt, kann, wie ich glaube, ein Verbotsantrag erfolgreich sein. Kein CDU-Innenminister hat sich geweigert, Material zu liefern. Das Material, das abgeliefert wird, muss aber so qualifiziert sein, dass darauf ein Verbotsantrag gestützt werden kann. Alles andere würde nur der NPD nutzen. Das will hier hoffentlich niemand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat Herr Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, ich bin Ihnen für die sachliche und ausgewogene Rede, die Sie hier gehalten haben,

dankbar. Sie hat sich wohltuend von den Reden der Vorredner abgehoben, wobei ich Ihnen zugute halte, dass Sie, da die Grünen nicht an der Regierung beteiligt sind, schlicht und ergreifend nicht wussten, wie es um die Materialanforderung und die Materialbewertung steht. Insofern gehe ich davon aus, dass Ihre Vermutung, dass sich Niedersachsen in dieser Hinsicht verweigert hat, nicht böswillig gemeint war, sondern dass Sie einfach Herrn Jüttner und Frau Modder auf den Leim gegangen sind und deren Behauptung wiederholt haben. Die genannten Kollegen wissen es natürlich besser.

Die NPD ist eine unsägliche Partei mit einer unsäglichen Ideologie, die niemand wirklich gut finden kann. Natürlich würde ich, wenn ich es könnte, die NPD eher heute als morgen verbieten und ihr auch die Parteienfinanzierung streichen. Ich kann das aber nicht, weil wir in einem Rechtsstaat leben sowie ein Grundgesetz und ein Bundesverfassungsgericht haben. Es gibt also entsprechende Regeln, die eingehalten werden müssen. Auch wenn wir mit einem Verbot durchkämen, würden wir die Ideologie und das Gedankengut, das von Rechtsextremisten verbreitet wird, nicht ausmerzen können.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat auch niemand behauptet!)

Dummheit kann man nicht verbieten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Grundlage dafür schaffen, dass sie sich nicht verbreitet.

Wir müssen in die Bildung investieren. Wir müssen jungen Menschen eine Perspektive bieten. Wir dürfen nicht eine öffentliche Streitkultur in Bezug auf die NPD pflegen. Die Folgen wären entsetzlich. Den Nutzen hätte allenfalls die NPD. Sie spielen der NPD mit einer solchen Debatte, die Sie lostreten, in die Hände. Das ist etwas, was mir wirklich Sorge macht.

(Johanne Modder [SPD]: Wer hat denn die Verabredung gebrochen?)

- Frau Modder, wir hatten in dieser Frage bisher immer einen Konsens. Die SPD hat diesen verlassen. Wir lassen es auch nicht durchgehen, dass Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, dass dort die Guten sitzen, die gegen die NPD und deren Gedankengut sind, und hier die Bösen sitzen, die insgeheim dafür sind. Das ist ein falsches Bild.

Niedersachsen ist beim Kampf gegen den Neofaschismus vorbildlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben in Niedersachsen bei der Verhinderung von Haus- und Immobilienankäufen, bei der Verhinderung von Rockkonzerten und bei der Verhinderung des Verteilens von Schulhof-CDs hervorragende Arbeit geleistet. Das alles konnten wir tun, weil der Verfassungsschutz hervorragend gearbeitet hat, weil es die V-Leute gibt und weil es entsprechende Informationen von ihnen gibt. Auf diese Weise konnten Straftaten verhindert werden.

Herr Bartling, Sie wissen doch auch, dass dann, wenn beim Verfassungsgericht ein mehrjähriges Verfahren läuft, während dieses Verfahrens keiner der erwähnten Kontakte mehr nutzbar ist. Das muss man ehrlicherweise sagen. Wir werden dann nicht verhindern können, dass die Schulhof-CDs verteilt werden. Das werden wir nicht schaffen. Wir werden auch die Immobilienverkäufe in dieser Zeit nicht verhindern können. Das muss man als Risiko entsprechend sehen und auch immer wieder abwägen. Bei dieser Abwägung unter Einbeziehung der Tatsache, dass das Material nach den Maßstäben des Verfassungsgerichtes vorbelastet ist, weil V-Leute bei der Beschaffung einbezogen waren, ergibt sich, dass dies kein gangbarer Weg ist. Das muss man leider sagen.

Da Niedersachsen all diese Erfolge verzeichnen kann, stellt sich für mich die Frage, warum die SPD dieses Thema überhaupt zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht hat. Ich glaube, Sie wollen zum einen von Ihrer eigenen Situation, zum anderen aber auch noch von etwas Anderem ablenken, Herr Jüttner, wie der Redebeitrag der Fraktion der Linken heute noch einmal gezeigt hat. Ihnen ist es inzwischen nämlich unangenehm, dass Herr Bartling und Sie selbst bei der Fraktion der Linken in der Zwischenzeit neue Freunde gefunden haben, die im Huckepack jemanden in den Landtag gebracht haben, der für die Wiedereinführung der Staatssicherheit auf deutschem Boden ist und erklärt hat - ein neuer Freund von Ihnen, wie wir heute in der Zeitung lesen konnten -, die DDR - ich füge hinzu: mit ihrer Menschenverachtung - wäre immer noch der beste Staat gewesen, den es je auf deutschem Boden gegeben hat.

Dazu kann ich nur sagen: Herr Jüttner, lösen Sie sich von Ihren neuen Freunden! Sie können hier und heute einen guten Schritt in diese Richtung machen. Entschuldigen Sie sich bei Innenminister

Schünemann! Er hat im Gegensatz zu den SPD-Ministern gute Arbeit gegen die NPD geleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe aller demokratischen Kräfte und außerdem ein Kernanliegen dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass wir alle geeigneten Mittel ergreifen, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen, und zwar sowohl repressive als vor allem aber auch präventive Mittel. Ich bin wirklich froh darüber, dass wir in Niedersachsen hier besonders erfolgreich sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für unerträglich allerdings halte ich es, dass die Sozialdemokraten gerade in den letzten Monaten immer wieder versucht haben, der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass nur derjenige, der ein erneutes NPD-Verbotsverfahren aktiv betreibt, derjenige sei, der wirklich gegen Rechtsextremismus kämpft.

(Johanne Modder [SPD]: Sie wissen, dass das Quatsch ist!)

Wer so etwas tut, der verabschiedet sich aus der Gemeinschaft der demokratischen Kräfte, die versuchen, wirklich etwas gegen Rechtsextremismus zu tun. Dies sollten Sie nun aber wirklich nicht machen;

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja unverschämt! - Weitere Zurufe von der SPD)

denn es schadet der Sache insgesamt und nützt lediglich der NPD, wie es Herr Briese von der Fraktion der Grünen hier schon gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vor wenigen Tagen hat der NPD-Bundesvorsitzende in der ARD Folgendes gesagt:

„Das letzte Verbotverfahren hat gezeigt, dass es einen sehr großen Solidarisierungseffekt gab, und nachdem das Verfahren im Jahr 2003 eingestellt worden war, erfolgte der erste Wiedereinzug der NPD in den Landtag von Sachsen.“

Meine Damen und Herren, wir müssen alles daransetzen, um zu dem zurückzukehren, was die Innenminister vereinbart haben, nämlich dazu, nicht in der Öffentlichkeit darüber zu streiten, sondern die Fachleute in der Innenministerkonferenz sprechen und regelmäßig prüfen zu lassen, ob es tatsächlich neue Anhaltspunkte dafür gibt, weitere Schritte gegen die NPD einzuleiten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie - - -

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, im Moment nicht. - Die Wahrheit ist, dass die SPD in den Landtagswahlkämpfen auf dem Bundesparteitag genau diese Vereinbarung gebrochen und dort beschlossen hat, ein erneutes Verbotverfahren in Angriff zu nehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darauf sind wir stolz!)

Daraufhin ist ein Schreiben von Herrn Struck und vom damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Scholz an Herrn Schäuble gegangen. Herr Schäuble hat dieses Schreiben aufgenommen und gesagt: Auf Wunsch der SPD-Fraktion sollen alle Bundesländer prüfen, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die nach den Regeln des Bundesverfassungsgerichts zu einem Parteiverbot führen können. - So heißt es in diesem Schreiben. Nur „neue Erkenntnisse“!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist das Entscheidende, Frau Modder!)

Aufgrund dieses Schreibens haben wir auf der Innenministerkonferenz gesagt: Nach den Regeln des Bundesverfassungsgerichts müssten zunächst einmal die V-Leute abgezogen werden, weil ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass die Quellen nicht von V-Leuten kontaminiert werden. Dies ist nach den zurzeit vorliegenden Unterlagen aber einfach nicht machbar. Es wäre andernfalls sehr schwierig, wirklich neue Erkenntnisse zu bekommen. Trotzdem haben wir gesagt, dass wir uns das gesamte Material angucken wollen.

Alle CDU-Innenminister haben bis zu dem vereinbarten Termin am 31. März geantwortet und dargestellt, aus welchen Gründen keine wirklich neuen Erkenntnisse vorliegen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist die Wahrheit, aber nicht das, was Frau Modder hier dargestellt hat!)

Die einzigen, die bis dahin nicht geantwortet haben, waren die SPD-Innenminister. Erst jetzt habe ich aus der Zeitung erfahren, dass sie irgendetwas gesammelt haben. Ich bin gespannt darauf, was es ist. Das werden wir uns genau ansehen. Aber auch die Präsidenten der Verfassungsschutzbehörden in den SPD-geführten Ländern hatten uns schon damals gesagt, dass es keine neuen Erkenntnisse geben kann. Wenn die SPD-Arbeitsgruppe zu neuen Erkenntnissen gelangt sein sollte, werden wir uns diese Erkenntnisse ganz seriös angucken. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist klar: Wenn wir ein Parteiverbotverfahren betreiben wollen, müssen wir für die Dauer des gesamten Verfahrens alle V-Leute aus den Führungsetagen der NPD abziehen. Diese dürften parallel zu den Verfahren nicht dort verbleiben. Das würde bedeuten, dass wir drei bis fünf Jahre lang auf alle Erkenntnisse der V-Leute im Bereich der NPD und der Kameradschaften verzichten müssten. Dazu sage ich Ihnen als Innenminister dieses Landes Folgendes: Auf diese Erkenntnisse will ich ganz bewusst nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nämlich wissen, welche Strategien die NPD und die rechtsextreme Szene fahren, um an Jugendliche heranzutreten und diese mit rechtsextremer Musik für ihre Ideale zu ködern. Dagegen will ich vorgehen.

(Zuruf von der LINKEN: Rechts und links muss man auseinanderhalten! - Weitere Zurufe)

Ich möchte Informationen darüber haben, damit ich rechtzeitig handeln kann. Ich bin froh darüber, dass ich gerade in Niedersachsen über breite Informationen verfügen kann. Ich sage Ihnen auch: Ich möchte verhindern, dass hier in Niedersachsen Anschläge geplant werden. Außerdem möchte ich auch in Zukunft sichergestellt wissen, dass mit Hilfe der Polizei dann, wenn ein so verächtlicher Anschlag wie der in Sittensen durchgeführt wird, der Täter innerhalb von drei Stunden gefasst wer-

den kann. Dazu benötige ich aber entsprechende Informationen. Darauf zu verzichten, wäre fatal.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir endlich wieder einmal zum Kern zurückkommen und im Bereich der Repression, aber auch im Bereich der Prävention alles daransetzen, um den Rechtsextremismus erfolgreich zu bekämpfen. Das ist doch die Frage. Darüber sollten aber die Fachleute insbesondere auf der Innenministerkonferenz diskutieren. Nutzen Sie dazu aber nicht die öffentliche Debatte, mit der Sie der NPD - was Sie sicherlich auch nicht wollen - aus ihrer momentan schwierigen Lage heraushelfen würden; denn sie hat zurzeit Führungsprobleme und einen Parteienfinanzierungsskandal. Sie ist am Ende. Sie freut sich darüber, dass sie fast jeden Tag in der Presse erscheint, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist. Das ist fatal. Ich bitte Sie nun, wirklich einmal zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt möchte ich Ihnen noch einen letzten Punkt zugestehen, weil er mich genauso bewegt wie Sie. Es ist unerträglich, dass 40 % der Parteifinzen der NPD aus Steuergeldern erbracht werden. Wir müssen wirklich noch einmal darüber nachdenken, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen können. Was das Parteiverbot anbelangt, müssen wir sehen, was passiert. Dann nennen sich die Rechtsextremisten wieder anders. Die sind sehr flexibel. Sie können zwar eine Partei verbieten, aber nicht das Gedankengut. Die Betroffenen werden sich dann wahrscheinlich in einer anderen Gruppierung, in einer anderen Partei wieder neu darstellen.

Deshalb ist es sinnvoll - wie wir es auf der Innenministerkonferenz besprochen haben -, z. B. im Bereich der Stiftungen eine klare Kante zu zeigen, wie wir es hier in Niedersachsen mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit bereits getan haben. Das ist völlig klar. Es muss aber auch geprüft werden, ob durch eine Verfassungsänderung nicht auch eine Trennung von Parteienverbot und Parteienfinanzierung vorgenommen werden kann. Ich bin gemeinsam mit Verfassungsrechtlern gerade dabei, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, über den wir zu gegebener Zeit diskutieren müssen. Auch das ist ein schwieriger Weg. Keine Frage. Es lohnt sich aber, einmal darüber nachzudenken, das Ziel nicht nur über ein Parteienverbot zu erreichen, sondern auch über einen darunter angesiedelten weiteren Weg. Das ist klar. Wir müs-

sen alles versuchen, damit so eine Partei nicht noch weiter mit Steuergeldern unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, mit den Vorwürfen, die Sie gerade in meine Richtung erhoben haben, können Sie mich überhaupt nicht treffen, weil sie so absurd sind. Ich kann Ihnen aber Folgendes sagen: Der Ort, an dem wir über das in Rede stehende Problem insgesamt diskutieren sollten, ist vor allem die Innenministerkonferenz, weil sie gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden die Verantwortung trägt. Es ist eine Fachfrage, die nicht zum Gegenstand parteipolitischen Populismus gemacht werden sollte, um von anderen Dingen abzulenken. Dazu ist das Problem einfach viel zu ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 d. liegen mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Ich darf aber feststellen, dass die Landesregierung ihre Redezeit bereits überschritten hat. Deshalb halte ich das Haus damit für einverstanden - denn auch einige Fraktionen sind bezüglich der Redezeiten bereits an ihr Limit gestoßen -, dass ich allen Fraktionen für die Beratung des letzten Punktes der Aktuellen Stunde jeweils fünf Minuten zusätzlich zubillige. Wenn diese fünf Minuten abgelaufen sind, werde ich durch ein Klingelzeichen entsprechend darauf hinweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, gehen wir so vor.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/70

Das Wort hat Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unruhen beim Transport des olympischen Feuers, der blutig niedergeschlagene Aufstand der unterdrückten Tibeter, hohe Haftstrafen für Menschenrechtler, weitergehende Einschränkungen der Pressefreiheit - die jüngste Vergangenheit zeigt, dass das Thema Menschenrechte bei der chinesischen Führung einen, gelinde gesagt, nur äußerst geringen Stellenwert einnimmt. Die Hoffnung, dass sich mit der Vergabe der Olympischen

Spiele an China die Menschenrechtslage verbessern würde, hat sich leider nicht erfüllt. Die Kluft, die zwischen Anspruch und Wirklich klafft, ist immens. Die Realität hat wenig gemein mit dem, was uns versprochen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig unrealistisch und in meinen Augen geradezu abwegig sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen einiger Politikerinnen der Linken, wie z. B. die Vergleiche des Dalai Lama mit dem Ayatollah Khomeini der Kollegin Schneider aus Hamburg. Das ist wirklich sehr neben der Spur gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche war der stellvertretende Ministerpräsident, Wirtschaftsminister Hirche, in China. Im Vorfeld war zu lesen, er wolle die Menschenrechtslage im Auge behalten. Politische Gespräche seien allerdings nicht vorgesehen. Herr Hirche, das interessiert uns allerdings schon: Haben Sie oder haben Sie nicht und, wenn ja, wie haben Sie?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist aber eine verfängliche Frage, Frau Helmhold!)

Denn nach der Rückkehr von Ihrer Reise war von Wachstumsmärkten in China, von Geschäftskontakten, von Einweihungen und von einem Letter of Intent zur Eröffnung eines German Industrial Park zu lesen. Herr Minister, ich frage mich: Haben Sie dabei vielleicht das Thema Menschenrechte aus den Augen verloren? Nur, meine Damen und Herren, dass wir uns nicht falsch verstehen: Ich meine ausdrücklich, dass man Kontakte pflegen soll, gerade als hoher politischer Repräsentant. Aber man soll die politischen Chancen nutzen, die sich dabei ergeben. Man muss Stellung beziehen zu den drängenden Themen Demokratie und Menschenrechte in Ländern, in denen Menschen auf die Straße gehen und mit ihrem Leben dafür büßen, wenn sie dies einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, betrifft auch die Partnerschaften des Landes Niedersachsen mit den Provinzen Anhui und Jilin. Bereits nach der denkwürdigen Reise des Präsidiums in der 15. Wahlperiode musste man sich die Frage stellen, welcher Stellenwert der Frage nach den Menschenrechten eingeräumt wurde. Das Gespräch mit Studierenden an der Universität Heifei konnte

nun gerade nicht als Musterbeispiel für freie Meinungsäußerung erhalten.

Wir müssen uns doch fragen: Welchen Sinn sollen solche Partnerschaften haben? Was soll der Sinn von Regierungskontakten in solche Länder sein? Meine Damen und Herren, ich setze Einigkeit in diesem Hause voraus, wenn ich sage: Es kann nicht nur um Wirtschaftskontakte und um möglichst hohe Abschlüsse gehen. Das ist zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, Partnerschaften müssen intensiv zur Verständigung auf gemeinsame Werte genutzt werden. Wir müssen deutlich machen, dass wir Erwartungen haben, die sich weniger auf die Auftragsbücher der Wirtschaft als vielmehr auf die Verbesserung der Lage der Menschen beziehen, die ihre grundlegenden Rechte wahrnehmen wollen. Wir dürfen nicht schweigen zu Haftstrafen, zu Todesstrafen, zu Arbeits- und Umerziehungslagern, zu Zensur und Einschränkungen der Pressefreiheit. Wir müssen uns im Vorfeld der Olympischen Spiele hinter die Athletinnen und Athleten stellen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung für sich reklamieren, die Zeichen der Solidarität setzen wollen und denen durch den Maulkorb des IOC der Ausschluss von den Spielen droht. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Diese Athletinnen und Athleten müssen unsere Unterstützung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erwarte solche Zeichen auch aus der Wirtschaft. VW mit Niedersachsen als Hauptanteilseigner sponsert die Spiele. Wir würden uns freuen, wenn die 6 000 Kfz, die durch China fahren und zum Teil auch den Staffellauf begleiten, zumindest mit einer Geste der Unterstützung verbunden wären.

Ich habe in der aktuellen Debatte nicht eine Äußerung des Ministerpräsidenten gefunden. Der Kollege Koch - bzw. eigentlich Ex-Kollege - traut sich da deutlich mehr. Man mag ja sonst von ihm halten, was man will.

(David McAllister [CDU]: Der fliegt noch nach Jamaika!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Deutschland hat eine geschichtliche Verpflichtung, zu moralischen Fragen nicht zu schweigen. Wir haben kein Recht, die Wirtschaft vor die Menschenrechte zu stellen.“

(David McAllister [CDU]: Für die Macht tut ihr alles!)

Solche klaren Worte hätte ich mir aus Niedersachsen auch gewünscht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Sohn von den Linken.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Wir begrüßen natürlich das Thema, das die Grünen auf die Tagesordnung gebracht haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Sohn, Entschuldigung. - Die Anrede müssten Sie schon verwenden.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Entschuldigung! - Schönen guten Tag, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich begrüße zunächst, dass das Thema auf die Tagesordnung gebracht worden ist, wobei wir uns, glaube ich, auch einig darüber sind, dass sich das Thema natürlich nicht auf China begrenzen lässt, dass die Frage des Einsatzes für Menschenrechte immer dann eine Rolle spielt, wenn wir Partnerschaften haben. Auch das, was Frau Helmhold als Erwartung an die Landesregierung formuliert hat,

(David McAllister [CDU]: DDR!)

gilt meines Erachtens allgemein. Wenn wir beispielsweise eine Partnerschaft mit den USA haben, dann gehört Guantánamo erwähnt. Das Gleiche gilt auch für Kurdistan hinsichtlich der Türkei und anderes.

Aber das Thema China ist angesprochen. Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, dass dieses Thema, weil es so ernsthaft zu behandeln ist, auch einer ernsthaften Prüfung bedarf. Bei allem, was dazu gesagt wird - das gilt nicht nur für Christen, sondern auch für Gläubige anderer Religionen -, gilt die alte Weisheit, dass man immer aufpassen muss, wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt, weil immer drei Finger auf einen selbst zurückzeigen. Insofern muss die Frage, was in Tibet passiert ist - das ist ja Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion - gründlich erörtert werden.

Es wird vielfach gesagt, man wisse nichts Genaueres, weil keine westlichen Journalisten vor Ort gewesen seien. Deshalb will ich aus einer Zeitung zitieren, die ich schon längere Zeit abonniert habe

und mit großer Begeisterung lese. Keine Bange, es ist nicht die *junge Welt*, was man nach dem heutigen HAZ-Artikel vermuten könnte, sondern es ist der *Economist*. Es ist ein Zufall gewesen, dass der *Economist* der Einzige war, der zur Zeit des Ausbruchs der Unruhen in Lhasa einen Korrespondenten vor Ort hatte. Er sagt - ein Hoch auf die angelsächsische Journalistiktradition - am Anfang seines sehr ausführlichen Berichts über die Ereignisse, dass er nichts dazu sagen könne, wer den ersten Stein geworfen habe, ob das die Mönche gewesen seien oder umgekehrt, ob zunächst Polizisten die Mönche verprügelt hätten. Er macht dann aber als Augenzeuge, wie gesagt, als westlicher Augenzeuge dieser Ereignisse in einem dreiseitigen Artikel umfangreiche Ausführungen, aus denen ich Ihnen die wesentlichen Sätze zu den Unruhen in Lhasa zitieren möchte:

„Eine Menge von mehreren Dutzend Leuten wütete durch die Straßen. Einige von ihnen jubelten schreiend, während sie Steine auf Läden warfen, deren Eigentümer Han-Chinesen waren,“

- also der Gruppe angehörten, der 90 % der Chinesen zuzurechnen sind -

„und auf vorbeifahrende Taxis, die in Lhasa ebenfalls überwiegend von Hans gefahren werden.“

Er beschreibt dann weiter, wie diese Welle der Gewalt die zentrale Beijing-Straße hoch lief, und fährt dann wörtlich fort:

„Sie zertrümmerten nichttibetanische Geschäfte, warfen die Waren hinaus auf die Straße, stapelten sie und zündeten sie an. Die Menge genoss es, Gasbehälter in die Flammen zu werfen und schutzsuchend wegzurennen, als sie explodierten. Einige riefen: ‚Lang lebe der Dalai Lama‘ und: ‚Befreit Tibet‘. Viele Stunden lang taten die Sicherheitskräfte wenig. Aber die vielen Hans, die über ihren Läden in den tibetanischen Vierteln wohnten, flohen. Wären sie nicht geflohen, hätte es vielleicht noch mehr Tote gegeben. Die Regierung hat plausibel erklärt, dass 13 Leute durch die Aufständischen getötet wurden. Die meisten von ihnen verbrannten in Feuern. Die Zerstörungen wurden systematisch vorgenommen. Geschäfte, deren

Eigentümer Tibetaner waren, wurden als solche mit traditionellen weißen Schals an den Türöffnern markiert. Sie wurden von den Zerstörungen verschont. Praktisch alle anderen wurden niedergemacht.“

Soweit der *Economist* zu diesem Fall. Insofern: immer an die drei Finger denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Althusmann von der CDU.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold hat im Rahmen ihrer Rede deutlich gemacht, dass die Einlassungen von Frau Christine Schneider als Vizefraktionsvorsitzende in Hamburg neben der Spur seien. Herr Dr. Sohn, mit Verlaub: Ich konnte mich bei Ihren Zitaten soeben des Eindrucks nicht erwehren, als wollten Sie ebenso wie Frau Schneider in Hamburg Argumente finden, um das Vorgehen Chinas gegen die Minderheit in Tibet zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine unzutreffende Feststellung! Das ist schlicht nicht wahr!)

Das wäre ein ungeheuerlicher Vorgang. Er würde aber nicht verwundern; denn einmal mehr können wir feststellen, dass diejenigen, die ihre Wurzeln in sozialistischen Unrechtsregimen haben, mit der Wahrung demokratischer Grundrechte so ihre Probleme haben. Ich nenne so etwas unbelehrbar und rückwärtsgewandt. Ehrlich gesagt: Solche Leute haben in deutschen Parlamenten nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Sohn?

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Bitte sehr!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Sohn, bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich habe nur die Frage, ob Sie - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gehen Sie bitte an das Mikrofon, damit wir alle Sie verstehen können.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich habe die Frage, ob Sie die ersten Sätze meines Beitrages gehört haben und vielleicht kurz zusammenfassen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Dr. Sohn, gestatten Sie mir die intellektuelle Fähigkeit, dass ich Ihren Worten sehr genau gelauscht habe

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Offensichtlich nicht!)

und insofern, Frau Flauger, meine eigenen Rückschlüsse zu Ihren Einlassungen hier gezogen habe. Im Übrigen bleibe ich bei dem, was ich gesagt habe.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Frechheit! Unbelehrbar!)

- Darüber, wer hier unbelehrbar ist, Frau Flauger, werden wir uns sicherlich noch des Öfteren unterhalten.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine Damen und Herren, Menschenrechte sind unteilbar. Menschenrechte sind universell gültig. Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit der Volksrepublik China. Wir können, dürfen und werden im Vorfeld der Olympischen Spiele, aber auch nach den Olympischen Spielen die Augen nicht verschließen, wenn Menschenrechte einer Minderheit in Tibet mit Füßen getreten werden. Die Lage der Menschenrechte in China war und ist besorgniserregend.

In unserer Verfassung bekennen wir uns zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, zu den unverletzlichen, unveräußerlichen Menschenrechten. Sie sind für uns Grundlage jeder menschlichen Ge-

meinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit. Kommunistische Systeme mit dem Absolutheitsanspruch von Einheitsparteien achten solche Grundsätze in der Regel nicht. Weder die Niedersächsische Landesregierung noch die sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und FDP werden sich wegduckern, wenn es um den Schutz und die Wahrung von Menschenrechten geht, ob nun in Tibet oder anderswo auf der Welt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Wulff hat im Mai 2005 im Rahmen seines Besuchs in China ausweislich der Anfrage von Herrn Wenzel im Juni 2007 mit Vertretern der chinesischen Regierung die Frage der Menschenrechte ausführlich diskutiert. Herr Ministerpräsident Wulff hat in China die katholische Minderheit in Tsingtao besucht. Ich sage sehr deutlich: Die wirtschaftliche Entwicklung des Riesenlandes China liegt im niedersächsischen Interesse - immerhin werden Waren im Wert von 1,5 Milliarden Euro dorthin exportiert -, aber nicht minder bedeutsam bleibt die Weiterentwicklung und Achtung rechtstaatlicher Grundsätze. Deshalb sind und werden auch weiterhin die Partnerschaften mit Anhui und des Landtages von elementarer Bedeutung für die Fortsetzung des Dialogs über Menschenrechte sein. Ich sage aber auch: In einer Partnerschaft muss es möglich sein, unmissverständlich deutlich zu machen, dass das gewaltlose Streben Tibets nach religiöser und kultureller Identität zu achten ist. Menschenrechtsverletzungen gegen kulturelle Minderheiten und fröhliche Olympische Spiele ab 8. August bilden meines Erachtens unvereinbare Gegensätze.

Lassen Sie mich allerdings darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde zum Einsatz für Menschenrechte deswegen bemerkenswert bleibt, weil es Ihnen in der Regierungskoalition mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesaußenminister Joschka Fischer trotz symbolischen und wortreichen Widerstandes nicht gelungen ist, seinen Versuch zu verhindern, beispielsweise das Waffenembargo gegen China aufzuheben. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum hat eigentlich der ehemalige Bundeskanzler bei seinen vielzähligen Besuchen in der Volksrepublik China zu der Niederschlagung der Studentenrevolte auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking fortwährend geschwiegen?

Meine Damen und Herren, das hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht getan. Sie hat zu Recht den Dalai Lama im September 2007 in Berlin empfangen. Sie hat dafür sogar die Rückendeckung von Claudia Roth erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht uns hier nicht um Taktiererei, sondern um Öffnung Chinas für unsere Grundüberzeugungen von Rechtstaatlichkeit und Demokratie durch kulturellen Austausch. Innerhalb von fünf Jahren hat sich bis 2006 die Zahl der in Niedersachsen Studierenden auf über 3 000 versechsfacht. Deutschlehrer werden umgekehrt nach China entsandt. Ich meine, das ist der richtige Weg; denn jeder junge Chinese, der bei uns in Niedersachsen studiert, ist bei der Rückkehr in seine Heimat ein Botschafter demokratischen Wandels.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern - zum Schluss -: Öffentliche Boykottaufrufen gegen VW und generelle Aufforderungen zum Olympiaboykott erscheinen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Ich meine, wir sollten die Chance nutzen, dass Tausende von Journalisten ab August die Gelegenheit erhalten, über dieses Land zu berichten, um einen Einblick in die inneren Vorgänge in Tibet oder China insgesamt zu bekommen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir die Frage von Menschenrechtsverletzungen ausdrücklich ernst nehmen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es hat sich jetzt Herr Schwarz von der FDP zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Schwarz.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema wäre heute kein Thema, wenn die Vergabe der Olympischen Spiele 2008 nicht an Peking, sondern an Paris, Toronto, Osaka oder Istanbul erfolgt wäre. Die Vergabe wurde bereits 2001 kritisch begleitet. Die Frage der Menschenrechte spielte schon damals eine sehr wichtige Rolle. Es war zu erwarten, dass Tibet die Möglichkeiten nutzen würde, der Weltöffentlichkeit zu zeigen, welche Probleme es hat. Vor diesem Hintergrund haben die Grünen heute diese Aktuelle

Stunde beantragt. Ich will hier für die FDP-Fraktion deutlich machen, dass die Menschenrechtsfrage für uns vor der Vergabe der Olympischen Spiele, gegenwärtig und auch in Zukunft eine ganz wichtige Rolle spielen wird - nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund verurteilen wir es scharf, wenn friedlichem Protest mit Gewalt begegnet wird, so wie wir es zurzeit leider erleben. Die Olympischen Spiele sind das Schaufenster der Welt. Man schaut auf China. Die kommunistischen Machthaber wollen der Welt ein gigantisches Spektakel liefern und damit die Stärke ihres Systems unter Beweis stellen. Die Vorhaben laufen aber nicht rund, weil sich die Weltöffentlichkeit zurzeit zu Wort meldet und die Missstände berechtigterweise anklagt. China muss einen weiteren Gesichtverlust befürchten. Vielleicht fürchten die Chefplaner noch ein bisschen mehr, nämlich dass Tausende von Journalisten einreisen und dann nicht über Olympia, sondern über Unterdrückung, Folter, Zensur und Umweltverschmutzung berichten.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich in der Kategorie angekommen, in der Wirkung erzielt werden kann. Der Zuständigkeitsbereich für Menschenrechtsverletzungen liegt, was die politische Ebene betrifft, bei der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission. Die täglichen Meldungen aus Tibet und China machen uns alle in einem Land mit demokratischen Kräften außerordentlich betroffen.

Deswegen zum Stichwort „Partnerschaft“: Es ist kein Geheimnis, dass die Wachstumsmärkte in China Chancen bieten - auch und besonders für Niedersachsen. Wir haben einen Ministerpräsidenten und einen Wirtschaftsminister, die diese Chancen für Niedersachsen nutzen. Unser Wirtschaftsminister Hirche war mit einer Unternehmensdelegation in China, um der heimischen Wirtschaft Türen zu öffnen und Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Wie man hört, war diese Reise außergewöhnlich erfolgreich. Über Netzwerkveranstaltungen und Firmenbesuche konnten neue Geschäftskontakte geknüpft werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei der chinesischen Industrie hinsichtlich der Umweltthemen ein Umdenkungsprozess eingesetzt hat. Umweltschutz und erneuerbare Energien geraten immer mehr ins Blickfeld. Das ist von uns zu begrüßen und nachhaltig zu unterstützen.

So etwas gelingt aber nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie, wie Frau Helmhold es fordert, Ihren Partnern in diesen Gesprächen ihre Defizite vorhalten. Im Grunde weisen Sie mit Ihrer Einlassung nur nach, dass Sie von den Abläufen, die erforderlich sind, um die angesprochenen Chancen zu realisieren, meilenweit entfernt sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ganz konkret: Würden Sie sich einen Geschäftspartner aussuchen, der Ihnen sozusagen ständig ins Knie schießt? Doch bestimmt nicht. Vielleicht in Hamburg. Aber wo sonst? Sie können doch nicht vergessen haben, dass die rot-grüne Regierung unter Kanzler Schröder von Peking bis Teheran und von Moskau bis Riad kühle Interessenpolitik vertreten hat. Ihr ehemaliger Außenminister Joseph Fischer verteidigte den Verkauf der Hanauer Plutoniumfabrik. Er schwieg zu Tschetschenien und China. Fischer hat sich vom Menschenrechtsmoralismus komplett verabschiedet,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und die Grünen haben in diesem Zusammenhang Kröten in jeder Menge und in jeder Größe geschluckt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die partnerschaftlichen Beziehungen mit der chinesischen Provinz Anhui nutzen, um die freie Entwicklung der chinesischen Unternehmen zu stärken und um auf diesem Wege auch zur Schärfung des Bewusstseins der Gesellschaft beizutragen. Das führt unweigerlich auch zu kritischem Hinterfragen des Regierungshandelns. Auf der politischen Ebene muss die Problematik immer wieder angesprochen werden. Kein Zweifel, das tut diese Landesregierung; Herr Althusmann hat es gesagt. Auf der geschäftlichen Ebene erwarte ich von unserer Landesregierung Geschick im Umgang. Das hat unsere Landesregierung ebenfalls nachgewiesen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Tanke von der SPD.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als SPD - ich denke, das ist die Einschätzung und Haltung vieler Parlamentarier hier im Hause und auch vieler Menschen draußen im Land - kümmern uns natürlich darum, dass die Menschenrechte universell auf der ganzen Welt eingehalten werden. Wir sprechen das auch an und thematisieren es in geeigneter Art und Weise.

Ich will einleitend sagen: Herr Dr. Sohn, wenn Sie Ihren Beitrag mit der Frage beginnen, wer den ersten Stein geworfen hat, lenken Sie meiner Auffassung nach von den wesentlichen Problemen in dieser Auseinandersetzung ab, weil es darum geht, ob man den Menschen in der Welt kulturelle Vielfalt, kulturelle Identität und Religionsfreiheit zubilligt. Das ist die entscheidende Frage.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau gegen diesen Punkt verstoßen die staatlichen Eingriffe, die wir beklagen.

Weil wir ja morgen noch über zwei Anträge debattieren werden, will ich aber auch etwas zu denen sagen, die heute in einer Pressemitteilung schreiben, man solle möglichst fraktionsübergreifend ein Zeichen setzen. Herr Dr. Althusmann, wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie natürlich anders vorgehen. Das wissen Sie auch. Dann muss man über Anträge, die eingebracht werden, vorher sprechen und gemeinsam ausloten, an welchen Stellen man zu 100 % übereinstimmt und an welchen Stellen nicht. Sie wissen ja - Sie sind ja nicht erst seit gestern im Landtag -, dass man mit ein paar Formulierungen genau dieses Ziel konterkariert. Wir sind beide klug genug, das zu wissen. Deswegen ist es schon etwas scheinheilig, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung von einem möglichst fraktionsübergreifenden Zeichen sprechen. Wenn man das wirklich will, geht man anders miteinander um. Das Europäische Parlament macht dies zurzeit vor. Dort wird es offensichtlich über viele Fraktionen hinweg in dieser Woche eine gemeinsame Resolution geben, die in der Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe in China gipfelt wird.

Wir sind der Auffassung, dass die bestehenden Kontakte genutzt werden müssen. Das gilt für unsere Partnerschaften mit Anhui und Jilin. Das gilt nicht nur im wirtschaftlichen Bereich - Frau Helmholt hat ja den zuständigen Minister schon gefragt, wie er damit umgegangen ist -, sondern das gilt auch im Wissenschaftsbereich, im Hochschulbe-

reich und im Austausch bei den Kontakten, die wir dort pflegen.

Die Formulierung „mit allen diplomatischen Mitteln“ ist natürlich ein Streitpunkt, über den wir gerne auch hier im Niedersächsischen Landtag mit Ihnen diskutieren. Wir sind nicht der Auffassung wie einige Konservative, dass man sich bei solchen Fragen wie ein Elefant im Porzellanladen bewegen muss,

(David McAllister [CDU]: Was?)

indem beispielsweise die Bundeskanzlerin bewirkt, dass Gespräche abgesagt werden. Nicht jeder medienwirksame Auftritt zieht auch Erfolge nach sich.

(Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören.

(David McAllister [CDU]: Das hören wir sogar sehr gerne! Sie entlarven sich gerade!)

Wenn dann der sozialdemokratische Außenminister erst wieder die Grundlage für Gespräche und Kontakte, die Sie ja auch fordern, schaffen muss, dann ist das eine Arbeitsteilung, die nicht funktioniert und die wir auch ablehnen.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Bundeskanzler Gerhard Schröder hat nicht über alle seine Aktivitäten in diesem Bereich eine Pressemitteilung gemacht.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Der war gut! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der war echt gut! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er hat doch keine Gelegenheit ausgelassen!)

Der Erfolg in Gesprächen und Kontakten lässt sich nicht am anschließenden Medienwiderhall messen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Würden Sie Herrn Schröder eher als schüchtern bezeichnen?)

Ich sage Ihnen auch: Wir lassen uns von Ihnen in gar keiner Weise belehren, wie man das macht. Angesichts unserer erfolgreichen Entspannungspolitik unter Willy Brandt und Egon Bahr, die zum Zusammenbruch des Ostblocks geführt hat, lassen wir uns von Ihnen überhaupt nicht belehren, wie wir damit umzugehen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen abschließend sagen, dass sich die SPD-Fraktion mit den Grünen insoweit einig ist, dass Menschenrechte universell überall eingehalten werden müssen und dass wir dazu auch alle Kontakte, die Niedersachsen hat, nutzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile noch einmal Frau Helmhold für die Restredezeit der Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Man erfährt ja immer noch etwas Neues. Dass Bundeskanzler Schröder zu den Schüchternen gehört haben soll, ist mir heute das erste Mal untergekommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren. Ich freue mich darüber, dass wir in weiten Teilen Einigkeit in Bezug auf die Menschenrechtssituation in China erzielt haben. Ich bin allerdings etwas irritiert über Ihre Einlassung, Herr Sohn. Wollten Sie uns damit sagen, dass die Mönche an allem schuld sind, an ihrer Unterdrückung, an ihrer Einsperrung?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verdrehen Sie ihm doch nicht das Wort im Mund!)

Ich frage mich wirklich, was Sie uns sagen wollten. Denn bei Straftaten, so es denn richtig geschildert ist, gäbe es in einem Rechtsstaat doch vernünftige Verfahren mit Anwälten und wäre es nicht möglich, dass die Polizei Menschen jahrelang in Umerziehungslager schicken kann. Genau dafür stehe und kämpfe ich doch heute hier. Ich wünsche mir rechtsstaatliche Prinzipien in diesem Land. Vielleicht werden wir uns ja am Ende sogar wieder einig. Ich weiß es aber nicht. Ich würde gerne mit Ihnen darüber noch einmal sprechen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das können wir machen!)

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen begrüßt natürlich ausdrücklich, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel den Dalai Lama empfangen

hat. Sie haben Claudia Roth an dieser Stelle schon erwähnt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ungern, aber ich habe es getan!)

- Das ist an dieser Stelle auch wirklich ganz wichtig. - Aber was ist denn eigentlich jetzt? Was wird im Mai sein, wenn der Dalai Lama wieder kommt? Ich bin sehr gespannt, ob sie ihn dann auch empfängt. Jetzt fände ich es tatsächlich sehr nötig.

Ich habe auch eine Einlassung zu der Frage vermisst, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

- - - was der MP und der Wirtschaftsminister in Zukunft vorhaben.

Meine Damen und Herren, wir werden morgen die beiden Anträge beraten. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einer Einigung kommen könnten. Im Kern sind wir da ja beieinander.

In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe für die nächsten Stunden die Hoffnung, dass es zu einer gemeinsamen Entschließung kommen möge. Wenn ich es hier richtig verstanden habe, wird das zwischen SPD, Grünen, FDP und CDU möglich sein. Als erste Bewährungsprobe der Demokraten hier im Haus wird es die Frage sein, ob dies mit oder ohne Zustimmung der Linken sein wird.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das kommt auf die Formulierung an!)

Herr Sohn, Ihr Beitrag hier hat mich zutiefst erschüttert. Er wird heute in der Zeitung zitiert, dass die Presse „eine Bande“ sei, bei der es ab und zu heißen müsse: „Tür zu, draußen bleiben, jetzt nicht.“ Das erinnert sehr an den Umgang der chinesischen Parteiführung mit den Journalisten in Tibet in den vergangenen Tagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie nach der Entgleisung Ihrer Parteifreunde der Linkspartei in Hamburg, die den Dalai Lama mit Khomeini verglichen haben, hier nichts Besseres zustande bringen als eine Schilderung der Vorfälle, von außen betrachtet, ohne Bewertung dessen, was dadurch und anschließend auch gegenüber den Ausländern in Tibet, der Presse in Tibet und der Berichterstattung über Tibet passiert ist, dann ist das für dieses niedersächsische Parlament einfach empörend. Ich sage das ausdrücklich für die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns in der Kabinettsitzung am 1. April ausführlich mit der Menschenrechtsfrage in der Volksrepublik China und mit der Situation in Tibet befasst. Es hätte weiß Gott nicht des Hinweises der Grünen vom Wochenende bedurft, Frau Helmholt. Sie hatten es bis zum Wochenende nicht einmal geschafft, regulär einen Antrag oder eine Entschließung einzureichen oder einen Punkt anzumelden, und werfen uns vor, nicht genügend für die Menschenrechte in Tibet zu tun. Wissen Sie, wir sind im Moment vollauf damit beschäftigt, die sieben Jahre Ihrer rot-grünen Außenpolitik aufzuarbeiten: die Frage der Ausbildung in Libyen bei Gaddafi, die Frage der deutschen Gefangenen in US-Gefängnissen, die Frage der Bezeichnung von Putin als lupenreinem Demokraten und auch der Bemerkungen zu China. Als ich 2005 dort Gespräche geführt habe, hat man mir an jedem Ort vorgehalten, dass Rot-Grün mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Fischer die Beendigung des Waffenembargos für China wollte, und gefragt, warum wir das Waffenembargo nicht aufheben wollten. Da musste ich mich dort in China ständig auf dünnem Eis bewegen; denn die Länder dürfen ja keine Außenpolitik betreiben. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe jedem meiner Gesprächspartner gesagt: Solange immer noch Studenten von 1988 vom Platz des Himmlischen Friedens in Haft sind, verschwunden sind - ohne rechtsstaatliches Verfahren -, kann es keine Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China geben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Tanke, ganz ausdrücklich: Mit wem und an welchem Ort sich demokratisch gewählte, in einer freiheitlichen Demo-

kratie befindliche Politiker treffen, dürfen sie sich von niemandem vorschreiben lassen, sondern Frau Merkel entscheidet, mit wem sie sich wo trifft. Da lassen wir nicht durch Liebesentzug Druck auf uns ausüben. Dass Sie dann die Scherben, die dabei entstanden seien, von Herrn Steinmeier reparieren lassen müssten - - - Nein, Länder, die die Gespräche abbrechen, die Einladungen zurückziehen, müssen lernen, dass sich freiheitlich-demokratisch gewählte Politiker in freiheitlichen Ländern nicht durch solche Verhaltensweisen vorschreiben lassen, mit wem sie wo reden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Wir missbilligen Menschenrechtsverletzungen an jedem Ort, zu jeder Zeit. Wir bemängeln bestehende Demokratiedefizite, Zensur der Medien, Inhaftierung von Regimekritikern, Inhaftierung von Menschen ohne richterliche Entscheidung oder Unterbringung in Umerziehungslagern oder exzessive Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe - das ist gar keine Frage - in allen Gesprächen, allen gegenüber.

(Heinrich Aller [SPD]: Überall?)

Da werden Sie keinen anderen Fall finden. Das gilt für die ganze Welt: gegen rechts und links, gegen faschistische und kommunistische Systeme.

Da ist klar, dass die Volksrepublik China nach unseren Vorstellungen heute noch überhaupt nicht in die Nähe eines Rechtsstaates kommt. Dennoch hat sie sich dem Rechtsstaatsdialog geöffnet. Und dennoch werden Schritte durch die Bundesregierung - durch die alte wie die jetzige - vollzogen, hier miteinander über diese Fragen zu reden, über chinesische Vorstellungen von Harmonie in der gesellschaftlichen Entwicklung, bis zum 100. Jahrestag der Volksrepublik China einen Zustand von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erreicht zu haben. Das wäre allerdings erst im Jahre 2049. Dieser Prozess muss dringend nachhaltig beschleunigt werden.

Ich habe 2005, 2007 und auch in diesem Jahr immer die Kontakte genutzt, weil ich davon überzeugt bin, dass wir hier entscheidend vorankommen müssen. Das sind wir den Menschen dort schuldig. Ich habe zweimal mit dem dortigen Bildungsminister gesprochen. Der dortige Forschungsminister, Professor Wan Gang, ist ein Freund Niedersachsens. Er hat in Clausthal studiert, er hat für Volkswagen gearbeitet. Er ist jetzt

einer der wichtigsten Männer in der Volksrepublik China.

Er ist einer der wenigen, die nicht Mitglied der KP Chinas sind. Wir haben mit anderen wichtigen Vertretern gesprochen, auch mit dem neuen Außenminister habe ich in Peking gesprochen. Wir nutzen diese Kontakte. Im Moment ist der Chef der Staatskanzlei dort. Walter Hirche war dort. Ich werde nach jetziger Planung je nachdem, wie konsequent und hartnäckig wir sind, in diesem Jahr den Tag der Deutschen Einheit mit dem Land Niedersachsen in Peking mit rund 1 000 Gästen aus China und aus Deutschland, die an den deutsch-chinesischen Kontakten Interesse haben, ausrichten. Das ist ein wichtiges Unterfangen, weil es dort für beide Seiten Chancen gibt. Wir haben mit Volkswagen, TUI und anderen wirtschaftliche Interessen. Wir sind dort auf dem Markt Marktführer. Wir haben aber auch ökologische Interessen. Die meisten unserer gemeinsamen Projekte finden auf dem ökologischen Gebiet statt: Wasseraufbereitung, Bekämpfung der Eutrophierung in den dortigen Seen, Luftreinhaltung. Das Thema meiner Vorlesung an der Tongji-Universität in Schanghai waren der Klimawandel, der Klimaschutz, die Frage der Auswirkungen für Indien und China, wenn die Gletscher im Himalaya und andernorts durch die übertriebene Inanspruchnahme von Rohstoffen und der Umwelt abschmelzen. Das ist ein gemeinsames, ein globales Anliegen dieser Welt. Da gibt es keine einfachen Antworten.

Wir werden über das Thema morgen weiterdiskutieren. Ich wünsche mir, dass es hier zu einem gemeinsam getragenen Entschließungsantrag kommt.

Selbstverständlich wird auch der Aufsichtsrat von Volkswagen über die Frage „Volkswagen in China“ im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen reden müssen und reden. Das ist von uns selbstverständlich bereits auf den Weg gebracht worden, weil die Themen der Völkerverständigung, der friedlichen Spiele und des sportlichen Wettbewerbs ganz zentrale Anliegen sein müssen. Das muss im Mittelpunkt stehen. Hier wünschte ich mir Einigkeit. Diejenigen, die sich hier nicht zu bestimmten Selbstverständlichkeiten durchringen können, müssen dann außen vor bleiben. Dann wäre es mir aber wichtig, dass die anderen vier Fraktionen gemeinsam entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 1 e) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Ich möchte einen Hinweis geben: Ich rate den Parlamentarischen Geschäftsführern, einmal zu besprechen, ob die jetzige Gesamtredezeit je Fraktion von 20 Minuten bei fünf Fraktionen ausreichend bemessen ist. Eventuell müssen wir die Regelungen zum Klingeln umstellen. Vielleicht können Sie darüber einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 und 3 noch vor der Mittagspause abhandeln, obwohl wir den ursprünglich vorgesehenen Zeitkorridor schon verlassen haben.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/55 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/75 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/76

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 10. April, zu beraten.

Ich halte das Haus so wie immer für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 1. Eingabenübersicht in der Drucksache 55 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Allgemeine Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/15

Die in der Beschlussempfehlung empfohlene allgemeine Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten entspricht im Wesentlichen der bewährten Regelung in der vergangenen Wahlperiode.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass ohne Beratung über diesen Punkt abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung wie vereinbart um 15.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.21 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6** auf, die nach der Vereinbarung im Ältestenrat zusammen behandelt werden:

Zweite Beratung:

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3 - Änderungsantrag Fraktion der SPD - Drs. 16/8 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/9 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/11 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/60 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/78 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/73

und

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Ge-

setzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/61

und

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/62

Zu Tagesordnungspunkt 4: Die Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP lautet auf Annahme mit Änderungen und zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken auf Ablehnung.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf in der konstituierenden Sitzung dieses Landtags zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen wurde. Angesichts des engen inhaltlichen Zusammenhangs dieses Gesetzentwurfs mit dem bereits abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/2, der § 5 unserer Geschäftsordnung betraf, hat der Ältestenrat empfohlen, auf die Mitberatung zu verzichten, um in der heutigen Sitzung im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung über die übrigen Anträge zur Geschäftsordnung auch über diesen Gesetzentwurf entscheiden zu können. - Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch.

(Zurufe von der LINKEN: Doch!)

- Es ist doch Widerspruch erhoben worden. Ich bitte Sie, diesen Widerspruch zu begründen. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE widerspricht der Zusammenlegung dieser Tagesordnungspunkte und bittet darum, getrennt darüber abzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Abstimmungen erfolgen immer getrennt, das versteht sich von selbst. Hier geht es um eine ge-

meinsame inhaltliche Diskussion. Sind Sie damit einverstanden?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ja!)

- Gut, dann verfahren wir so, wie ich es eben dargestellt habe.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Althusmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anträge und Debatten zur Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages bewegen nicht wirklich die Welt, sind jedoch für eine geordnete Arbeit des Parlaments zwingend notwendig.

Aber wir beraten ja nicht nur Änderungsanträge zur Geschäftsordnung, sondern auch zwei Gesetzentwürfe. Dabei ist klar, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP aufgrund des Widerspruchs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Linken - soweit mir bekannt ist - erst im Mai-Plenum verabschiedet werden kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir haben nicht widersprochen!)

- Aber auf jeden Fall war es die Fraktion der Linken.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes dürfte sich inzwischen erledigt haben. Frau Kollegin Helmhold hatte in der ersten Plenarsitzung in der Debatte über die Anzahl der Vizepräsidenten - darum geht es - den Willen bekräftigt, sie auf fünf zu erhöhen und die entstehenden Mehrkosten durch Streichungen an anderer Stelle zu erwirtschaften. Ich stelle fest: Der Niedersächsische Landtag verfügt über drei Vizepräsidenten; es sind keine Mehrkosten entstanden. Im Übrigen war die SPD-Fraktion auch nach mehrmaligem Bitten nicht wirklich willens, Ihnen bei einer eventuellen Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidenten einen Posten abzugeben. Damit hat sich der Gesetzentwurf im Wesentlichen erledigt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - ich will nur auf seine wesentlichen Punkte eingehen - übernimmt eine Empfehlung der unabhängigen Diätenkommission

und sieht eine Erhöhung der Diäten um 2 % vor. Diese Anhebung soll zum 1. Mai erfolgen und bedeutet für das laufende Jahr in Wahrheit eine reale Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um rund 1,5 %. Die beantragte Erhöhung ist nach Ansicht der CDU-Fraktion maßvoll und liegt im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung. Über eine Diätenerhöhung der Abgeordneten wird immer wieder auf unterschiedliche Art und Weise in der Öffentlichkeit gestritten. Auch stimmen einige immer wieder im Parlament dagegen, tragen aber am Ende die Erhöhung der Diäten doch „gezwungenermaßen“ mit.

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten des niedersächsischen Landesparlamentes müssen sich in keiner Weise vor anderen Berufsgruppen verstecken. Menschen wie wir, die über 60 Stunden in der Woche arbeiten, haben auch eine dem Leitbild A 16 - daran orientieren wir uns - angemessene Einkommensanpassung zu erhalten, ebenso wie alle anderen Berufsgruppen auch. Ich erinnere an den öffentlichen Dienst allgemein, an die Tarifverhandlungen oder auch an die Erhöhung der Besoldung der Beamten zum 1. Januar 2008 um immerhin 3 %.

Zugleich schlagen wir vor, dass die Wochenarbeitszeit der Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter von 20 auf 30 Stunden zu erhöhen ist. Wir wissen, dass sich mit jeder Verkleinerung des Parlaments die Arbeit eines jeden Abgeordneten in den Wahlkreisen, die ja in der Regel größer werden, entsprechend verändert und dass sich der Arbeitsaufwand erhöht. Mit unserem Vorschlag haben wir quasi eine Empfehlung der alten Enquete-Kommission zur Parlamentsreform aufgenommen. Schon damals haben wir intensiv darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, zu einer Professionalisierung der Arbeit des Landesparlamentes zu kommen, indem insbesondere die Wahlkreisabgeordneten, die keinen direkten Zugriff auf die Mitarbeiter der jeweiligen Fraktion haben, entsprechend unterstützt werden.

Der Bundestag verfügt über weit darüber hinausgehende Regelungen. Auch andere Bundesländer sehen so etwas vor. In anderen Bundesländern wird eine Vollzeitkraft entschädigt. Wir werden zum 1. September 2008 die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden erhöhen, sodass noch ausreichend Zeit bleibt, um die entsprechenden Regelungen und Vorkehrungen zu treffen.

Zu guter Letzt sieht dieser Gesetzentwurf eine Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse rück-

wirkend zum 1. März vor. Das Landesparlament ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP deutlich kleiner geworden - im Übrigen gegen den Widerstand anderer, die jahrelang nur darüber geredet haben. Wir haben die Verkleinerung des Parlaments, die Verkleinerung von Ausschüssen und alles andere in der letzten Legislaturperiode umgesetzt. Insofern glauben wir, dass die Fraktionskostenzuschüsse dazu da sind, die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen im Kern zu erhalten.

Nun zum strittigsten Punkt, zum dritten Teil, den diversen Anträgen zur Geschäftsordnung und dem, was darüber schon öffentlich berichtet wurde. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wollen CDU und FDP weiterhin eine geordnete und effiziente Parlamentsarbeit sicherstellen. Wir wollen die Parlamentsarbeit straffen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Straffen? Seit wann das?)

Wir wollen sie effektiver gestalten. Entgegen anderslautenden Behauptungen handelt es sich hierbei mitnichten um eine wie auch immer geartete Einschränkung von Oppositionsrechten.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Stattdessen handelt es sich um eine Optimierung und Fortentwicklung der Geschäftsordnung im Sinne einer klareren und besser strukturierten Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie werden in nächster Zeit gefordert sein - da Sie ja zwischen Borkum und dem Festland nicht baden gegangen sind -, sich auf die Plenarsitzungen noch sehr viel besser vorzubereiten und sich zu entscheiden, was Sie wirklich wollen, ob Sie dieses Parlament am Ende quasi mit jedem Antrag beschäftigen wollen und ob das immer in erster Beratung sein muss. Ich werde darauf noch eingehen.

Die Einrichtung einer Kommission für Integrationsfragen in § 18 b halten wir für notwendig. Das Thema Integration ist *die* gesellschaftliche Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft. Da die bisherige Ausländerkommission in Form einer Kommission hervorragende und konstruktive Arbeit geleistet hat, wollen wir bei der Integrationskommission an dieser Form festhalten.

Wir haben Ihren Änderungsantrag sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht spricht gegen die Errichtung eines Integrationsausschusses deutlich, dass wir zwei Gruppen mit unter-

schiedlichen Rechten hätten. Ich habe versucht, dies Herrn Bachmann zu erläutern. Wir haben, so wie wir es beim letzten Mal angekündigt haben, sogar darüber gesprochen. Eines steht aber fest: Die Gruppe der gewählten Abgeordneten mit beschließendem Stimmrecht und die Gruppe der Migrantenverbände ohne Stimmrecht - das wäre etwas gewesen, was wir so nicht wollten. Folgten wir dem SPD-Vorschlag würden wir die Rechte der vertretenen Migrantenverbände diskriminieren. Das lassen wir nicht zu. Deshalb gewährleisten CDU und FDP mit der hier zu beschließenden Form allen Mitgliedern der Kommission gleiche Rechte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist wirklich die Höhe! Ein kultureller Höhepunkt!)

Mit dem Ausschuss für Inneres, Sport und Integration befasst sich zudem ein beschlussfassendes Gremium mit dem Schwerpunktthema Integration. Unser Vorschlag deckt mit zukünftig zehn Vertretern die größere Vielfalt von Migrantenverbänden ab.

Zur Begrenzung der Entschließungsanträge in § 39. Fakt ist, dass die Realität im niedersächsischen Landesparlament die Ausnahme zur Regel hat werden lassen. Grundsätzlich sollen wir Anträge in einer Beratung beraten. Meistens beraten wir sie in mehrfachen Beratungen. Mehrere Ausschüsse beraten mit. Tatsächlich jedoch müssten wir diese Regelung eher zur Ausnahme werden lassen. Von daher haben wir Ihnen eine Änderung des § 39 vorgeschlagen. Danach sind Ausnahmen zulässig. Sie sollen aber Ausnahmen bleiben und müssen gut begründet werden. Im Übrigen werden wir eine öffentliche Beratung nicht verhindern. Die zweite Beratung wird im Plenum wie gewohnt stattfinden. Die Rolle der Ausschüsse wird damit ausdrücklich gestärkt. Ein Selbstbefassungsrecht, wie Sie es fordern, ist damit nicht notwendig. Dadurch, dass diese Anträge in der Regel sofort in den Ausschuss überwiesen werden, ist auch dort eine öffentliche Beratung sichergestellt.

Zum vom Oppositionsführer strittig gestellten Punkt der Neuregelung bei den Fragestunden, insbesondere der Begrenzung der Anzahl der Fragen, den Zusatzfragen und der Streichung der einleitenden Worte. Herr Jüttner, Sie äußern eine meines Erachtens überhaupt nicht nachvollziehbare Kritik. Denn der Niedersächsische Landtag würde bei den Anfragen einer Praxis folgen, wie sie in vielen anderen Bundesländern gar nicht bekannt ist. Ich

habe mir die Geschäftsordnungen der Parlamente anderer Bundesländer angeschaut: Abgeordnetenhaus von Berlin, Landtag Rheinland-Pfalz, Bremische Bürgerschaft, Deutscher Bundestag.

(David McAllister [CDU]: Alles SPD!)

Das Instrument einer Dringlichen Anfrage ist ein sehr typisch niedersächsisches. Das gibt es andersorts gar nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr seid doch für Niedersachsen!)

Würden wir tatsächlich die Rechte der Opposition in irgendeiner Form einschränken, Herr Jüttner, dann hätten Sie mit Ihrer Kritik Recht. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Sie haben ausreichend Instrumente: die Mündliche Anfrage, die Schriftliche Anfrage, die Große Anfrage, die Dringliche Anfrage mit entsprechenden Fragerechten für die Fraktion. In anderen Parlamenten ist es so geregelt, dass nur der Fragesteller zwei Fragen stellen darf. Ich habe auch kein Verständnis für Ihre Ankündigung, Sie wollten das Ganze juristisch prüfen lassen. Verfassungsrechtliche Bedenken hat selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages zu dieser Fragestellung nicht erhoben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wieso „selbst“?)

Wir wollen den neuen Gegebenheiten hier im Parlament Rechnung tragen. Deshalb möchten wir, dass die Fragestunden nicht in politische Stellungnahmen ausufern, wie es am Ende zum Teil geschehen ist. Die einleitenden Bemerkungen, Frau Helmhold, sind gerade von Ihnen nie dazu genutzt worden, eine Frage mit einer sachlichen Bemerkung einzuleiten, sondern Sie haben sich in der Regel - zum Teil sogar ausschließlich - zu Wort gemeldet, um die Landesregierung anzugreifen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja fast gemein, Herr Althusmann!)

Das ist Ihr gutes Recht. Das sollen Sie auch tun.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bleiben Sie aber bitte bei Ihrem Fragerecht dabei, sich tatsächlich sachlich mit der Materie auseinanderzusetzen. Das Gegenteil war der Fall.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da sind Sie aber selbst schuld!)

Insofern werden wir diese einleitenden Bemerkungen zukünftig wieder streichen und zum Kern der Fragestunde zurückkommen. Es geht um die Frage an die Landesregierung. Die hat sie nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Genau das wird sie auch tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie missbräuchlich die Opposition zum Schluss mit dem Fragerecht umgegangen ist, haben die Grünen vom Niedersächsischen Staatsgerichtshof im Januar 2008 ins Stammbuch geschrieben bekommen. Ihr damaliger Fraktionskollege Meihies hatte geklagt, weil er angeblich keine ausreichende Antwort von der Landesregierung bekommen habe. Die wesentliche Entscheidung des Staatsgerichtshofes lautet erstens: Die Landesregierung hat ihre Auskunftspflicht hinsichtlich dieser Frage nicht verletzt, weil die Zusatzfrage mangels Sachzusammenhang keiner Antwort durch die Landesregierung bedurfte. - Die Frage war also unzulässig. Zweitens: Ob die zweite Zusatzfrage überhaupt eine Auskunftspflicht der Landesregierung ausgelöst hat, ist durch den erheblichen Anteil politischer Äußerungen in rhetorischer Frageform erheblich in Frage gezogen worden.

Meine Damen und Herren, für die Vorwürfe, die damalige Regierung hätte Ihre Rechte missachtet, war und ist kein Raum. Deshalb sollten Sie in Zukunft mit solchen Vorwürfen etwas vorsichtiger sein.

Wir glauben, dass die Fortentwicklung der Geschäftsordnung ein richtiger und wichtiger Schritt ist, damit dieses Parlament zukünftig in geordneten Bahnen effizient, flexibel und transparent beraten kann und sich auf den Kern konzentriert, nämlich die Beratung von Gesetzentwürfen. Genau das wollen wir tun. Wir sind das Gesetzgebungsorgan dieses Landes. Insofern freuen wir uns auf einen konstruktiven Dialog über die Geschäftsordnung. Wir wissen, dass Sie sie ablehnen werden. Aber ich meine, es ist ein guter Schritt, der diese Geschäftsordnung optimiert und nach vorn entwickelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch kein Dialog!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Cato hat bekanntlich jede seiner Reden im Senat mit den Worten abgeschlossen: Außerdem beantrage ich, dass Karthago zerstört wird. - Sie haben vorhin darum gebeten, dass wir uns doch zur Verfassung bekennen mögen. Ich tue das hiermit: Ceterum confiteor constitutionem. Außerdem bekenne ich mich zur Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN - David McAlister [CDU]: Gilt das auch für Dr. Sohn?)

Jetzt zum Thema. Uns liegen hier einige Anträge zur Geschäftsordnung und zum Abgeordnetengesetz vor. Ich komme zunächst zur Geschäftsordnung. Im Ältestenrat hat die Mehrheit viele gute Vorschläge vom Tisch gewischt.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Welche denn?)

Beim Selbstbefassungsrecht sagen Sie einfach, es gibt dafür keinen Bedarf. Das sehen wir anders.

(Jörg Bode [FDP]: Das können Sie doch noch gar nicht wissen!)

In der Integrationskommission wollen Sie keine Öffentlichkeit, Sie wollen aber einstimmige Beschlüsse. Das läuft darauf hinaus, dass die Kommission ziemlich wirkungslos und folgenlos bleiben wird. Das scheint mir auch in Ihrer Absicht zu liegen. Alle Oppositionsfraktionen haben die Öffentlichkeit von Ausschüssen gefordert. Die Linke hat es ein bisschen spezifischer gefordert und gesagt, es geht darum, dass Fachausschüsse und Kommissionen öffentlich tagen sollen, dass dies sich nicht auf den Ältestenrat, auf das Präsidium und auf die Ausschüsse eigener Art erstreckt. Ich vermute, dass dies auch von der SPD und den Grünen an dieser Stelle so gewollt war. Hier könnten Sie wirklich einmal einen Beitrag zu echter Transparenz und Bürgernähe leisten.

Sie haben sich darüber beklagt, dass die Wahlenthaltung so groß ist. Sie haben uns unterstellt, wir würden es auch noch gut finden, dass so wenige Leute zur Wahl gehen, weil es uns nützen würde.

(Jörg Bode [FDP]: Sonst wären Sie nicht reingekommen!)

Hier könnten Sie wirklich einen Beitrag dazu leisten und nicht nur darüber reden. Hier könnten Sie sagen: Wir zeigen, dass uns daran liegt, den Menschen das transparenter zu machen, was die da oben, die Politiker, eigentlich tun. Hier könnten Sie etwas dafür tun, dass Hunderttausende, die sich 2008 entschieden haben, anders als 2003 nicht mehr zur Wahl zu gehen, vielleicht doch wieder zur Wahl gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen sagen Sie mit Ihrer Mehrheit im Ältestenrat: Wir wollen an der bewährten Arbeitsweise festhalten; das wird derzeit nicht benötigt. Ich finde, das ist eine nahezu dreist banale Begründung.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthält einiges Zustimmungsfähiges. Aber das haben Sie mit anderen Dingen verbunden, von denen Sie genau wissen, dass es dazu keinen Konsens gibt. Wenn man ganz bösgläubig wäre, könnte man denken, dass Sie das tun, damit der Eindruck entsteht, Oppositionsparteien stimmten generell gegen alles, einfach so, aus Prinzip. Weil Sie aber immer wieder betonen, wie demokratisch Sie sind und dass es Ihnen nur um die Sache geht, halte ich das doch für eine Fehlinterpretation. Sie würden niemals mit solchen Hintergedanken agieren. Natürlich werden wir nichtsdestoweniger das, was der Ältestenrat hier vorgeschlagen hat, ablehnen.

Es gibt zum Glück einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, die einen Integrationsausschuss fordert - das begrüßen wir sehr -, ein Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse möchte, eine Beschneidung der Fragerechte und der Oppositionsrechte ablehnt und für öffentliche Ausschusssitzungen eintritt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen.

Ich komme zum Abgeordnetengesetz. Sie haben Diätenerhöhungen von gut 2 % gefordert und sagen, das seien real nur 1 bis 1,5 %. Das gilt ausschließlich für dieses Jahr. Ich glaube, Sie wissen das auch. In der *Braunschweiger Zeitung* schreibt Lorenz Schröder aus Wolfenbüttel

(Klaus Rickert [FDP]: Wer ist das?)

- ich kenne ihn nicht -:

„Wenn ich mit meinen im vorigen Jahrhundert erworbenen Kenntnissen im Prozentrechnen richtig liege, beträgt die Erhöhung mehr als zwei Prozent; hört sich natürlich für den Wähler

ler nicht so gut an wie ‚real nur zwischen ein und 1,5 Prozent‘.

Das ‚Prozentrechnung-erlern‘-Buch von Bernd Althusmann wäre mal einsehenswert.“

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

So weit Lorenz Schröder aus Wolfenbüttel.

Sie verschweigen natürlich ohne Weiteres, wie es für die nächsten gut vier Jahre aussieht, um Ihre Wählerinnen und Wähler zu täuschen und keinen schlechten Eindruck zu machen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich rechne es noch einmal nach!)

Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass Abgeordnete einmal eine Erhöhung ihrer Bezüge bekommen; das ist nicht die Frage. Aber seit 15 Jahren stagnieren Arbeitnehmerlöhne, und wir können nicht erkennen, dass die Politik sich an verantwortlicher Stelle angemessen dafür einsetzt, dass sich das ändert. Da passiert viel zu wenig. Das reicht uns bei Weitem nicht. Ich weiß, Sie tun dann immer so, als seien Sie die Hüter der Tarifautonomie. Das ist wirklich amüsant.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war in der DDR anders!)

Wir wollen allerdings in solchen Zeiten keine Selbstbedienung von Abgeordneten. Dafür hätten die Menschen auch kein Verständnis. Wir lehnen deshalb diese Diätenerhöhung ab. Weil wir das Geld, wie eben schon erwähnt wurde, notgedrungen trotzdem nehmen müssen, kündige ich an dieser Stelle an, dass wir uns dem Beispiel unserer Bundestagsfraktion anschließen und diese notgedrungen zu nehmenden Diätenerhöhungen für soziale Zwecke zur Verfügung stellen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das haben die Grünen auch immer gesagt!)

- Sie können das auf der Seite unserer Bundestagsfraktion nachlesen. Das passiert tatsächlich.

Über die Erhöhung des Stundenkontingentes für Mitarbeiter kann man reden.

Zu den Fraktionskostenzuschüssen. Es ist ein von Ihnen gern gehegtes Vorurteil, dass Linke nicht rechnen könnten. Aber wir können das. Uns ist natürlich aufgefallen, dass Sie nach Ihrem Antrag

kaum weniger Fraktionskostenzuschüsse bekommen würden als 2007, mit der Begründung, das Parlament sei verkleinert worden, die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen müsse erhalten bleiben. - Das ist völlig richtig. Das sehen auch wir so. Was Sie allerdings mal eben unter den Tisch fallen lassen, ist die Tatsache, dass Sie auch deutlich weniger Stimmen bekommen haben, nämlich 500 000 weniger. Bei einer Verkleinerung des Parlaments um 17 % hätten Sie nur ungefähr 1,9 Millionen Euro bekommen sollen. Mit Ihrem Antrag fordern Sie aber ungefähr 2,1 Millionen Euro. Damit versuchen Sie, 190 000 Euro mit der Begründung, das Parlament sei verkleinert worden, unterzumogeln. Das haben wir natürlich gemerkt. Sie wollen nicht die Konsequenzen tragen, die Ihrer Wahlniederlage entsprechen. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie sind doch nur zu bedauern! - Weiterer Zuruf von der CDU: Wo wohnen Sie eigentlich?)

Auch den Versuch, das Ganze in dieser Sitzung mal eben schnell durchzuboxen und schon heute zu verabschieden, werden wir nicht akzeptieren. Wir fordern hier ein angemessenes Verfahren. Deswegen werden wir auch das ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Bartling, das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal Herrn Althusmann ein Kompliment machen: In der Hochschule für Staatsschauspiel hätten Sie die Vorprüfung positiv überstanden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ob das auch für das Examen ausreichen würde, will ich einmal dahingestellt lassen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das müssen Sie ja beurteilen können!)

- Ich werde mich bemühen, Ihnen in dieser Frage nachzueifern, aber nur in dieser Frage.

Ich werde zum Abgeordnetengesetz und zur Geschäftsordnung sprechen; mein Kollege Bachmann wird hier unsere Forderung nach einem Integrati-

onsausschuss vertreten, weil er aus der Sicht der SPD-Fraktion noch Qualifiziereres sagen kann als ich.

Zum Abgeordnetengesetz möchte ich mit dem Hinweis beginnen - da kann ich mich durchaus an das Staatsschauspiel halten -, den auch Herr Althusmann zum Ausdruck gebracht hat - wir sind ja dem Antrag beigetreten -: Wir werden allen drei Elementen zustimmen: der Diätenerhöhung, der Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Abgeordnete durch eine Ausweitung des Arbeitszeitkontingents für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hintergrund ist die Empfehlung der Diätenkommission, die vor vielen Jahren in Niedersachsen eingerichtet wurde und in der alle gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sind. Sie macht uns seit Jahren Vorschläge, denen wir - das ist meine persönliche Sicht; das ist nicht in allen Jahren die Sicht der SPD-Fraktion gewesen - leider nicht immer gefolgt sind. Ich wäre ihnen gefolgt, weil ich der Meinung bin: Wenn wir eine solche Diätenkommission einsetzen und sie für uns arbeiten lassen, dann sollten wir ihren Empfehlungen auch folgen und nicht der Meinung sein, wir wüssten es besser. Denn die Diskussionen, die wir dann führen, sind immer unangenehm. Dabei ist man immer der Versuchung ausgesetzt, populistisch zu argumentieren. Deswegen wäre es ein gutes Verfahren, sich zukünftig an Empfehlungen der Diätenkommission zu halten.

Übrigens halte ich die Erhöhung auch vor dem Hintergrund der Einkommensentwicklung für angemessen. Frau Flauger, da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Wir haben hier viele Jahre lang Nullrunden gemacht, entgegen den Empfehlungen der Diätenkommission. Ich halte die jetzt vorgesehene Erhöhung für überaus angemessen. Jedes Mal, wenn wir der Diätenkommission nicht folgen, bringen wir damit eigentlich zum Ausdruck, dass das, was wir als Abgeordnete im letzten Jahr gemacht haben, eigentlich nicht das Geld wert war, das wir bekommen haben. Auch dieses Argument sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

Ganz wichtig erscheint mir, dass wir die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten verbessern. Dazu hat Herr Althusmann auf andere Parlamente - Länderparlamente und das Bundesparlament - verwiesen, in denen die Verhältnisse anders sind. Da hat das Parlament im Lande Niedersachsen durchaus Nachholbedarf. Den erfüllen wir damit zwar nicht, tun aber aus meiner Sicht einen richtigen Schritt.

Meine Damen und Herren, in diesen Punkten besteht Übereinstimmung. Jetzt aber komme ich zurück zum Staatsschauspiel. Herr Althusmann, wenn Sie nach den wehevollen Worten des Ministerpräsidenten von heute Morgen, dass man alles gemeinsam machen solle - jetzt wollen wir ja zu China gemeinsam etwas machen -, die Oppositionsrechte in einer Art und Weise beschneiden, die dieser Landtag noch nicht gesehen hat, dann legen Sie keine Grundlage für Gemeinsamkeit. Das ist entscheidend.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was Sie mit den Worten „geordnet“, „effizient“ und „straffen“ zu bemängeln versuchen, z. B. nur zwei Entschließungsanträge pro Fraktion in einer Plenarsitzung zu ermöglichen, ist nichts anderes als ein Beschneiden von Oppositionsrechten und der Möglichkeit, hier im Parlament vernünftige Arbeit zu leisten. Das ist ein Punkt, den ich für schlimm halte. Sie setzen damit übrigens eine Tradition fort, die Sie in der konstituierenden Sitzung begonnen haben, indem Sie die Regelung über die Vizepräsidenten entgegen jedem Parlamentsbrauch durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben hier z. B. eine Sitzordnung in der ersten Reihe fabriziert, die nur lächerlich ist und gegen alles verstößt, was wir in diesem Parlament hatten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt kommen Sie mit dem nächsten Aspekt, nämlich der Geschäftsordnung. Ich habe eben das Beispiel mit den Erschließungsanträgen genannt. Ich will ein weiteres hinzufügen: Wenn Sie hier Vorbemerkungen zu Anfragen beschneiden, dann weise ich darauf hin, dass diejenigen, die das Fragerecht des Parlaments ins Gegenteil verkehrt haben, die Mitglieder dieser Landesregierung sind, die hier auf Fragen hin Regierungserklärungen abgegeben haben, und nicht die Parlamentarier, die vernünftige Fragen gestellt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wie war es denn bis 2003? - Weiterer Zuruf von der CDU: Herr Bartling, Sie haben Erinnerungslücken!)

- Lieber Herr McAllister, Ihre Frage, wie es bis 2003 gewesen ist, kommt genau zu dem Punkt, der für mich der schlimmste ist:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Heuchler!)

Wer sich so verhält und sagt, bei Dringlichen Nachfragen dürfe man nur zwei Nachfragen stellen, der verordnet dem Parlament - - -

(David McAllister [CDU]: Vier! Bleibe mal bei der Wahrheit!)

- Vier Nachfragen. Ich bleibe bei der Wahrheit. Danke für die Korrektur. - Aber selbst vier Nachfragen bedeuten ein Mundtotmachen des Parlaments. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich würde Ihnen einmal empfehlen, zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion zu gucken, bei dem das symbolisch dargestellt wird.

Ich nenne Ihnen noch eine weitere Begründung dafür, die Sie dazu veranlasst hat, eine solche Bestimmung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Herr McAllister, Sie haben anscheinend Angst davor - bis 2003 hatte niemand Angst davor -, dass die Damen und Herren, die auf der Regierungsbank sitzen, nicht dazu in der Lage sind, Fragen vernünftig zu beantworten. Das ist das Entscheidende!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist es!)

Meine Damen und Herren, das sind für uns die entscheidenden Fragen in dieser Geschäftsordnung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Minister-schutzprogramm!)

Sie unternehmen den Versuch und sagen: Wir haben zwar bei der Landtagswahl ungefähr 6 Prozentpunkte verloren. Aber unsere Macht sichern wir, und wenn es durch die Geschäftsordnung ist. - Aber da werden Sie uns nicht an Ihrer Seite haben, sondern Sie werden unseren Widerstand auf Dauer zu spüren bekommen. Sie können damit rechnen, dass das nicht hier im Parlament passiert.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ui! bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Wie von Herrn Bartling bereits angekündigt, hat nun Herr Kollege Bachmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen es ertragen, dass ich Ihnen zum § 18 b der Geschäftsordnung noch etwas in Erinnerung rufe. Vor genau fünf Jahren haben die Grünen und die SPD einen gemeinsamen Antrag zur Geschäftsordnung vorgelegt, die Rechte der Parlamentskommission für Integrationsfragen - damals noch Ausländerkommission - nachhaltig zu stärken und für eine gelungene Integration die Sprecherinnen und Sprecher der Migrant*innenverbände auf Landesebene wirkungsvoll zu beteiligen. Das ging auf einen Beschluss zurück, den die SPD noch in der vorletzten Wahlperiode des Landtages gefasst hat, mit Beginn der letzten Wahlperiode diese Reform vorzunehmen, nämlich das Einstimmigkeitsprinzip zu überwinden und zu einer wirklich intensiven Mitwirkung der Migrant*innen und Migranten im Lande zu kommen. Denn Integration gelingt nur im Gespräch mit den Betroffenen und in der Findung gemeinsamer Lösungen.

Sie haben damals erklärt, Sie könnten das nicht gleich tun, weil die FDP erst einmal die Parlamentsarbeit kennenlernen müsse, und dann, wenn die FDP dies könne, wenn sie dies gelernt habe, werde geändert. - Ich muss heute, fünf Jahre später, feststellen: Die FDP hat in den fünf Jahren nichts gelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie, meine Damen und Herren - das verwundert überhaupt nicht -, haben in den fünf Jahren nichts dazugelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was Sie jetzt zu Beginn dieser Wahlperiode machen, ist wie im Ministerium selbst: das Auswechseln eines Türschildes. In einem Punkt kommen Sie uns allerdings entgegen, wenn wir es personell so umsetzen, nämlich dass wir die Vertreterinnen und Vertreter der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in die Arbeit integrieren, weil sie zwar vom Status her eine andere Situation haben, aber die gleichen Integrationsprobleme bestehen. Aber ansonsten halten Sie an dem Ein-

stimmigkeitsgebot fest, was bedeutet, dass es auch in Zukunft keine nachhaltige Artikulation und Mitwirkungsmöglichkeit der Verbände der Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen geben wird. Dies ist zu Beginn der Wahlperiode, nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre, eine Provokation aller Verbände der Migrantinnen und Migranten in diesem Land!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und jetzt das Lustigste, was leider viel zu ernst ist: Mit der Umbenennung des Ministeriums - an der Spitze ein Minister, der sich nicht gerade für eine ganzheitliche Integrationspolitik einen Namen gemacht hat -

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

bilden Sie den Ausschuss für Inneres und Sport zu einem Ausschuss für Inneres, Sport und Integration um.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist gut!)

Sie können zwar formal sagen: Es gibt einen Integrationsausschuss im Parlament. - Aber in diesem Ausschuss werden die Migrantinnen und Migranten gar nicht beteiligt. In der Kommission, die Sie zulassen, machen Sie sie durch das Einstimmigkeitsgebot mundtot. Herr Althusmann, das ist Ihr Angebot an Integration, an Beteiligung der Sprecherinnen und Sprecher im Lande.

Sie haben gesagt, der Antrag gehe davon aus, dass sogar zehn Vertreter der Organisationen mitwirken dürften, und Sie hätten mit mir darüber gesprochen. Sie haben in der konstituierenden Sitzung in Aussicht gestellt, dass Sie unseren Antrag ernsthaft prüfen wollen.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben wir gemacht!)

Diese Prüfung scheint nicht stattgefunden zu haben, weil Sie ihn bis heute nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Rücksprache mit uns hat fünf Minuten vor der Ältestenratssitzung stattgefunden mit der Aussage: Wir können Ihren Anträgen nicht folgen. - Das war Ihre ernsthafte Prüfung. Das war Ihr ernsthafter Versuch, in dieser Frage mit der Opposition zu einem Konsens zu kommen.

Wir haben - genau wie es die Grünen beantragen - gesagt: In dem zuständigen Gremium wirken zehn

Vertreter der landesweit tätigen Verbände der Migrantinnen und Migranten mit, und zwar fünf mit einem wirklichen Stimmrecht, und die fünf Stellvertreter, die natürlich wie Ausschussmitglieder in einem Ausschuss zu benennen sind, haben Mitwirkungsmöglichkeit, weil sie beratend dazugehören. - In letzter Konsequenz ging es darum, die Paritäten zwischen Abgeordneten und Vertretern der Verbände zu wahren. Wenn Sie sich wirklich bewegt hätten, hätten wir das Ding auch „Kommission“ nennen können. Aber dann hätten wir es wie eine Enquetekommission organisieren müssen, in der selbstverständlich alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben. Aber weil Sie das nicht wollen und die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen, die Sie jetzt zu Beginn gleich wieder provozieren, sozusagen mundtot machen wollen, haben Sie am Einstimmigkeitsgebot festgehalten.

Es gibt eine zweite Befürchtung: Allein die Umbenennung in „Integrationskommission“ ist richtig; keine Frage. Denn wir wollen Integrationsarbeit leisten. Aber wir werden mit Argusaugen darauf achten, ob Sie in Zukunft ausschließen, dass sich dieses Gremium auch mit den grundsätzlichen Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik befassen darf.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage es noch einmal: Zu einer wirkungsvollen Integrationspolitik gehört der ganzheitliche Ansatz. Es gehört dazu, Menschen in diesem Lande, die in der Welt verfolgt werden, unter vernünftigen Bedingungen eine Chance zu geben. Es ist der zweite Teil, hier Lebende mit Status wirklich zu integrieren. Aber auch dem ersten Teil, der oft hierbleiben muss, weil es Abschiebungshindernisse gibt, ist eine echte Integrationschance einzuräumen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich bin beim letzten Satz. - Das, was Sie machen, ist ein Etikettenschwindel. Es ist kein guter Start für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Integrationsverbänden im Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir ansehe, welche Pirouetten die Mehrheitsfraktionen in den vergangenen Jahren beim Thema Parlamentsreform gedreht haben,

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

wundere ich mich manchmal, dass Sie selbst noch mitkommen, ohne schwindlig zu werden.

In der damaligen Enquetekommission hat die CDU - damals noch in der Opposition - für Reformen gestritten: Herr Althusmann wollte Minderheitenrechte. Bereits ein Drittel der Abgeordneten sollte Aktuelle Stunden beantragen können. Regierungsbefragungen ohne Themenankündigung und die Öffentlichkeit der Ausschüsse wurden gefordert - und übrigens alles einstimmig.

Nach dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“ wollte man nach dem Regierungswechsel 2003 nichts mehr davon wissen - keine neuen Sitten im Parlament. Die FDP sollte sich erst einmal in die alte Geschäftsordnung einarbeiten können, obwohl das nicht ganz sinnvoll war. Denn da die FDP sowieso neu im Parlament war, hätte sie auch gleich mit der neuen Geschäftsordnung arbeiten können.

In der Mitte der vergangenen Wahlperiode hatten wir dann eine öffentliche Debatte. Damals konnten sich auch die Mehrheitsfraktionen nicht mehr dem Druck widersetzen, Teile der Vorschläge der Enquetekommission zur Parlamentsreform umzusetzen. Das Parlament sollte aktueller, lebendiger und transparenter werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Helmhold. - Aktueller, transparenter, lebendiger - es wird mir momentan etwas zu lebendig hinsichtlich der Lautstärke. Insofern möchte ich diejenigen, die sich unterhalten möchten, jetzt bitten, nach draußen zu gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Rednerin kann das Parlament nicht erreichen!)

- Herr Kollege Klare, nur Frau Kollegin Helmhold hat das Wort. Die CDU hat noch eine Redezeit von

1:52 Minuten. Wer sich hier noch zu Wort meldet, kommt auch dran. - Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Statt diesen notwendigen Prozess fortzusetzen, heißt es jetzt bei Ihnen: Kommando zurück - und das zackig. Die Kurzinterventionen haben Sie bereits beschnitten. Jetzt folgen drastische Kürzungen der Nachfragerechte bei Anfragen und das Abschaffen der Vorbemerkungen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Kurzinterventionen beschnitten?)

- Bei Petitionen und in der Aktuellen Stunde haben Sie die Kurzinterventionen bereits in der 15. Wahlperiode abgeschafft. Das wollen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

Was Sie jetzt vorhaben, hat doch nur einen einzigen Sinn: Sie wollen die Möglichkeiten der Opposition schwächen. Das ist billig, und es ist auch feige. Halten Sie denn Ihre Minister selbst für derart schwach, dass Sie sie vor der Opposition, vor unseren Nachfragen und Vorbemerkungen fürsorglich schützen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen weitere Vorschläge der Enquetekommission aufgreifen. Wir wollen mehr Transparenz und mehr Aktualität. Wir wollen in kürzeren Abständen tagen. Wir wollen endlich die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen und das echte Selbstbefassungsrecht. Nehmen Sie sich doch Bayern als Vorbild! Dort wird schon lange entsprechend verfahren. Wenn Sie hier immer den Bundestag heranziehen - allerdings immer nur dann, wenn es Ihnen passt -, möchte ich Sie einmal daran erinnern, dass es im Bundestag z. B. Vizepräsidenten aus allen Fraktionen gibt. Das haben Sie in der Debatte, die wir in der konstituierenden Sitzung hatten, hier wohlweislich verschwiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich schade, dass Sie Ihre Ankündigung nicht eingelöst haben, mit uns über eine Änderung der Regeln für die Ausländerkommission bzw. Integrationskommission zu reden. Wir brauchen eine solche Kommission. Für diese Kommission müssen aber auch echte Möglichkeiten eröffnet werden. Es darf nicht so sein, dass sich die Mitglieder dieser Kommission missbraucht fühlen. Beschlüsse müssen gefasst

werden können, ohne dass Einstimmigkeit herrscht. Praktisch werden kaum Beschlüsse gefasst, weil diese Einstimmigkeit naturgemäß kaum herzustellen ist. Wir wollen, dass bezüglich der Empfehlungen, die dann beschlossen werden, in den zuständigen Ausschüssen die entsprechenden Regelungen getroffen werden. Das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Genauso selbstverständlich muss es sein, dass die Sitzungen öffentlich sind. Die Bedeutung dieser Kommission muss gestärkt werden. Das fordern auch die Migrationsverbände. Sie haben das entsprechende Schreiben doch wahrscheinlich auch bekommen. Alle wollen unsere Lösung, nicht Ihre. Das müsste Ihnen doch zu denken geben, meine Damen und Herren.

Was die Änderung des Abgeordnetengesetzes, über das wir heute in erster Lesung beraten, angeht, so wird meine Fraktion der Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse zustimmen, weil die Fraktionen auch in einem verkleinerten Parlament arbeitsfähig sein müssen. Da durch die Verringerung der Zahl der Mandatsträger mehr Arbeit anfällt, tragen wir auch die Heraufsetzung der Zahl der Stunden für die Zuarbeit in den Abgeordnetenbüros mit, zumal der Niedersächsische Landtag in dieser Hinsicht, wie ein Ländervergleich ausweist, bislang äußerst schlecht ausgestattet war. Die Erhöhung der Diäten und Aufwandsentschädigungen werden wir allerdings vor dem Hintergrund der haushaltmäßigen Belastungen aufgrund der eben geschilderten Maßnahmen nicht mittragen. Im Gegenteil: Wir halten unseren Antrag aufrecht, die erhöhten Entschädigungen für die Vizepräsidenten zu kürzen. Dies bedeutet vor dem Hintergrund, dass diese Entschädigungen auch altersentschädigungswirksam sind, eine dauerhafte Einsparung.

Meine Damen und Herren, Sie tun das Gegenteil von dem, was eigentlich notwendig ist. Wir brauchen vor dem Hintergrund der Distanz zum Parlamentarismus und der sehr, sehr niedrigen Wahlbeteiligung ein offenes, lebendiges und transparentes Parlament, kein zackiges Parlament.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sie haben mir eben etwas Redezeit zugegeben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, ich habe Ihnen schon 35 Sekunden zugegeben. Ich achte sehr genau auf die Einhaltung der Redezeit.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist völlig korrekt, was Frau Kollegin Helmhold gesagt hat. Wenn ich eine Rednerin oder einen Redner unterbreche, lasse ich anschließend noch einige Sekunden zusätzlich zu.

Jetzt hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben sehr viel an Einstimmigkeit und Übereinstimmung beim Thema des Abgeordnetengesetzes unter den Fraktionen feststellen können. Deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen auf die Geschäftsordnung konzentrieren, über die hier ja sehr strittig diskutiert worden ist.

Mit einer Geschäftsordnung ist es in etwa so wie mit einem Anzug. Der Anzug muss erst einmal dem Träger gefallen. Er muss passen und darf die Bewegungsfreiheit nicht einschränken. Man muss darin auch eine gute Figur machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er wird jetzt auf Kindergröße umgestellt!)

Trotz all dieser Anforderungen bleibt eine Weisheit gültig: Über Geschmack lässt sich streiten. Die Diskussionsbeiträge der Oppositionsfraktionen haben mir gezeigt, dass wir trotz allen Sachverständes und guten Willens den Geschmack der Opposition mit unseren Vorschlägen scheinbar nicht 100-prozentig getroffen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Anscheinend! - Heiner Bartling [SPD]: Da haben Sie recht, Herr Bode!)

Meine Damen und Herren, wir alle sind aber mit dem dringenden Erfordernis konfrontiert, zu Änderungen zu kommen. Der Souverän, das niedersächsische Volk, hat aus dem bisherigen Vierparteiensparlament ein Fünfparteiensparlament gemacht. Man kann das begrüßen, wie die Linken es

tun. Man kann es aber auch eher kritisch und negativ sehen, wie wir es tun.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das überrascht uns nicht!)

Die parlamentarischen Abläufe - das haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesehen - ändern sich jetzt natürlich. Wir haben jetzt andere Zeiterfordernisse bei der Aktuellen Stunde. Wir werden, wenn wir bei einem dreitägigen Sitzungsrhythmus bleiben wollen, nicht mehr zusätzliche Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung setzen können. Es ist sogar so, dass wir nur weniger Tagesordnungspunkte behandeln können. Darauf muss man reagieren, damit auch wirklich die aktuellen und die drängendsten Punkte im Parlament auf die Tagesordnung kommen und beraten werden.

Wir haben uns einmal umgeschaut, wie andere Parlamente mit den entsprechenden Regelungen umgehen. Es macht dabei natürlich Sinn, sich Parlamente anzuschauen, in denen fünf oder mehr Fraktionen vertreten sind. Vor dem erwähnten Hintergrund brauchte unsere Geschäftsordnung bzw. unser Anzug eine Innovation. Wir mussten gewissermaßen zum Schneider gehen und haben nach Änderungen gesucht.

Eine Änderung betrifft die Integrationskommission. Das lange verfolgte Anliegen bezüglich dieser Kommission haben wir jetzt aufgegriffen. Einen Punkt - dies ist der einzige Dissens unter uns - haben wir allerdings nicht aufgegriffen. Wir waren der Meinung, die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments müssten sich auch in dieser Kommission widerspiegeln. Es kann nicht sein, dass dort auf einmal drei Oppositionsstimmen zwei Stimmen aus dem Regierungslager gegenüberstehen. Wenn man dem Rechnung tragen will, geht bei der neuen Zusammensetzung des Parlaments an dem Einstimmigkeitsprinzip nun einmal kein Weg vorbei. Wir haben die inhaltlichen Änderungen umgesetzt. Allerdings haben wir an dem soeben angesprochenen Punkt festhalten müssen.

Eine Innovation - ich denke, das ist das Entscheidende bei der Änderung der Arbeit dieses Parlaments - gibt es ebenfalls in der Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen. Es ist ganz interessant, dass die SPD heute hier massiv aufgetreten und im Zusammenhang mit der Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen Kritik geübt hat. Schauen wir uns einmal an, wie die SPD dort, wo sie Regierungsverantwortung hat, mit dieser Frage umgeht! Dann lässt sich Erstaunliches fest-

stellen. So hat z. B. Ihre Kollegin Gisela Schwarz in Sachsen, als man dort die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen einführen wollte, erklärt: Der Landtag ist und bleibt Stätte der politischen Willensbildung, und die Verhandlungen sind öffentlich. Sie können alle Anträge, die in den Ausschüssen behandelt worden sind, auch hier öffentlich diskutieren. - Aha! Sie haben sich dort, wo Sie Verantwortung tragen, in diesem Punkt verweigert. Wir tun dies nicht. Wir wollen bei den Ausschussberatungen eine Änderung vornehmen. Wir wollen teilweise öffentliche Ausschusssitzungen. Wir wollen, dass Entschließungsanträge öffentlich - auch mit einer entsprechenden Platzierung - in Ausschüsse eingebracht und dort auch unter Beteiligung der Landespressekonferenz diskutiert werden, und zwar viel schneller und viel aktueller, als es hier im Parlament funktionieren könnte. Dort werden wir dann entsprechend streiten. Zusätzlich werden wir danach hier im Parlament ebenfalls öffentlich diskutieren. Wir gehen im Vergleich zu dem, was die SPD dort, wo sie Verantwortung trägt, zulässt, viel weiter.

Wir haben uns ebenfalls die Regelungen für die Fragestunde angeschaut. Man kann feststellen, dass der Donnerstag als zweiter Beratungstag bei fünf Fraktionen unter den bisher geltenden Regularien schlicht und ergreifend nicht mehr ordnungsgemäß zu Ende geführt werden könnte, wenn wir zu keinen Änderungen kommen.

Wir haben uns einmal angeschaut, wie es in Sachsen mit sechs Fraktionen und im Bundestag mit fünf Fraktionen aussieht. Es ist schon interessant, dass die SPD und die Grünen, die im Bundestag schon einmal Regierungsverantwortung getragen und somit im Parlament auch über eine Mehrheit verfügt haben,

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die haben sogar die Geschäftsordnung geändert! Das waren diejenigen, die die Geschäftsordnung geändert haben!)

die Geschäftsordnung geändert und zwei Zusatzfragen zugelassen haben. Aber doch nicht für jeden, sondern nur für diejenige Fraktion, die die Ausgangsfrage gestellt hat. Das heißt: Wenn die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag eine Frage stellt, darf auch nur die SPD-Fraktion Zusatzfragen stellen.

Wir waren der Meinung, dass wir in einem angemessenen Rahmen mehr ermöglichen sollten. Wir wollen also vier Zusatzfragen zulassen, und zwar

nicht nur für die SPD, wenn sie die Ausgangsfrage gestellt hat, sondern auch für die Fraktion der Grünen, für die Fraktion DIE LINKE und für die Regierungsfractionen. Alle sollen von der Landesregierung entsprechende Antworten auf dringende Fragen bekommen. Das ist up to date.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja schon fast zu liberal, Herr Bode!)

- Herr Jüttner, an dieser Stelle muss ich einmal sagen: Es kommt nicht auf die Quantität an, sondern auf die Qualität.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auch bei den Antworten!)

Vielleicht bleibt Ihnen dann ja auch so eine peinliche Schlappe vor dem Staatsgerichtshof erspart, wie sie der Kollege Meihies und die Fraktion der Grünen erfahren haben, als ihnen der Staatsgerichtshof erklärt hat: Wer so unqualifizierte Fragen stellt, der kann auch nicht erwarten, dass er von der Regierung eine Antwort bekommt. - Von daher: Bereiten Sie sich intensiver vor! Stellen Sie vernünftige Fragen! Sie werden dann hervorragende Antworten bekommen.

Meine Damen und Herren, ferner sind wir der Meinung, dass wir die Anzahl der Entschließungsanträge in der ersten Beratung limitieren müssen. Zehn Entschließungsanträge sind bei einem Fünf-fraktionenparlament noch leistbar. Damit reagieren wir auch auf den Umstand, dass in der letzten Legislaturperiode am Freitag immer sehr viele Entschließungsanträge, die zuvor ganz wichtig waren, plötzlich unwichtig geworden und ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse überwiesen worden sind. Dann kam es sogar häufig dazu, dass auch für die zweite Beratung nicht genügend Zeit zur Verfügung stand und auch die zweite Beratung ohne Aussprache stattfand. Das aber haben die einzelnen Themen nicht verdient. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu jedem Thema eine entsprechende Antwort zu bekommen. Dieses Anliegen ist von der SPD aber sehr stark kritisiert worden. Dieses Verfahren ist nichts Neues. So hat doch die SPD in Sachsen dieses Verfahren schon eingeführt. Die SPD! Wissen Sie, was Ihre Kollegin Dr. Gisela Schwarz zu diesem Verfahren gesagt hat?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die kennen wir gar nicht!)

„Die Parlamentsarbeit wird lebendiger und aktueller gestaltet werden können.“

Und weiter:

„Wir werden in Zukunft bessere Möglichkeiten haben, unsere Parlamentsarbeit zu organisieren. Die Rechte der Opposition werden weiter gestärkt.“

Herr Jüttner, Sie sollten sich einmal bei Ihren Kollegen in Sachsen erkundigen. Die Einschätzungen sind sehr interessant.

Da Sie ja auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert haben, haben wir sicherheitshalber den von Ihnen ja so geschätzten Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Stellungnahme gebeten. Ich zitiere jetzt einmal, was uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geschrieben hat - ich habe heute einen Zeitungsartikel von Ihnen gelesen -:

„Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Beschränkung von ersten und zweiten Beratungen von Entschließungsanträgen bestehen nach unserer Auffassung nicht.“

Unser Anzug ist nach Betrachtung durch unabhängige Experten und Fachleute aus dem Parlamentsbereich also für gut befunden worden. Ich bitte Sie, unserer Kreation Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuvor möchte ich aber alle Kolleginnen und Kollegen bitten, Platz zu nehmen, damit Sie an der Abstimmung teilnehmen können. Das wäre wirklich nett. Andernfalls müsste ich die Sitzung für ein Weilchen unterbrechen. Ich sehe aber, dass Sie alle sehr diszipliniert sind. Ich bedanke mich.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/11 unter Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

§ 5. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen? -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 10. - Hierzu liegt in der Drucksache 16/78 unter Nr. 1 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ältestenrates gefolgt worden.

§ 11. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Da ich Gegenstimmen und Stimmenthaltungen nicht gesehen habe, ist die Änderungsempfehlung einstimmig beschlossen worden.

§ 12. - Hierzu liegt in der Drucksache 16/78 unter Nr. 2 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe nun die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist gefolgt worden.

§ 17 b. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist damit einstimmig beschlossen worden.

§ 18 b. - Hierzu liegt in der Drucksache 16/78 unter Nr. 3 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist gefolgt worden.

§ 19. - Unverändert.

§ 39. - Hierzu liegt in der Drucksache 16/78 unter Nr. 4 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist gefolgt worden.

§ 45. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist einstimmig beschlossen worden.

§ 47. - Hierzu liegt in der Drucksache 16/78 unter Nr. 5 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist gefolgt worden.

§ 48. - Auch hierzu gibt es in der Drucksache 16/78 unter Nr. 6 einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ältestenrates auf. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ältestenrates ist gefolgt worden.

§ 51. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung zugestimmt worden.

§ 52. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist mit einigen Gegenstimmen angenommen worden.

§ 54. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates vor. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist einstimmig verabschiedet worden.

§ 55. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist einstimmig beschlossen worden.

§ 56. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates. Wer möchte so beschließen?

ßen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist einstimmig beschlossen worden.

§ 72. - Unverändert.

§ 75. - Unverändert.

§ 76. - Unverändert.

§ 93. - Hierzu gibt es in der Drucksache 16/78 unter Nr. 7 einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir müssen dann wohl noch über die Änderungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen. Aber ich erkundige mich sicherheitshalber noch einmal, damit es nachher keine Verwirrungen gibt. - Gut. Hierzu gibt es keine Änderungsempfehlung. Damit bleibt § 93 wegen der vorgeschlagenen Ablehnung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion in seiner jetzigen Fassung bestehen.

§ 95 a. - Unverändert.

Überschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das insgesamt angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/3 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf die Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/8 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/9 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu TOP 5. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/4 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 6.

(Zuruf)

- Ich habe das vorhin bei den Diskussionsbeiträgen auch so verstanden. Herzlichen Dank noch einmal für den Zwischenruf. Das habe ich gerne aufgenommen. Es wird Ausschussüberweisung beantragt. Abweichend allerdings von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung schlage ich im Hinblick auf den Inhalt des Gesetzentwurfes vor, ihn an folgende Ausschüsse zu überweisen - ich bitte um Aufmerksamkeit -: Federführend sollte der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich höre keinen Widerspruch. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Herzlichen Dank für Ihre Disziplin bei diesem kleinen Abstimmungsmarathon.

(Unruhe)

Ich werde die Tagesordnungspunkte 7 bis 9, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln, aufrufen, wenn Sie wieder etwas zu Ruhe gekommen sind; es werden bestimmt einige den Saal verlassen. -

(Anhaltende Unruhe - David McAllister [CDU]: Ist jetzt Schluss, Frau Präsidentin?)

- Nein, Herr Kollege McAllister. Ich hatte gesagt, ich werde die Tagesordnungspunkte aufrufen, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. Nach meinem Dafürhalten ist das noch nicht der Fall. Es gibt noch einige Kollegen, die sich unterhalten. Ich kann nachvollziehen, dass es dringenden Gesprächsbedarf gibt, wäre Ihnen aber äußerst zu Dank verpflichtet, wenn Sie den Raum verlassen würden. - Herzlichen Dank.

Dann rufe ich jetzt die **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten, und zur Stärkung des Elternwillens - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/44

und

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/45

und

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Neugründungsverbots von Gesamtschulen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/56

Zu Wort gemeldet hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Heiligenstadt. Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute drei Gesetzentwürfe zur Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen. Aber ein Gesetzentwurf zu diesem Thema fehlt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Das ist der Gesetzentwurf, der im Wahlkampf und auch hier im Hause von Herrn Klare oder Herrn Minister Busemann, damals noch Kultusminister, immer wieder angekündigt wurde. Es fehlt der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen oder der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist er?)

Immerhin haben es drei Fraktionen in diesem Hause schneller geschafft als die Regierungsfaktionen, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber leider keinen guten!)

obwohl die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU und FDP im vergangenen Wahlkampf nicht

müde wurden, in Diskussionsrunden vor Ort immer wieder zu betonen, dass nach der Landtagswahl unverzüglich gehandelt werde und Gesamtschulneugründungen ermöglicht werden sollten. Doch mehr als zweieinhalb Monate nach der Landtagswahl liegt nichts in dieser Richtung vor. Es stellt sich daher die Frage: Liegt es am Können, oder liegt es am Wollen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: An beidem, aber ich glaube, mehr am Wollen!)

Sind Sie nicht in der Lage, einen Gesetzentwurf zur Streichung des Errichtungsverbots vorzulegen, oder wollen Sie keinen Entwurf vorlegen?

(Zuruf von der LINKEN: Wahlbetrug!)

Meine Damen und Herren, ich gebe zu: Wir sind zunächst davon ausgegangen, dass Sie keinen Gesetzentwurf vorlegen wollen, weil wir Ihnen noch nie abgenommen haben, dass Sie wirklich die Neugründung von Gesamtschulen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

An die unzähligen Debatten in diesem Hause, in denen Sie die Gesamtschulen aus ideologischen Gründen ständig schlecht geredet haben, weil sie einfach nicht in Ihr konservatives Weltbild passen, will ich gar nicht näher eingehen. Dass bei Ihnen im Regierungslager bei dem Thema zurzeit ein Tohuwabohu herrscht, können wir heute in der HAZ nachlesen.

Nach den ersten Wochen, die seit dem Amtsantritt der neuen Ministerin vergangen sind, und dem Auftritt der Ministerin vor dem Schulleitungsverband Niedersachsen haben wir aber auch Zweifel, ob es nur am Nichtwollen liegt. Ich glaube, Sie wollen nicht nur nicht mehr Gesamtschulen in Niedersachsen zulassen, sondern Sie sind auch nicht in der Lage, einen Gesetzentwurf vorzulegen;

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

denn wenn man den Start in ein neues Amt so kräftig verpatzt wie diese Kultusministerin, dann frage ich mich wirklich, wie viel Kompetenz an der Spitze des Kultusministeriums vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Werden Sie nicht unverschämt, Frau Kollegin! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Machen Sie erst einmal Ihre Arbeit!)

Meine Damen und Herren, in der Aussprache zur Regierungserklärung im Februar hat Wolfgang Jüttner vorhergesagt, mit der Gesamtschule werde es die Regierungsmehrheit so machen wie mit dem Erdkabelgesetz, nämlich einen Placebo-Gesetzentwurf vorlegen, um erst einmal alle, die Forderungen nach neuen Gesamtschulen stellen, ruhigzustellen und dann einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das, was man versprochen hat, nicht einhält. Wissen Sie, wie ich das nenne? Das nenne ich Tricksen und Täuschen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das mag man beim Fußball noch gut finden, wenn man damit Erfolg hat. In der Bildungspolitik und vor allen Dingen im Umgang mit Kindern und deren Eltern, die sich auf Aussagen des zuständigen Ministers und der Fachpolitiker vor Ort verlassen, ist das eine unglaubliche Dreistigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wahllüge! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir müssen das noch mit Herrn Weil und Herrn Oppermann besprechen!)

Aber bei Ihnen kommt es noch viel schlimmer. Sie haben nicht nur vor der Wahl gesagt - auch Sie, Herr Klare, Sie werden gleich noch sprechen -, dass Sie Gesamtschulen ermöglichen wollen. Sie haben darüber hinaus gesagt, dass Sie möglichst zügig und unverzüglich den vielen Initiativen, die sich aufgrund der Aussage des Ministerpräsidenten gegründet haben, die Möglichkeit geben wollen, ihren Zielen nachzukommen. Ich zitiere Sie, Herr Klare, aus dem Plenum vom 12. Dezember 2007 mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Das Gesetz wird im Februar oder März so schnell wie möglich eingebracht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber er hat sich nicht auf das Jahr festgelegt!)

es wird ordentlich beraten, und dann gibt es neue Gesamtschulen in Niedersachsen.“

- Februar oder März - Herr Jüttner hat es gesagt -, über das Jahr haben wir nicht gesprochen, Herr Klare. Was machen Sie stattdessen? - Nichts, rien, niente, Fehlanzeige! Weder die Landesregierung noch die Regierungskoalition haben es geschafft, den Entwurf vorzulegen, mit dem das Errichtungsverbot im Schulgesetz gestrichen wird.

(David McAllister [CDU]: Sie wissen doch, dass es anders ist!)

Damit ist Ihre Absicht klar: zeitliche Verzögerung, sodass es bis zum Beginn des nächsten Schuljahres selbst dort nicht zur Gründung von Gesamtschulen kommen kann, wo Eltern sie für ihre Kinder wollen und wo sich Schulträger aufgeschlossen zeigen und die nötigen Vorarbeiten bereits eingeleitet haben. - Nun soll im Mai ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Aus dem Regierungslager ist zu hören, und es ist sogar schon zu lesen, dass der Gesetzentwurf zwar bis zur Sommerpause verabschiedet werden soll, neue Gesamtschulen aber voraussichtlich erst im nächsten Jahr genehmigt werden können.

(David McAllister [CDU]: Ja und? Das geht doch nicht anders!)

So viel zur Verlässlichkeit der Ankündigungen der CDU im Wahlkampf 2008.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns jedenfalls nicht auf Ihre großsprecherischen Ankündigungen verlassen und legen dem Landtag heute unseren Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor. Er streicht das Errichtungsverbot und macht die Gesamtschulen zu einer gleichberechtigten regulären allgemeinbildenden Schule ohne Wenn und Aber.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt: ohne Wenn und Aber!)

Wir nehmen die Wünsche der Eltern ernst, die für ihre Kinder eine längere gemeinsame Schulzeit wünschen, Herr Klare,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ohne Rücksicht auf Verluste!)

und wir erkennen die Arbeit der Gesamtschulinitiativen an, die in ihren Gemeinden mit großem Elan und mit fantasiereichen Aktionen die Gesamtschuldiskussion belebt haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass zu Beginn des kommenden Schuljahres dort Gesamtschulen ihre Arbeit aufnehmen können, wo ein entsprechender Elternwille vorhanden ist und die Bereitschaft der kommunalen Schulträger besteht, dem Elternwillen ohne taktische Verzögerungen nachzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Solche Voraussetzungen gibt es in Niedersachsen: im Landkreis Schaumburg, im Landkreis Friesland, in Braunschweig, in Hannover und anderswo.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - David McAllister [CDU]: Ja, ja!)

An diesen Standorten und noch bei vielen weiteren Initiativen warten über 4 000 Kinder auf einen Platz in einer Gesamtschule; und das ist eine vorsichtige Schätzung. Das sind 4 000 Kinder bezogen auf den artikulierten Bedarf, und dabei sind noch nicht alle Initiativen abgefragt. Die Eltern dieser 4 000 Kinder sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus dortigen Kreistagen - im Übrigen nicht nur von der SPD oder von den Grünen - warten darauf, dass sie endlich loslegen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Wir wollen nicht auf einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen warten, der die Errichtung von Gesamtschulen in eine ferne Zukunft, wenn möglich sogar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, verschiebt.

(David McAllister [CDU]: Da müssen Sie selbst lachen!)

Voraussetzung für die Errichtung von Gesamtschulen darf nur das sein, was auch für alle anderen Schulformen gilt: das Vorhandensein eines entsprechenden Bedürfnisses.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Dieses Bedürfnis, meine Damen und Herren, ist in Friesland, in Bad Münden, in Braunschweig und anderswo doch längst nachgewiesen. - Sie können diese Zahlen doch nicht einfach ignorieren! Mein Kollege Olaf Lies wird im Anschluss an meine Ausführungen die Situation vor Ort deutlich machen. - Aufgabe der kommunalen Schulträger ist es dann, das Interesse der Eltern an einem Gesamtschulplatz für die Kinder zu ermitteln. Sollte die Landes-schulbehörde nach Ermittlung des Elterninteresses im Benehmen mit dem Schulträger dieses Bedürfnis feststellen, wird eine entsprechende Verpflichtung des Schulträgers ausgelöst. Genau das ist der Mechanismus, den wir für die Einführung der Gemeinsamen Schule nach unserem Wahlprogramm vorgesehen haben, auch wenn Sie von der Koalition ständig etwas anderes behaupten.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Meine Damen und Herren, maßgeblich ist also der Elternwille. Sie predigen doch ständig die Vielfalt in der Bildungslandschaft. Dann heben Sie doch dieses unsägliche Gesamtschulerrichtungsverbot, das es in keinem anderen Bundesland gibt, endlich auf!

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - David McAllister [CDU]: Wenn es nur Gesamtschulen gibt, gibt es auch keinen Elternwillen!)

Ich bin mir ganz sicher, dass die kommunalen Schulträger im eigenen Interesse ihre Schullandschaft neu ordnen werden, wenn Sie das Errichtungsverbot aufheben. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass auch der Niedersächsische Städtetag in einer Pressemitteilung Anfang März die Aufhebung begrüßt hat.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat im September 2007 mit seiner Ankündigung, neue Gesamtschulen zuzulassen, versucht, die schon vorhandenen Initiativen zu beruhigen. Das Gegenteil war aber der Fall: Es haben sich neue Initiativen gegründet. Es gibt an zahlreichen Standorten in ganz Niedersachsen den Wunsch, den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung an einer Gesamtschule zu ermöglichen. Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schulträger haben sich auf Ihr Wort, Herr Ministerpräsident, und auf die Versprechungen der CDU und der FDP im Wahlkampf verlassen. Nun stehen sie da, die Eltern, die nicht wissen, wo sie ihre Kinder anmelden sollen, während die Anmeldefristen längst laufen, oder die Eltern, die ihre Kinder jetzt auf einer Schule anmelden und wissen, dass sie sie im nächsten Jahr an einer neu zu gründenden Gesamtschule anmelden werden. Was sagen Sie den Schulträgern, die das Bedürfnis, das vor Ort besteht, erfüllen wollen und bereitstehen, um ihr Angebot zu erweitern oder umzugestalten, damit Schulstandorte gesichert werden können? Und was sagen Sie den Schülern und deren Eltern, die ihre Kinder bewusst an einer Gesamtschule anmelden wollen, weil sie dem Druck an den Gymnasien, der durch Ihre verkorkste G8-Reform entstanden ist, nicht ausgeliefert sein wollen?

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Meine Damen und Herren, das Regierungslager hat alle Akteure und Tausende von Betroffenen maßlos enttäuscht und getäuscht.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Hier brechen Sie Ihr Wort, diesen Initiativen vor Ort zu helfen und Gesamtschulen zuzulassen. Sie werden wortbrüchig! Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen - im Interesse der Kinder und der Chancengleichheit unserer Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Ministerin Heister-Neumann, in Ihrer ziemlich verunglückten Antrittsrede beim Schulleitungsverband Niedersachsen in der vorletzten Woche haben Sie gesagt: Wir müssen die Langsamkeit neu entdecken.

(Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da ist sie ja eigentlich auf einem guten Wege!)

Ich kann nur sagen: Auf diese neue Langsamkeit können die betroffenen Gesamtschulinitiativen und Tausende von Kindern und ihre Eltern sowie engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Schulträger und auch viele örtliche CDU-Kommunalpolitikerinnen und -kommunalpolitiker - nicht wahr, Frau Körtnner? - getrost verzichten. Hier ist Handeln angesagt. Sie hatten lange genug Zeit dazu.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Herr Kollege Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich ärgere mich, dass alles so spät kommt.“ - Man könnte meinen, das hätte ich gesagt. Die Worte wären sicherlich anders gewesen. Vielmehr zitiere ich den schulpolitischen Experten der CDU Karl-Heinz Klare, der damit seinem Unmut Luft macht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo war das denn?)

- Das steht heute in der Zeitung. Es tut mir leid, wenn Sie so wiedergegeben werden. - Grundsätzlich aber seien bei der Gesetzgebung keine Schwierigkeiten zu erwarten. Die Mehrheiten stünden fest. - Zu merken ist davon leider nichts.

Initiativen in ganz Niedersachsen sind seit dem Herbst letzten Jahres aktiv und machen deutlich, wo der Elternwille liegt, dass sie für neue Gesamt-

schulen in ihren Regionen sind. Wir haben gehört: Mehr als 4 000 Ablehnungen erwarten wir dieses Jahr. Es werden mehr werden - davon bin ich fest überzeugt -, weil die Eltern den Weg zu den Gesamtschulen suchen. Viele Eltern fragen sich jetzt: Was kommt denn? Wie kann ich eine Entscheidung treffen?

Um es einmal deutlich zu machen, möchte ich ganz kurz die Situation vor Ort schildern. Kinder und Eltern, die ihre Bewerbung abgegeben haben, gehen jetzt täglich zum Briefkasten, weil sie einen kleinen oder einen großen Umschlag erwarten. Der kleine Umschlag enthält eine Zusage für die Gesamtschule, der große eine Ablehnung. Es ist schlimm und erschreckend sowohl für die Eltern als auch für die Kinder, dass Sie das in dieser Weise zulassen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie waren es, der die Eltern überhaupt vorangebracht hat, der dafür gesorgt hat, dass sich in großer Zahl Initiativen vor Ort gründeten. Sie haben im Oktober letzten Jahres geradezu dazu aufgefordert: Sorgen Sie als Eltern dafür. Bekunden Sie, wo der Wille vorhanden ist, neue Gesamtschulen zu gründen. - Jetzt kommt natürlich auch vonseiten der Eltern die Frage: Können wir den Worten nicht glauben?

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Sie können sich vorstellen, wie schwierig es auch für einen Abgeordneten des Landtages ist, den Eltern gegenüber erklären zu müssen, welche Entscheidungen hier getroffen werden, während vor Ort an ganz vielen Stellen gerade auch CDU und FDP dieses Anliegen mitgetragen haben. Im Landkreis Friesland haben wir über alle Fraktionen hinweg einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass wir zeitnah und schnell eine Gesamtschule einrichten wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für mich erschreckend konnten wir heute feststellen, wohin Ihre Bildungspolitik führt. Man könnte sie vielleicht noch als Wirtschaftsförderung bezeichnen; denn heute wurde bekannt, dass ungefähr 1 Milliarde Euro für Nachhilfe ausgegeben werden. Grund ist eine verfehlte Schulpolitik, nichts anderes. Problematisch ist, dass es auch noch zu sozialer Ungerechtigkeit führt, weil sich möglicherweise nicht jeder Nachhilfe leisten kann. Deshalb

muss dringend etwas passieren, und deshalb sind Sie gefragt.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

431 Kinder in Friesland möchten in diesem Jahr eine Gesamtschule besuchen. Das ist nicht leistbar. Für 180 Kinder hätten wir eine Lösung gefunden. 180 Kinder hätten die Chance gehabt, in die Schule zu gehen, die ihnen und ihren Eltern gerecht wird. Das haben Sie verhindert, völlig unnötig. Man hätte gemeinsam eine Lösung finden können, aber Sie hatten überhaupt kein Interesse an einer gemeinsamen Lösung. Ich finde das erschreckend, und ich finde es schwierig, das den Eltern zu erklären.

„Ich ärgere mich, dass alles so spät kommt“, haben Sie gesagt, Herr Klare.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo steht das denn?)

Nein. In Wirklichkeit ist es viel schlimmer. Es ist schlimm und erschreckend, dass wir den Eltern die jetzige Situation erklären müssen. Ich zweifle, ehrlich gesagt, auch daran, dass es besser wird, und ich hoffe - so war es ja zu lesen -, dass Sie sich nicht von Ihrem Fraktionsvorsitzenden bremsen lassen; denn ob das der ausgewiesene Experte für Bildungspolitik ist, wage ich doch zu bezweifeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, schon bei der ersten Nagelprobe auf die Glaubwürdigkeit Ihrer Wahlversprechen versagen Sie.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Nichts als die Wahrheit“ - so haben Sie Ihr Buch betitelt, Herr Wulff. Aber wie sieht die Wahrheit bei Ihnen aus?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Mal so, mal so!)

Tricksen, verzögern, hinhalten. Im September 2007 haben Sie persönlich unter großem Druck vor der Landtagswahl die Lockerung des Gesamtschulneugründungsverbots angekündigt. Wir von den Grünen und die SPD haben umgehend Gesetzentwürfe vorgelegt und am 17. Oktober hier beraten. Denen wollten Sie nicht zustimmen. Sie haben die Menschen in Niedersachsen mit dem Versprechen getröstet, gleich nach der Wahl werde ein Gesetz vorgelegt. So Karl-Heinz Klare am 12. Dezember; Frau Heiligenstadt hat es ja schon zitiert. Die Aussage dazu sei ziemlich einfach, hat Herr Klare uns hier erzählt. Das Gesetz werde im Februar oder März so schnell wie möglich eingebracht, es werde ordentlich beraten, und dann gebe es neue Gesamtschulen in Niedersachsen. - Schön wär's gewesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So wird es ja auch sein!)

Zwischenzeitlich hatte Herr Busemann, der damalige Kultusminister, per Erlass verboten, den Bedarf der Eltern nach Gründung einer Gesamtschule zu ermitteln. Aber auch er hat am 12. Dezember 2007 ausweislich des Protokolls hier erklärt - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Sie werden sich noch wundern. Wir werden das Neugründungsverbot aus dem Gesetz streichen. Wir werden die Bedarfsregelung klären, und das wird 2008 ganz zügig gehen.“

(Ursula Körtner [CDU]: Das machen wir doch auch!)

Inzwischen ist es mehr als sechs Monate her, dass der Ministerpräsident diese Ankündigung gemacht hat, und bis heute liegt kein Gesetzentwurf vor.

(David McAllister [CDU]: Gedulden Sie sich doch bis Mai!)

Wollen Sie uns erzählen, Herr McAllister, Sie hätten es in sechs Monaten mit dem ganzen Know-how des Ministeriums nicht geschafft, ein so schlichtes Gesetz vorzulegen, in dem man nur einen Satz zu streichen braucht?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Dazwischen war doch die Wahl! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist nicht so schlicht, wie Sie es machen!)

Das nenne ich nicht nur peinlich. Das ist Wortbruch.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident Wulff, in dieser Frage stehen Sie ganz persönlich in der Verantwortung.

(Zurufe von der CDU)

- Regen Sie sich doch nicht so auf. Sie können es ja gleich dementieren und sagen, wie schnell Sie dieses Jahr doch noch sein wollen. - Wie man jetzt sieht, war es tatsächlich nur ein wahltaktisches Manöver, neue Gesamtschulen anzukündigen. Jetzt spielen Sie mit allen möglichen Tricks auf Zeit, damit es nur ja keine neue Gesamtschule schafft, noch in diesem Jahr an den Start zu gehen, und das, obwohl Sie wissen, dass die Schulträger in Schaumburg, in Friesland und in vielen anderen Landkreisen ihre Vorbereitungen abgeschlossen, den Bedarf ermittelt und Beschlüsse gefasst haben und dass Pädagogenteams schon an Konzepten arbeiten. Man wartet nur auf das grüne Licht aus dem Landtag in Hannover.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um eine Glaubensdebatte. Nein, es geht um die Bildungschancen Tausender von Kindern in Niedersachsen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die wollen alle dahin!)

Weil Sie sich nicht trauen, Herr Wulff, weil Sie in der CDU heillos zerstritten sind, weil Ihr ach so liberaler Koalitionspartner auf die Bremse tritt, verzögern Sie die Aufhebung des Neugründungsverbots. Sie tragen Ihre parteiinternen Machtspielchen und die Machtspielchen in der Koalition auf dem Rücken der Kinder in Niedersachsen aus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie haben eine gestörte Wahrnehmung!)

Weil Sie Angst vor einer Entscheidung haben, bleibt in vielen Kreisen eine weitere Schülergeneration vom Besuch einer Gesamtschule ausgeschlossen, können die Schulträger nicht loslegen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ach, eine ganze Generation!)

Manche in Niedersachsen haben Ihnen vor der Wahl geglaubt, dass es Ihnen ernst ist. Was passiert nach der Wahl? Sie tauschen Minister Busemann gegen Frau Heister-Neumann aus, angeblich, weil sie die bessere Zusammenarbeit mit den

Schulträgern vorantreiben soll. Hier hätte sie loslegen können. Das ist das klassische Beispiel.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber die hat doch gerade die Langsamkeit entdeckt!)

Herr Wulff, im Wahlkampf haben Sie in den schulpolitischen Debatten Ihre schulpolitischen Sprecher, Herrn Klare und Frau Körtner, vorgeschickt. Warum hat wohl der Kollege Klare so deutliche Vorschläge gemacht hat, wie man noch ganz schnell in diesem Jahr zu neuen Gesamtschulen kommen kann? Warum hat wohl Frau Körtner in Bad Münder versprochen, sich für die baldige Gründung einer Gesamtschule einzusetzen? Ich kann es Ihnen sagen - ich war bei vielen solcher Diskussionen dabei -: weil Ihre schulpolitischen Sprecher dort im Wahlkampf mitbekommen haben, wie dringend Eltern längeres gemeinsames Lernen an Gesamtschulen wollen, und zwar noch 2008.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie wollen hier doch die Quadratur des Kreises. Das kann Ihnen nicht gelingen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Sie haben eingesehen, dass Sie sich dem Wunsch vieler Eltern nach einer Gesamtschule, nach einer Schule, die ihren Kindern die Bildungschancen nicht frühzeitig verbaut, nicht länger verweigern können. Zugleich aber wollen Sie Ihr rückständiges gegliedertes Schulsystem um jeden Preis erhalten,

(David McAllister [CDU]: Was soll diese Behauptung?)

und zwar einschließlich der Hauptschulen, denen auch schon ohne die Gründung von Gesamtschulen die Schüler weglauten. Wenn Sie es wirklich zur Vorbedingung für die Neugründung einer Gesamtschule machen wollen, dass es künftig auf dem flachen Land zusätzlich zur Gesamtschule in der Nähe auch noch eine Realschule und ein Gymnasium, vor allem aber auch noch eine Hauptschule geben muss, dann wird es auf dem flachen Land keine einzige Neugründung geben. Das wissen Sie ganz genau. Damit ist Ihre Ansage ein Ausschlusskriterium.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das ist das Regelschulsystem!)

Ihr neuester Vorschlag, die KGS als Teil des gegliederten Schulsystems zu definieren, ist nur ein neues Manöver, die Gründung von integrierten Gesamtschulen auszubremsen. Das haben wir sofort durchschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Als größter Bremser in dieser Frage erweist sich ja die angeblich so liberale FDP. Was hat Herr Schwarz den Gesamtschulinitiativen im Januar nicht alles versprochen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Schulpolitik ist, nachdem der allzu forsche Bauherr Busemann die Baustelle Hals über Kopf verlassen hat,

(Zurufe von der SPD: ... musste!)

nur noch mehr in den Strudel völliger Konzeptlosigkeit und Konfusion geraten. Die nichtssagende Rede der neuen Ministerin beim Schulleitungsverband vor über 1 000 Schulleitungen hat diesen Eindruck leider nur noch verstärkt. Aber vielleicht durfte sie dort auch gar nicht mehr sagen.

Herr Wulff, Sie waren die letzten zwei Monate offensichtlich mehr mit privaten Dingen beschäftigt. Aber Sie stehen gegenüber den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen im Wort. Sie haben neue Gesamtschulen angekündigt. Die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen können von Ihnen ein klares Konzept erwarten, wie noch in diesem Jahr neue Gesamtschulen ihre Arbeit aufnehmen können.

Dort, wo Eltern eine Gesamtschule für ihre Kinder wollen, muss diese auch eingerichtet werden - ohne Wenn und Aber. Die Bedarfsermittlung muss unverzüglich erfolgen können. Nehmen Sie deshalb den Verbotserlass von Herrn Busemann zurück!

Gesamtschulneugründungen kann man sehr schnell regeln - man muss es nur wollen. Erzählen Sie mir nicht, das müsse man alles vorbereiten. Wir wissen, was 2003 passiert ist: Zehn Tage nach der konstituierenden Sitzung haben Sie Ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn man will, kann man schnell sein. Sie stehen im Wort, Herr Wulff. Niedersachsen wartet auf Ihre Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Korter. - Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen drei Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen vor, so auch der unsere, die alle nur das eine Ziel haben, das Gründungsverbot aus dem Niedersächsischen Schulgesetz zu streichen. Aktuell fehlen in Niedersachsen nach Schätzung der niedersächsischen Gesamtschulinitiativen 4 000 Gesamtschulplätze, davon 2 500 in Schulbezirken, in denen Gesamtschulen existieren. Das sind registrierte Anmeldungen für 2007/2008, die nicht berücksichtigt werden konnten. Das sind vorsichtige Schätzungen, denke ich. Beispielsweise im Landkreis Schaumburg werden vier von fünf Kindern, die eine IGS besuchen wollen, abgewiesen. Neue Gesamtschulen stehen in den Startlöchern und könnten zum 1. August ihre Arbeit aufnehmen, wenn endlich das Gesetz geändert würde. Dieser jetzige Zustand ist ein bildungspolitischer Skandal.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, mit Ihrem Festhalten am selektiven Schulsystem und dem Verbot neuer Gesamtschulen wollen Sie ein Schulsystem zementieren, das Kinder sozial benachteiligter Familien und Kinder mit Migrationshintergrund systematisch ausgrenzt. Nirgendwo in Europa entscheidet soziale Herkunft in dem Maße über den erreichten Bildungsstand wie bei uns.

Wir dagegen formulieren in der Begründung zu unserem Antrag das Recht eines jeden Kindes, eine IGS zu besuchen. Ich verhehle nicht, dass wir die integrierte Gesamtschule als Regelschule wollen, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam gegebenenfalls bis zum 13. Jahrgang unterrichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie sagen das, was sich die SPD nicht zu sagen traut! Ihr seid konsequent!)

Wir wollen integrative Gesamtschulen auch als ersetzende Schulform. Zurzeit stirbt - entgegen Ihren Beteuerungen - die Hauptschule, weil sie von vielen nur noch als Weg in die Perspektivlosigkeit gesehen wird.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nicht alles schlechtreden!)

Deshalb werden dort immer weniger Kinder angemeldet. Egal, was Sie sagen: Es gibt keine annähernde Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem. Dagegen bieten es die Strukturen vielerorts in

Niedersachsen an: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien könnten zusammengelegt werden, integrierte Gesamtschulen könnten gegründet werden.

Zum Gesamtschulverbot möchte ich auch noch auf Aussagen des ehemaligen Kultusministers und Verfassungsrichters Ernst Gottfried Mahrenholz verweisen, nach denen er das Gründungsverbot für Gesamtschulen in Bezirken, in denen der Bedarf eindeutig ermittelt ist, für verfassungsrechtlich bedenklich hält.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kommt bei dem öfter vor!)

Jeder, der die Veranstaltung der niedersächsischen Gesamtschulinitiativen am letzten Donnerstag besuchte, hörte: Wir wollen Gesamtschulen jetzt - ohne Wenn und Aber. Leider waren kaum oder keine Vertreter der Regierungsparteien anwesend. Deutlich war dort nämlich auch die Enttäuschung über Ihre Verschleppungstaktik zu hören, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Aufhebung des Gründungsverbots nicht, wie vor den Wahlen versprochen, kurzfristig - für mich heißt das: jetzt im April - einzubringen. Offensichtlich soll hier verhindert werden, dass neue Gesamtschulen im August an den Start gehen können.

Einige Pressemeldungen der letzten Tage ließen hoffen, dass zumindest in Einzelfällen Sonderregelungen überlegt werden - nicht so Ihre Äußerung, Herr McAllister, im *Weser-Kurier* vom Montag. Eine Lösung wären einzelne Sonderregelungen nicht. Ich frage mich, warum Sie im konservativen Lager so starr an Ihrer Vorstellung vom selektiven Schulsystem und dem Gründungsverbot festhalten. Das ist natürlich, wie auch in den letzten Jahren, eine ideologisierte Auseinandersetzung. Doch Sie wissen heute: Der Bedarf für eine flächendeckende Versorgung mit Gesamtschulen in Niedersachsen ist vorhanden. Sie geben selber zu: Integrierte Gesamtschulen haben Qualität, wie z. B. die Robert-Bosch-Schule in Hildesheim.

Hat es mit Angst zu tun? Haben Sie Angst davor, dass schon bald nach Gründung von integrierten Gesamtschulen - es würden viele werden, wenn das Gründungsverbot gefallen ist - das Votum der Eltern, Schüler und Lehrer für die integrierten Gesamtschulen zu eindeutig ist? Dann müssten Sie Ihr starres Festhalten am selektiven Schulsystem infrage stellen. Deshalb verschleppen Sie jetzt die Novellierung des Schulgesetzes und werden wahrscheinlich versuchen, möglichst viele Hürden auf-

zustellen, um weiter gemeinsames Lernen in einer qualitativ hochwertigen Schulform ohne soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Ich appelliere an Sie: Verschleppen Sie nicht weiter! Machen Sie mit uns den Weg frei für die Aufhebung des Gründungsverbots von Gesamtschulen jetzt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Reichwaldt. - In der Reihenfolge der Wortmeldungen rufe ich jetzt Herrn Försterling von der FDP-Fraktion auf.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Oppositionsfraktionen, Sie sprechen in der Diskussion über Gesamtschulen immer von der „Abstimmung mit Füßen“. Nun hat der Wähler am 27. Januar mit Kreuzen abgestimmt und sich mehrheitlich für das Bildungskonzept von CDU und FDP entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Und was machen Sie jetzt? - Schublade auf, alte Anträge hervorgekramt und weitere fünf Jahre rückwärtsgewandt mitgearbeitet!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So kann man die hier vorliegenden Gesetzentwürfe der Opposition kurz und knapp charakterisieren. In der aktuellen Debatte bringen uns die Entwürfe der Opposition nicht weiter und stellen nur den Versuch dar, auf einer Welle mitzureiten, die für sie zu groß ist.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Opposition immer wieder kritisiert, dass CDU und FDP die notwendigen Reformen zu schnell vorangebracht hätten. Und nun verweigert man sich vonseiten der Opposition durch diesen Schnellschuss einer konstruktiven Zusammenarbeit.

(Lachen bei der SPD)

Es ist festzustellen, dass die Neugründung von Gesamtschulen sorgfältig vorbereitet werden muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Dabei müssen im Interesse aller Beteiligten verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Zualtererst muss ein nachhaltiger Elternwille festgestellt werden, damit der Schulträger nicht in den Zugzwang kommt, seine Schullandschaft alle Jahre wieder zu verändern. Die Eltern müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, eine wohnortnahe Schule des gegliederten Schulsystems auszuwählen. Das begabungsgerechte Regelschulsystem darf nicht kurzfristig geopfert werden, nur um sich in einer aktuellen Diskussion zu profilieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur eine langfristige und nachhaltige Bildungspolitik kann Wissen, den Rohstoff für die Zukunft unseres Wohlstandes, sichern. Uns liegt viel daran. Wir werden daher, anders als die Opposition, einen gut vorbereiteten Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von den Oppositionsfraktionen:
Wann?)

Warum muss die Einführung gut vorbereitet werden und kann nicht wie mit diesen Anträgen der Opposition aus der Hüfte geschossen werden? - Der nachhaltige Elternwille muss festgestellt werden. Er kann nicht anhand bisheriger Anmeldezahlen der Vorjahre ermittelt werden, d. h. es müssen entsprechende Erhebungen und Berechnungen durchgeführt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Hierbei handelt es sich um Dinge, die nicht von heute auf morgen entschieden werden können. Dass ein dem Bildungsauftrag einer Schule gerecht werdendes und tragfähiges pädagogisches Konzept nicht „mal eben so“ erstellt werden kann, versteht sich von selbst.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling, der Abgeordnete Dr. Sohn möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Björn Försterling (FDP):

Nein. - Ihnen sollte auch bekannt sein, dass die Personalvertretung bei der Versetzung und Abordnung von Lehrern und der Ernennung von Schulleitungen immer noch ein Mitbestimmungsrecht hat. Das wollen wir doch nicht übergehen, oder?

(Beifall bei der FDP)

Es ist also notwendig, dass der Gesetzentwurf gründlich vorbereitet wird, damit das wichtige Vorhaben im Interesse aller Beteiligten gelingt. Wir werden daher einen Entwurf vorlegen, der sich klar an den Wünschen der Schüler, der Lehrer und der Eltern orientiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser unsäglichen Schulstrukturdebatte sollten wir uns auch einmal über den Sprachgebrauch Gedanken machen. In den Begründungen zu den vorliegenden Entwürfen der Opposition werden immer wieder die Wörter „aussortieren“ und „selektieren“ verwendet. Ich halte eine solche Wortwahl nicht für angebracht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Kinder und Jugendlichen, die Sie als „aussortiert“ und „selektiert“ bezeichnen, nehmen dies als despektierlich wahr.

(Zuruf von der SPD)

Damit tragen Sie dazu bei, dass Kinder und Jugendliche demotiviert werden und ihre Chancen im Leben nicht voll ausschöpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion möchte eine Zwischenfrage stellen.

Björn Försterling (FDP):

Nein. Lassen Sie mich doch einmal mein Konzept in Gänze vorstellen! Sie werden begeistert sein.

(Beifall bei der FDP)

Sie tragen Ihre Kämpfe auf dem Rücken der Schüler aus. Das muss zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der FDP)

Ziel unserer politischen Bemühungen muss eine nachhaltige Verbesserung der Schulqualität in Niedersachsen sein. Die in den Schulen handelnden Personen sind durch die Eigenverantwortliche Schule in die Lage versetzt worden, eigene Profile zu entwickeln und Schwerpunkte zu setzen. Wir müssen nunmehr dafür sorgen, dass sie diese Zielvorgaben auch umsetzen können. Das erreichen wir aber nicht, indem wir immer wieder neue Strukturdebatten vom Zaun brechen oder durch

kurzsichtige Gesetzentwürfe wie die von der Opposition Unruhe in die Schulen bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Ruhe in die Schulen bringen und lassen Sie uns gemeinsam für die Verbesserung der Schulqualität in Niedersachsen eintreten!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Die Kurzintervention besteht im Wesentlichen aus einer Frage. In den Anträgen der Oppositionsfraktionen ist klipp und klar vom Elternwillen die Rede. Dieser ist zahlenmäßig am sorgfältigsten im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion belegt. Als Abwehrmaßnahme und Verzögerungstaktik haben Sie mehrfach die Formulierung des „nachhaltigen Elternwillens“ eingebracht.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das wurde eben noch einmal gesagt. Ich bitte schlicht und ergreifend einmal um eine Definition dessen - möglichst in einem Satz -, was ein „nachhaltiger Elternwille“ im Gegensatz zu einem klar definierten Elternwillen ist. Die Frage ist also: Was ist ein „nachhaltiger Elternwille“?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Rednerliste steht jetzt - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir wollen die Antwort hören!)

- Herr Jüttner, ich sehe keine Wortmeldung. Ich verfare so, wie es vorgeschrieben ist. - Ich erteile jetzt Frau Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frau Körtner kann das mit erklären! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vielleicht erklärt das ja jetzt Frau Körtner!)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober 2007 hatte Ministerpräsident Christian Wulff eine Lockerung des bisherigen Neugrün-

dungsverbotes von Gesamtschulen für die neue Legislaturperiode angekündigt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war sehr überraschend!)

Er hat in diesem Zusammenhang unmissverständlich klargestellt, dass Niedersachsen das Land des bewährten gegliederten Schulwesens ist und bleibt,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und nur für Bad Münde eine Ausnahme kommt!)

aber dass unter bestimmten Voraussetzungen neue Gesamtschulen eingerichtet werden können.

Meine Damen und Herren, Schule ist nicht statisch. Schulische Prozesse verändern sich. Es bedarf Veränderungen, um das Bewährte zu erhalten. Der Ministerpräsident, die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen vor der Wahl ihre schulpolitischen Ziele klar, offen und transparent vorgestellt. Der Herr Kollege Försterling, der eine tolle Rede gehalten hat - danke schön -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

hat schon die Hälfte dessen gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. CDU und FDP haben ihre schulpolitischen Ziele klar, offen und transparent vorgestellt. Die Menschen in Niedersachsen haben das verstanden. Sie haben das honoriert und der CDU und der FDP am 27. Januar 2008 einen klaren Regierungsauftrag erteilt. Nun tun wir nach der Wahl genau das, was wir vor der Wahl gesagt haben.

(Zuruf von der SPD: Eben nicht!)

Wir tun das mit der gebotenen, erforderlichen und zugesagten Gründlichkeit und Schnelligkeit. Die Schulpolitiker von CDU und FDP erarbeiten einen entsprechenden Gesetzentwurf. Die Beratung über die Details hat begonnen.

Pünktlich zur heutigen Sitzung hat es einen Presseartikel mit sehr gewagten Konstruktionen und Interpretationen gegeben. Das muss man hinnehmen wie Regen, Schnee und Hagelschauer. Die Wirklichkeit sieht aber so aus, meine Damen und Herren, dass wir mit der gebotenen Ruhe arbeiten: gründlich, wohlüberlegt, von Anfang bis Ende konsequent durchdacht und unter Einhaltung des Rahmens. Ich habe diesen Rahmen am Anfang beschrieben. Der Rahmen ist durch die klaren Zielvorgaben des Ministerpräsidenten, der Kultus-

ministerin sowie von CDU und FDP vor der Wahl vorgegeben worden. Innerhalb dieses Rahmens werden wir die Details erarbeiten.

Wir werden den Fraktionen von CDU und FDP diesen erarbeiteten Vorschlag am 29. April vorstellen. Ich spreche bewusst von einem Vorschlag; denn die Fraktionen von CDU und FDP pflegen sehr intensiv und sehr gründlich zu beraten und zu diskutieren. Dann wird der Gesetzentwurf im Mai-Plenum des Landtags eingebracht. Danach erfolgen die entsprechenden Anhörungen und Beratungen im federführenden Kultusausschuss sowie in den mitberatenden Ausschüssen, sodass wir den Gesetzentwurf abschließend im Juli-Plenum beraten können. Damit wird das Gesetz zu Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 vorliegen.

Wir zeigen den Menschen in unserem Land Niedersachsen damit wieder einmal, dass sie sich auf Ministerpräsident Wulff, auf diese Kultusministerin, auf diese Landesregierung, auf die CDU und die FDP verlassen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir zeigen ihnen, dass unsere Landesregierung in Niedersachsen, dass CDU und FDP ihre Zusagen, die sie vor der Wahl gegeben haben, nach der Wahl ohne Wenn und Aber halten. In anderen Bundesländern haben wir leidvolle andere Dinge gesehen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist kein Gesamtschulland.

(Zurufe von der LINKEN: Schade!)

Das müssten gerade Sie von der SPD doch nun ganz genau wissen. Sie haben in Ihrer 13-jährigen Regierungszeit mit allen erdenklichen Mitteln - ich befleißige mich einmal der Höflichkeit, Frau Heiligenstadt, und spreche nicht von Tricksen und Täuschen -, mit Verschleiern, Schönreden, Bevorzungen und Besserstellungen versucht, aus Niedersachsen ein Gesamtschulland zu machen. Sie haben es nicht geschafft. Sie haben es in 13 Jahren nicht geschafft. Sie sind gescheitert. Warum? - Weil die Menschen das nicht wollten, weil die Eltern, die Schüler und Lehrer in Niedersachsen das verhindert haben.

Sie haben auch scheinbar völlig ausgeblendet, meine Damen und Herren, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass Sie zum Ende Ihrer Regierungszeit im Jahr 2002 die Abschaffung der zweijährigen Zwangsgesamtschule Orientierungsstufe beschlossen haben, weil Sie einsehen mussten,

dass sich diese Einheitsschule nicht bewährt hat. Sie wurde nicht gewollt. Sie konnten diese Schulform nicht gegen die Mehrheit der Eltern aufrechterhalten. Ein von Ihnen eingeholtes 250 000 Euro teures Gutachten hat Ihnen das noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt. Daraus haben Sie offensichtlich überhaupt nichts gelernt; denn heute versuchen Sie gemeinsam mit den Linken und den Grünen aus der Opposition heraus das mit Ihren Gesetzentwürfen zu schaffen, was Sie während Ihrer Regierungszeit nicht geschafft haben, nämlich aus Niedersachsen ein Gesamtschulland zu machen. Meine Damen und Herren, das ist schon ziemlich vermessen.

Weil Ihnen die Fähigkeit zur Realitätswahrnehmung etwas abhanden gekommen ist, darf ich Ihnen noch einmal klar sagen: Sie haben für Ihre schulpolitischen Zielvorstellungen von den Menschen in Niedersachsen keinen Regierungsauftrag erhalten, meine Damen und Herren auf der linken Seite.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen werden unsere schulpolitischen Überzeugungen von der Mehrheit der Bevölkerung getragen.

(David McAllister [CDU]: So ist es! -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist falsch!)

Sie werden sich sicherlich ungern an die forsa-Umfrage vom Dezember 2007 erinnern, bei der sich eine deutliche Mehrheit aller Befragten gegen Einheitsschulsysteme ausgesprochen hat. Die forsa-Umfrage ist eine repräsentative Umfrage, die ganz klar gezeigt hat, dass die Mehrheit der Bevölkerung das Gymnasium, die Hauptschule und die Realschule will.

Meine Damen und Herren, hier hat es ja immer Zweifel an forsa gegeben. Ich sage Ihnen: Äußern Sie diese Zweifel lieber nicht. Denn wenn Sie an dieser repräsentativen Umfrage Zweifel äußern sollten, wie es hier Frau Korter schon getan hat,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir haben nur Zweifel an Ihnen!)

dann würden Sie damit auch die Seriosität, die Redlichkeit und die Professionalität Ihres eigenen Parteifreundes, des forsa-Chefs Güllner, bezweifeln; denn dieses forsa-Institut hat diese Umfrage durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wir reden nicht, wir handeln. Wir tun nach der Wahl das, was wir vor

der Wahl versprochen haben, und zwar mit Gründlichkeit und Schnelligkeit. Wir wissen, dass es viel zu tun gibt, und werden engagiert arbeiten. Wir wollen den Schülern, den Eltern und den Lehrern in unserem Land ein verlässlicher Partner sein und werden unser Niedersachsen, getragen von einem ganz klaren Wählerauftrag, auch bildungspolitisch in eine gute Zukunft führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auch für Ihre emotionale Beteiligung an der Debatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Körtner. Auf Ihren Redebeitrag hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Helmhold, Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, wie Sie wissen, komme ich aus einem Landkreis, in dem zum nächsten Schuljahr vier Gesamtschulen eingerichtet werden können. So stark ist dort der Elternwille.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie dagegen verfolgen hier eine Verzögerungstaktik, aber sprechen dabei von einem geordneten Verfahren.

Ich möchte Folgendes festhalten: Herr Klare fordert ein Vorschaltgesetz. Er ist übrigens aus meiner Sicht der Einzige, der den Anstand hat, zumindest zu versuchen, das Wort zu halten, das hier vor der Wahl gegeben worden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er wird aber unmittelbar von Herrn McAllister zurückgepiffen. Die Fraktion - das konnten wir gerade heute lesen - denkt darüber nach, die KGSen als gegliedert zu definieren und damit zumindest in Teilen dem Elternwillen entgegenzukommen. Da pfeift der Ministerpräsident zurück und sagt, so habe er sich das nicht gedacht, er habe nur an einige wenige Gesamtschulen gedacht.

(David McAllister [CDU]: Wir alle!)

Meine Damen und Herren, vor der Wahl ist eine Lockerung des Neugründungsverbots versprochen worden. Darauf haben sich die Niedersächsinnen und Niedersachsen verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ja! bei der CDU)

Aber bei dieser Verzögerungstaktik, diesem Verschleiern, Lavieren und Zurückweichen glaubt Ihnen das, was Sie jetzt vorhaben, kein Mensch mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jetzt reicht es aber allmählich! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach der Reihenfolge der Redner kommt jetzt Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE zu Wort. Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Redezeit von 4:30 Minuten. Herr Perli, Sie haben das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist in dieser Debatte sehr deutlich geworden: Das niedersächsische Schulwesen, so wie es existiert und wie es die Regierung Wulff maßgeblich zu verantworten hat, offenbart sein Versagen jeden Tag aufs Neue.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es bedarf dringender Veränderungen. Das weiß der Ministerpräsident am besten, schließlich hat er die Debatte, die wir jetzt führen, im Wahlkampf angeschoben. Wenn dann gesagt wird, z. B. von Herrn Försterling, dass das Schulkonzept von CDU und FDP gewählt worden sei, dann frage ich: Welches Konzept denn?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Chimären von Gesamtschulen!)

Sie haben dieses Konzept doch völlig delegitimiert, indem Sie im Wahlkampf von der Wiedereinführung von Gesamtschulen gesprochen haben.

Ein Schulsystem, dessen erstes Grundprinzip die Selektion nach habituellen Leistungskriterien ist, ist völlig ungeeignet, um Menschen in einer hochgradig arbeitsteiligen und demokratischen Gesellschaft umfassend zu bilden und zusammenzuführen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie mich einige Beispiele anführen. Das gegliederte Schulwesen ist nicht in der Lage, allen Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu mehr Zukunftschancen zu verhelfen. Es versagt viel zu häufig auch bei der Integration von Kindern aus Zuwandererfamilien, und das selbst in der zweiten und dritten Generation. Es benachteiligt diese Kinder strukturell. Sie werden überdurchschnittlich häufig zu unfreiwilligen Schulabbrechern und Schulabbrecherinnen. Beim Schulpreisträger 2007 hingegen, der Hildesheimer Robert-Bosch-Gesamtschule, beendet keine einzige Schülerin und kein einziger Schüler die Schullaufbahn ohne einen Abschluss.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn die Struktur und die Lehrmethoden dieser Schule endlich zu einem Standard werden könnten, gäbe es auch kaum noch Jugendliche, die sich mit Gewalt und Diebstählen über Wasser zu halten versuchen, weil sie echte Perspektiven für ein Leben in sozialer Sicherheit hätten. Herr Schünemann könnte sich darauf konzentrieren, das NPD-Verbotsverfahren erfolgreich durchzubringen, und müsste sich nicht alle paar Monate mit populistischen Straf-, Sanktions- und Abschiebeideen zu Wort melden. Wir können morgen noch einmal ausführlich darüber diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle noch einen anderen Blick auf die IGS-Debatte werfen. Wie Sie hoffentlich alle wissen, herrscht an den Gymnasien in Niedersachsen Aufregung und Entrüstung über die G8-Reform: Chronische Überlastung, Stress und Krankheitssymptome sowie ein zunehmender Verlust von Freizeit und Hobbys sind allgegenwärtig. Schulleitungen, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind sich einig: Die Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren ist eine einzige Katastrophe. Bei dieser Reform handelt es sich um die endgültige Zementierung der Fast-Food-Kultur im deutschen Bildungswesen, die da heißt: immer mehr Anforderungen bei immer weniger Zeit zu verschreiben.

(Beifall bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bulimie-Lernen heißt das neuerdings!)

Die Betroffenen haben diese Entwicklung satt. Anstatt solch ungesunder Kost wird es Zeit für Entschleunigung und Genuss auch und gerade in der Bildung. Bestehende und integrierte Gesamt-

schulen überlassen den Schülern die Wahl, das Abitur erst nach 13 Jahren anzustreben. Schaffen Sie diese Wahlmöglichkeit überall! Geben Sie diesen jungen Leuten ihr Leben zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, überall in Europa haben konservative und liberale Parteien fortschrittlichere Schulpositionen als hierzulande, nicht erst seit den Pisa-Studien. Das zeigt: Von überlieferten Positionen aus dem Kaiserreich Abschied zu nehmen, ist keine Blamage, sondern es ist blamabel, daran festzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ermöglichen Sie endgültig und jetzt die flächendeckende Einführung von integrierten Gesamtschulen sofort zum Schuljahr 2008/2009!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich der Frau Ministerin das Wort erteile, hat sich Karl-Heinz Klare von der CDU-Fraktion zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lies, Sie haben vorhin ein Zitat von mir gebracht. Ich habe versucht, das zu überprüfen, um einordnen zu können, in welchem Zusammenhang es gefallen ist. Ich stelle fest: In diesem Zusammenhang gibt es ein solches Zitat nicht, jedenfalls nicht von mir.

Ich möchte aber dazu Stellung nehmen, weil in diesem Zusammenhang ja die Frage aufgeworfen wurde, ob wir schon zum 1. August an der einen oder anderen Stelle Gesamtschulen einrichten könnten. Ich habe in der Tat gedacht, dass man zum 1. August, also zu Schuljahresbeginn, schon an der einen oder anderen Stelle Gesamtschulen einrichten könnte. Es gibt möglicherweise Verfahren am Rande des Gesetzes - das sage ich jetzt einfach so -, in denen vorausseilende Beschlüsse gefasst werden. Ich habe mich sehr schlau gemacht. Ich habe mich überall erkundigt - Herr Lies, das werden Sie möglicherweise bestätigen -, wie weit die Initiativen und die Landkreise bzw. Schulträger wirklich sind. Hier werden Szenarien aufgestellt und wird so getan, als wenn da schon alles in trockenen Tüchern wäre. Ich kann Ihnen sagen: In

Friesland ist noch nichts in trockenen Tüchern, sondern dort wird noch über Schulstandorte und über Planungsgruppen gestritten.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Ich habe gerade Gespräche mit den Leuten vor Ort geführt. In Schaumburg wird immer noch über die Orte gestritten, an denen Gesamtschulen eingerichtet werden sollen. Solche verbindlichen Erklärungen, wie Sie sie angesprochen haben, gibt es nicht. Deswegen sage ich Ihnen aus heutiger Sicht und nach dem Studium der Situation in den einzelnen Regionen:

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch keine persönliche Bemerkung!)

Wir werden es zum 1. August nicht schaffen. Ich sage Ihnen aber: Wir haben größtes Interesse daran - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klare, ich möchte kurz unterbrechen. Halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung! Sie haben sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich weise das zurück und erkläre, dass wir als Regierungsfractionen selbstverständlich größtes Interesse daran haben, dass die Gründung neuer Schulen und natürlich auch neuer Gesamtschulen in einem vernünftigen Rahmen vor sich geht und mit den Betroffenen abgesprochen wird.

Jetzt nehme ich das auf, was Herr Försterling sehr eindringlich gesagt hat. Glauben Sie mir, dass ich sehr genau weiß, wovon ich rede. Wenn wir Gesamtschulen schnell einrichten wollen, müssen wir an die Kinder denken. Darum geht es.

(Heiner Bartling [SPD]: Was soll das denn? Das ist doch keine persönliche Erklärung! Sie können Angriffe zurückweisen aber nichts weiter!)

Wir brauchen dazu das nötige Personal. Wir brauchen eine Schulleitung. Wir brauchen Lehrkräfte. Wir brauchen Mitarbeiter.

(Heiner Bartling [SPD]: Geben wir jetzt alle eine solche persönliche Erklärung ab? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klare, bitte halten Sie sich an die Weisung zu persönlichen Bemerkungen.

(Heiner Bartling [SPD]: Er hat sich schon fünf Minuten lang nicht daran gehalten!)

- Herr Kollege Bartling, Sie haben die Zeit nicht mitgestoppt. Die Zeit wird hier oben gestoppt.

(Heiner Bartling [SPD]: Ich habe bei dem, was er erzählt hat, zugehört.)

Fünf Minuten hat er zur Verfügung.

(Heiner Bartling [SPD]: Fünf Minuten missbraucht er!)

Herr Kollege Klare, bitte führen Sie Ihre persönliche Bemerkung aus.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich dachte, man könnte auch eine sachliche Erklärung mit hineinnehmen.

Ich weise das zurück, ich kenne den Zusammenhang nicht. Ich habe diese Aussage nicht gemacht. Ich habe ein Interesse daran, dass eine Schule an Schülern orientiert eingerichtet wird und nicht an Gewerkschaften, Verbänden oder irgendwelchen Schulträgern. Das ist nicht mein Ziel. Deswegen können wir uns Zeit lassen. Sie können sich darauf verlassen, wir werden mit den Betroffenen reden. Ich bin ganz sicher, dass die Eltern vor Ort eine ordnungsgemäße und gut ausgestattete Schule brauchen und keine Schnellschüsse.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie stehen mit dem Rücken an der Wand!)

Darauf werden wir uns nicht einlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Lies hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass einem Mitglied des Landestags, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen ist. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Ja, genau!)

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden! - Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.

Bitte kommen Sie nach vorne, und geben Sie Ihre persönliche Bemerkung ab. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Passt genau auf! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir werden jetzt genau aufpassen!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klare, ich möchte nur die beiden Punkte, die Sie genannt haben, richtigstellen. In der *Wildeshauser Zeitung* vom 8. April werden Sie zitiert: „Ich ärgere mich dennoch, dass das alles so spät kommt.“ Es geht dabei um die Einrichtung der Gesamtschule in Spasche. Sie können das gerne nachlesen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ein völlig anderer Zusammenhang! Das wissen Sie! Es geht um eine Schule in freier Trägerschaft!)

An dieser Stelle steht mir nicht zu, mehr zu sagen.

Ein zweiter Punkt ist die Situation in Friesland. Der Schulausschuss des Landkreises hat am Montag einstimmig den Beschluss gefasst, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt - Zielsetzung dieser Sommer - eine Gesamtschule an zwei Standorten einzurichten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich bin nächste Woche da!)

- Wunderbar! Da freuen wir uns. - Dass die Einrichtung einer Gesamtschule zu Diskussionen führt, ist klar. Es ist ein eindeutiger Beschluss des Schulausschusses und ein einstimmiger Kreistagsbeschluss.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Lies. - Ich rufe Frau Ministerin Heister-Neumann auf.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der

Benzingeruch gelegt hat, sich die Wogen wieder ein wenig glätten, wir zur Sachlichkeit zurückkehren können und ich ein paar klare Worte zu den kommenden Entwicklungen ausführen darf.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bekennt sich zum begabungsgerechten, differenzierten und gegliederten Schulsystem als Regelschulsystem. Das ist die Marschroute auch für die kommenden fünf Jahre. So haben es CDU und FDP im Koalitionsvertrag festgelegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Richtig ist auch: Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir das strikte Verbot der Neuerrichtung von Gesamtschulen lockern werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: In ein unstriktes!)

In der Plenarsitzung am 17. Oktober 2007 hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion erklärt,

(Zuruf von der SPD: Wer ist das noch einmal?)

dass die Koalitionspartner CDU und FDP „nach der gewonnenen Landtagswahl“, die wir ja sehr gut gewonnen haben, Herr Jüttner

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Herzlichen Glückwunsch!)

- danke schön -, „in aller Ruhe eine Schulgesetznovelle beraten und vorlegen“ werden. Diese Schulgesetznovelle wird in das nächste Plenum im Mai eingebracht und genau die Bedingungen berücksichtigen, auf die sich die Koalitionsfraktionen verständigt haben:

Erstens. Der Schulträger muss einen entsprechenden Antrag stellen.

Zweitens. Es muss ein qualifizierter Elternwille dargestellt werden.

Drittens. Das gegliederte Schulwesen vor Ort bleibt auch bei Neuerrichtung erhalten. Das heißt, neue Gesamtschulen, gleich ob integrierte oder kooperative, werden nur als Ergänzung des gegliederten Schulsystems zugelassen. Das galt, und das gilt.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das galt nicht, weil es heute schon ersetzende Gesamtschulen gibt! Das ist falsch!)

- Herr Jüttner, Hyperventilation ist schädlich für die Gesundheit. Also seien Sie ein bisschen vorsichtig!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb rate ich Ihnen, sich mal langsam zu bewegen! Das tut Ihnen gut! - Weitere Zuerufe)

- Haben Sie noch etwas zu sagen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, haben wir!)

oder kann ich fortfahren?

Dafür reicht es eben nicht, einfach einmal zwei Sätze aus dem Schulgesetz zu streichen. Vielmehr müssen notwendige ergänzende Regelungen, z. B. zu Schulbezirken, zur Aufnahmekapazität bestehender Gesamtschulen - eine schöne Diskussion hier in Hannover - sowie zur Verpflichtung der Schulträger, andere Schulformen zu führen, in den Blick genommen werden. Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf das Gesamtsystem sind im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, der Schulträger, des Landes und weiterer Beteiligter vernünftig abzuschätzen und zu bewerten.

(Zustimmung bei der CDU)

Da unser Gesetzentwurf im Mai eingebracht wird, gibt es entgegen Ihren Vorwürfen auch überhaupt keine Verzögerung; denn die Neuregelung kann im Juli beschlossen sein. Für uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben wir beim Justizvollzugsgesetz erlebt!)

- Herr Limburg, Sie müssen noch viel lernen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Er muss noch viel lernen?)

Wer meint, mit der Streichung zweier Sätze im Schulgesetz sei alles bedacht und getan, macht es sich sträflich einfach und dokumentiert vor allem, dass er das Gesamtsystem und den Willen aller Eltern nicht im Blick hat.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wie einfach war denn die Einführung dieses Verbots? Das waren doch auch nur zwei Sätze!)

Noch einmal: Augenmaß ist gefragt. Für dieses Augenmaß sind diese Landesregierung und diese Fraktionen bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜ-

NEN und bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Warum geht das dann immer daneben?)

Meine Damen und Herren, ich freue mich schon jetzt auf die intensive Erörterung mit Ihnen im Plenum im Mai.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. - Ich sehe, soeben hat sich Frau Korter gemeldet. Kein Problem! Ihre Restredezeit beträgt 40 Sekunden. - Sie möchten zusätzliche Redezeit? Es waren nur sechs Sekunden bei Frau Ministerin. Das geht leider nicht.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Okay. Frau Korter, bitte! Ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben gerade betont, Sie hätten einen grandiosen Wahlsieg eingefahren. Ich möchte Sie doch einmal darauf hinweisen, dass die CDU bei der letzten Wahl ein Viertel ihrer Wählerinnen und Wähler verloren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wie viel Prozent haben Sie?)

Sie hat ihre Kompetenzzuweisung gerade in Sachen Bildung verloren. Besonders unzufrieden waren die Wählerinnen und Wähler mit der Bildungspolitik. Nicht umsonst hat Herr Wulff in Kenntnis dieser Entwicklung im September 2007 angekündigt, das Verbot der Neugründung von Gesamtschulen zu lockern. Er wusste nämlich genau, worauf es hinausläuft. Sie wissen genau, dass eine Umfrage vorlag, wonach es selbst unter CDU-Wählern über 60 % Zustimmung für eine Lockerung des Gesamtschulgründungsverbotes gab. Bei unseren Wählern waren es über 80 %. Das alles wollen Sie hier nicht wahrhaben.

Frau Ministerin, ich muss ehrlich sagen: Ich hatte mir von einer neuen Ministerin auch neue Akzente versprochen. Deswegen habe ich mich mit Kritik sehr zurückgehalten. Ich bin sehr enttäuscht. Sie

haben hier überhaupt keinen eigenen Schwerpunkt gesetzt.

(David McAllister [CDU]: Im Mail!)

Wenn Sie das Verhältnis zu den Schulträgern verbessern wollen, wäre es doch der erste wichtige Schritt gewesen, sich persönlich dafür einzusetzen, dass es nach den Sommerferien 2008 neue Gesamtschulen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: *Wir* machen das Gesetz!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Körtner von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich gewähre ihr nach § 71 der Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz zur Kollegin Korter: Das Lob für unseren Ministerpräsidenten aus Ihrem Mund freut uns als CDU-Fraktion natürlich sehr. Wir sehen die positive Bewertung natürlich genauso und freuen uns darüber. Aber das, was Sie über die Kultusministerin gesagt haben und was Sie von ihr verlangen - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie muss ein Gesetz ausführen!)

Ich darf darauf hinweisen, dass ich in meiner Rede darauf eingegangen bin, dass das ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist. Wir werden ihn natürlich mit der Kultusministerin erörtern. Wir haben Ihnen die parlamentarischen Abläufe übermittelt. Es ist schon ein bisschen peinlich, was Frau Heiligenstadt gesagt hat, in Kenntnis der parlamentarischen Abläufe. Sie sitzen schon einige Tage in diesem Landtag und kommen mit Dingen, die nichts anderes bezwecken als eine Beschädigung der Ministerin. Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie hat heute in diesem Plenum das gesagt, was zu sagen ist. Wir werden die Beratungen geordnet im Mai-Plenum beginnen, und sie werden ablaufen, wie ich Ihnen das vorgestellt habe.

Frau Ministerin, danke schön für Ihre Einlassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt liegt mir definitiv keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung aller drei Gesetzentwürfe. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/46

Ich rufe Herrn Clemens Lammerskitten zur Einbringung auf. Herr Lammerskitten, Sie haben das Wort.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man wie ich als frisch gewählter Neuling im Niedersächsischen Landtag zum ersten Mal eine Rede vor dem Plenum hält, dann ist es einem, gelinde gesagt, nicht ganz unwillkommen, dass sich diese Rede mit einem Thema wie dem Kammergesetz für die Heilberufe auseinandersetzen soll, zu dem wir heute den Entwurf eines Änderungsgesetzes einbringen.

Das soll nicht heißen, dass es sich um ein in irgendeiner Weise zu vernachlässigendes Thema handelt. Im Gegenteil, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe überträgt eine Richtlinie der Europäischen Union über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in unser Landesrecht. Ziel dieser Richtlinie ist es, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern, ein Ziel, das die CDU-Fraktion voll und ganz mitträgt und das deshalb mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Inhaltlich betrifft das Heilkammergesetz die Rechtsverhältnisse der fünf niedersächsischen Heilberufskammern, wie sie in § 1 benannt sind: Ärztekammer, Apothekerkammer, Psychothera-

peutenkammer, Tierärztekammer und Zahnärztekammer Niedersachsen.

Entsprechend der EU-Vorgabe regelt das Gesetz: Mitgliedschaft, Melde- und Finanzwesen, Beiträge und Kosten, Aufgaben der Kammern, Einrichtung von Schlichtungsstellen und Versorgungseinrichtungen, Organe der Kammern und deren Bildung, Berufsausübung der Kammermitglieder, deren Weiterbildung, Ahndung von Berufsvergehen, Aufbau und Tätigkeit der Berufsgerichtsbarkeit sowie Vorschriften über Datenverarbeitung und Kammeraufsicht.

Ganz konkret werden künftig Weiterbildungsabschlüsse ausländischer Dienstleistungserbringer in Niedersachsen besser einzuordnen sein, werden der Informationsaustausch und die Verwaltungszusammenarbeit der Kammern über die Berufsqualifikation gefördert und können Informationen über Sanktionen der Berufsgerichte, die die Kammern benötigen, besser weitergegeben werden.

Über diese EU-Vorgaben hinaus haben wir noch einige weitere Änderungen vorgesehen: So wird die Genehmigungspflicht für den Haushalt der Kammern entfallen und die Satzungsbefugnis für die Alterssicherungsordnung von der Kammerversammlung dort auf die Delegiertenversammlung übertragen, wo eine derartige Delegiertenversammlung existiert. Dies ist bisher nur beim Altersversorgungswerk der Psychotherapeuten der Fall.

Zudem haben wir die Vertretungsmöglichkeit der Hochschulen in der Kammerversammlung erweitert und für berufsgerichtliche Verfahren als weitere mögliche Maßnahme die Entziehung der Weiterbildungsbefugnis eingeführt.

(Zustimmung von Norbert Böhlke
[CDU])

Diese Änderungen gehen hauptsächlich auf Anregungen der Kammern zurück. Sie sind also buchstäblich aus der Praxis für die Praxis. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit jenen entstanden, die sie direkt betreffen und die sich auskennen.

Weiterer Pluspunkt: Aus der Änderung des HeilKammergesetzes erwachsen keinerlei Kosten für die öffentliche Hand, da die Kammern ihre gegebenenfalls entstehenden Aufwendungen über Gebühren refinanzieren können.

Meine Damen und Herren, es ist gut und richtig, dass wir die besagte EU-Richtlinie nun, nachdem wir dies wegen des Beratungsstaus zum Ende der Legislaturperiode hatten verschieben müssen,

umsetzen können. Denn die europäische Einigung erstreckt sich auf immer mehr Bereiche des Lebens der Menschen, auch in Niedersachsen. Dieser von uns allen gewollten Entwicklung tragen wir mit diesem Gesetz für den Gesundheitssektor Rechnung. Wir erhöhen die Mobilität und Flexibilität jener, die in diesem Sektor arbeiten, und sichern gleichzeitig unsere hohen deutschen Standards, gerade im Aus- und Weiterbildungsbereich. Das verdient unser aller Zustimmung.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Lammerskitten. - Nun hat sich Frau Marianne König von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau König, ich erteile Ihnen das Wort.

Marianne König (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht alles, was es vonseiten der Europäischen Union umzusetzen gilt, wird von der Bevölkerung als hilfreich angesehen. An dieser Stelle möchte ich nur die europäische Gesundheitsdienststrichlinie erwähnen, die im Juni in Brüssel vorgestellt werden soll. Diese Regelung für das Gesundheitssystem halten wir für falsch, ebenso wie wir auch das Entsendegesetz ablehnen. Bolkestein lässt grüßen.

Was aber nun in das Niedersächsische Kammergesetz aufgenommen werden soll, nutzt sowohl Ärztinnen und Ärzten als auch Patientinnen und Patienten. Es werden unnötige Hürden abgebaut, um überall in Europa arbeiten zu können. Sich gegenseitig anzuerkennen, ist eine der wichtigen Voraussetzungen, um seinen Beruf überall ausüben zu können. Ein Patient muss die Gewähr haben, dass eine Ärztin aus England, die vorübergehend hier arbeitet, genauso qualifiziert ist wie ihre deutschen Berufskollegen. Dies zu überprüfen, ist Teil des geänderten Kammergesetzes. Auf diese Weise bleibt die Kammer berufsrechtliche und standesrechtliche Aufsicht. Diese behält sie auch bei, wenn die Ärztin aus Hannover zwischendurch einmal auf Bornholm arbeitet. Für die neuen dänischen Arbeitgeber bleibt die Kammer der Ansprechpartner, um Auskünfte zur Qualifikation der Angestellten einzuholen.

Sie alle wissen von der Diskussion um die Abwanderung unserer Ärzte aus Deutschland. Mit dieser

Richtlinie wird es dem Nachwuchs leicht gemacht, Abwägungen anzustellen und zu gucken: Wo kann ich besser arbeiten? - Denn mit den starren Hierarchien, den überlangen Dienstzeiten und den permanenten Wochenenddiensten wollen sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte abfinden. Andere Länder zeigen, dass mit einer Gesundheitspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte wesentlich besser leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich das hier so sage, dann weiß ich, wovon ich spreche: 28,5 Jahre Dienst in landeseigenen Kliniken bringen ihre Erfahrungen mit sich. Ich habe Qualitätsaufbau und Qualitätsabbau erlebt. Ich habe erlebt, dass Assistenzärzte zu Lohnsklaven werden, dass sie, bevor sie sich um eine AiP-Stelle - Arzt im Praktikum - bewerben, schon fünf Jahre Forschungszeit hinter sich haben und dass ein Arzt im Nachtdienst, um einen Zeitvertrag zu bekommen, nicht mehr den Oberarzt anruft, der fachlich qualifiziert ist; denn er könnte ja keinen neuen Zeitvertrag mehr bekommen. Das ist Tatsache.

Unsere Krankenhauslandschaft ist im Wandel. Experten befürchten, dass in 20 Jahren ein Drittel aller Krankenhäuser dichtgemacht haben wird. Schon heute versuchen die Kliniken durch Zusammenschlüsse und Zentrenbildung ihr Profil zu verändern. Wir erleben es oftmals, dass Wert darauf gelegt wird, ein Zertifikat zu erreichen, damit es gut sichtbar in der Klinik hängt und man etwas vorweisen kann. Kräfte müssen in ihrer Freizeit dazulernen; denn wenn die Kommission kommt, müssen sie ja Auskunft geben können. Das kann nicht der Sinn sein!

Damit in den geänderten Rahmenbedingungen auch weiterhin eine Facharztausbildung stattfinden kann, muss auch die Definition von Weiterbildungsstätten geändert werden. Für mich stellt sich allerdings die Frage, wie unter den vorliegenden Bedingungen überhaupt noch eine qualifizierte Weiterbildung in den niedersächsischen Kliniken stattfinden kann.

Ich bin des Weiteren der Auffassung: Eine veränderte Krankenhauslandschaft, die zunehmend auf Profit ausgerichtet ist, kann nicht für die Gesundheit von Menschen förderlich sein. Deshalb stehen wir der Privatisierungswelle und auch der Aufgabe der Krankenhausplanung sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Das emanzipatorische Streben nach Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Kammern bis zurück in das 19. Jahrhundert wird zurzeit durch die politischen Einschränkungen der Gesundheitspolitik geißelt.

Den Kammern in ihrer Ständepolitik stehe ich auch kritisch gegenüber, haben sie doch ihre Ziele nicht erreichen können. Die niedergelassenen Ärzte stehen heute vor einer Existenzbedrohung - wir lesen es immer wieder; einen Monat bekommen sie gar nicht mehr bezahlt -, und die Unterversorgung der Patienten ist weitreichend bekannt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Das vorliegende Kammergesetz muss zur Einbringung kommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, kommen Sie bitte zum Schluss!

Marianne König (LINKE):

Die Probleme unseres Gesundheitssystems - Unterversorgung, Rationierung der Gesundheitsleistungen - werden damit nicht behoben. Bitte fangen Sie an, daran zu arbeiten, und zwar nicht so spät wie bei diesem Gesetzentwurf, der schon vor einem halben Jahr hätte erledigt sein sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen und mich tatsächlich auf die Novelle zum Heilkammergesetz beschränken. Wir alle wissen, dass sie schon im Herbst letzten Jahres vorgelegen hat. Wir konnten sie aber wegen der Flut der Gesetzentwürfe, die Sie noch vor der Wahl verabschieden wollten, nicht mehr behandeln.

Sie haben gleichwohl die Überschreitung der Fristsetzung der EU zur Umsetzung der neuen Richtli-

nie selbst zu verantworten; denn Sie hätten sie ja schon Ende 2006 vorlegen können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die Welt dreht sich trotzdem noch immer!)

Offensichtlich war Ihnen dieses Thema aber doch nicht wichtig genug.

Inhaltlich hat der Kollege der CDU-Fraktion ausgeführt, worum es in dieser Richtlinie geht. Detailfragen werden wir während der Ausschussberatung klären.

Ich möchte aber noch daran erinnern, dass wir während der letzten Wahlperiode eine Änderung des Wahlrechts für die Kammern vorgeschlagen haben. Dieses Ansinnen ist aus unserer Sicht nicht erledigt. Wir werden es in diesem Zusammenhang wieder einbringen.

Wir sollten uns im Ausschuss berichten lassen, wie sich die Übertragung der Aufgaben der ehemaligen Regierungspräsidien betreffend die Berufsausübung der Ärztinnen und Ärzte auf die Kammern bewährt hat und inwieweit in diesem Zusammenhang Änderungen angebracht sind. Dies wäre mir in den Ausschussberatungen wichtig. Wir werden das ja relativ schnell behandeln können und uns über die Details im Ausschuss aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön, Frau Helmhold. - Herr Schwarz von der SPD-Fraktion ist der nächste Redner. Herr Schwarz, Frau Helmhold war in der Tat wesentlich früher hier. Deswegen kommen Sie jetzt erst zu Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident, das bestreite ich nicht. Erstens haben Sie immer recht. Zweitens aber hatte ich die Wortmeldung von Frau Helmhold mitgebracht. Insoweit muss das zeitgleich gewesen sein.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Dann liegt es an uns hier oben.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich habe die Begründung gehört, dass es nach Schönheit geht. Dann wäre Frau Meißner, wie ich finde, noch vor mir zu Wort gekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Nun aber gehen wir der Reihenfolge nach vor.

Herr Kollege Lammerskitten, Sie haben recht: Wir haben es hier mit einem trockenen Thema zu tun. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema. Der Koalition ist dieses Thema so wichtig, dass sie dazu regelmäßig Vorlagen einbringt, die Beratungen darüber aber nicht zum Ende führt. Sie haben bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf ja lediglich das Deckblatt ausgewechselt. Exakt der gleiche Gesetzentwurf ist im Juli vergangenen Jahres schon einmal mit der klaren Ansage eingebracht worden, dass das Gesetz zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten solle. Dieser Termin ist geringfügig überschritten worden. Insofern muss der Gesetzentwurf jetzt von den Fraktionen eingebracht werden. Dass dieses Verfahren gewählt werden muss, bedaure ich im Übrigen, weil es unnötig Druck erzeugt. Es geht hier um nichts anderes als um die Übernahme europäischer Vorschriften. Insofern sind wir uns schon zu Beginn der Beratungen in der letzten Legislaturperiode einig gewesen, und wir sind es auch diesmal wieder. Dass unnötig Zeitdruck entstanden ist, finde ich schade.

Wir werden die Vorlage von unserer Seite aus mittragen. Ich will hier allerdings darauf hinweisen, dass wir bei der Gesetzesberatung unsere alten Anträge wieder einbringen werden, die die Koalition auch seit Jahren als beratungsfähig anerkannt hat. Dies gilt etwa für den Antrag, das Wahlrecht zeitgemäß auszurichten und Minderheitenrechte endlich auch im Wahlrecht zu implementieren.

Es kann schließlich nicht so sein, dass ganze Facharztgruppen aufgrund der kleinen Anzahl der diesen Gruppen zugehörigen Fachärzte in den Kammern im Prinzip nicht vertreten sind. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass ein entsprechender Antrag von uns wieder gestellt wird. Er ist bisher immer gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen eingebracht worden. Vielleicht haben wir diesmal eine Möglichkeit, das Gesamtpaket gemeinsam zu verabschieden. Nach unseren Vorstellungen können die Beratungen sehr zügig erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön, Herr Schwarz. - Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat schon gesagt worden: Hier geht es um eine Anpassung an EU-Recht, die eigentlich schon zum Oktober 2007 erforderlich war. Wir haben das Deckblatt deswegen ausgewechselt, weil dies nach Beginn einer neuen Legislaturperiode erforderlich ist. Dass wir es nicht geschafft haben, die Vorlage vorher zu verabschieden, hat damit zu tun gehabt, dass wir sehr viele andere Beratungsgegenstände hatten, die wir vorziehen mussten und die wir dann in Abstimmung zwischen allen Fraktionen auch vorgezogen haben. Insofern erfolgt die Einbringung jetzt erneut.

Bei solchen Angleichungen geht es auch darum, festzustellen, was aktuell erforderlich ist, um entsprechend den Bedürfnissen eine Anpassung vorzunehmen. Beim Psychotherapeutenversorgungswerk Niedersachsen ist es beispielsweise so, dass es dort viele Mitglieder aus anderen Bundesländern gibt, ohne dass diese mitbestimmen könnten. Das wird jetzt geändert. Aktuelle Wünsche von den entsprechenden Kammern werden wir berücksichtigen. Natürlich dringen wir auch darauf, alles, was an Anhörung und Beratung erforderlich ist, bald durchzuführen, um die Gesetzesanpassung entsprechend vornehmen zu können. Ich bitte Sie um konstruktive Mitarbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herzlichen Dank, Frau Meißner. - Die erste Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll federführend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Ich frage, wer dem zustimmt. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/47

Zur Einbringung hat sich Herr Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer neue Einzelschicksale von misshandelten oder getöteten Kindern schockieren seit Jahren vermehrt die Öffentlichkeit. Dabei wissen wir, dass es sich dabei nur um die Spitze eines Eisberges handelt. In Deutschland werden 250 000 bis 500 000 Kinder jährlich Opfer von schweren Gewaltanwendungen und Misshandlungen. Zwei bis drei Kinder sterben sogar wöchentlich an den Folgen von Gewalt und Misshandlungen. Die Dunkelziffer ist dabei nicht zu spezifizieren.

Dieser Tatbestand ist für eine der wohlhabendsten Nationen unerträglich und völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Es muss alles getan werden, was wirksamen Kinderschutz verbessern kann. Die SPD-Landtagsfraktion hat schon vor über zwei Jahren ihr umfangreiches Gesamtkonzept „Kinder schützen - Kinder fördern“ für Niedersachsen vorgelegt. Wir wollen, dass endlich jede Ebene im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten für einen umfassenden Kinderschutz ausschöpft.

Uns wird nach wie vor viel zu viel über Kinderschutz geredet und viel zu wenig gehandelt. Die Niedersächsische Landesregierung war dabei im Übrigen in den vergangenen Jahren ein besonders unrühmliches Beispiel. Sie haben zwar viel Schaum geschlagen, aber in Wirklichkeit haben Sie sich nur auf Symbolpolitik beschränkt oder mit fremden Federn geschmückt.

Erst in der allerletzten Landtagssitzung vor der Landtagswahl, nämlich der im Dezember 2007, war die Koalition gewillt, einen eigenen Gesetzesantrag einzubringen. Meine Damen und Herren, dadurch sind Sie gar nicht erst in die Verlegenheit gekommen, in jener Legislaturperiode wenigstens einmal etwas Konkretes beschließen und umsetzen zu müssen. Die Anträge der Opposition hingegen haben Sie jahrelang unbearbeitet in den Ausschüssen und im Parlament liegen gelassen. Verantwortungsbewusste und ehrlich gemeinte Aktivitäten für mehr Kinderschutz sehen nach unserer festen Überzeugung deutlich anders aus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das gilt übrigens uneingeschränkt auch für die Verankerung von Kinderrechten in der Niedersächsischen Verfassung. Bereits vor über 15 Monaten, also im Januar 2007, hatten wir unseren Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung schon einmal eingebracht. Heute legen wir ihn erneut vor. Elf Bundesländer in Deutschland haben zwischenzeitlich eigene Regelungen für Kinder in ihren Landesverfassungen verankert. In Niedersachsen wurde das von CDU und FDP bisher nicht gewollt. Die CDU vertrat bei der Einbringung unseres Gesetzesantrages die Auffassung, es komme doch auf die Maßnahmen an und der Schutz der Menschenwürde stehe bereits in der Verfassung - so Frau Mundlos. Seitens der FDP warf Professor Zielke der SPD in der Debatte sogar ideologische Verblendung vor.

Erst als der Landtagswahlkampf näherrückte, entdeckte nicht etwa die Sozialministerin, sondern entdeckten interessanterweise der Ministerpräsident und der Innenminister auf dem Niedersachsentag in Cuxhaven das Thema Kinderrechte für sich. Es wurde aber auch hier schnell wieder deutlich, dass dieses wichtige Thema nur symbolisch besetzt wurde, um sich so über den Wahltermin lavieren zu können. Das gilt auch für andere Themen. Wir haben ja gerade über die Gesamtschule diskutiert. In Ihrer, wie ich finde, weitgehend perspektivlosen, kraftlosen und lustlosen Koalitionsvereinbarung haben Sie den Kinderrechten immerhin einen kurzen Satz eingeräumt. Der Ministerpräsident schränkte die Erwartungen in seiner Regierungserklärung dann aber gleich wieder ein. Danach wird zwar eine Verfassungsänderung angestrebt, aber Kinderrechte sollen maximal als reine Staatszielbestimmung aufgenommen werden. Meine Damen und Herren, so stellen sich CDU und FDP das Kinderland Niedersachsen vor. Ich sage ganz deutlich: wir nicht. - Kinderschutz und Tierschutz im gleichen Verfassungsrang wird es mit der SPD nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Schutzbedürftigkeit von Kindern hat für uns einen deutlich anderen Stellenwert als der Tierschutz. Wir wollen einklagbare Grundrechte für Kinder und keine Gewissensberuhigung für Parlamentarier. Die notwendige Zweidrittelmehrheit wird ohne die Opposition in Niedersachsen nicht möglich sein. Deshalb bringen wir heute, also gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode, unseren Gesetzentwurf erneut ein. Immerhin wurde dieser Gesetzentwurf der SPD in der Sachverständigenan-

hörung des Sozialausschusses am 10. Oktober des vergangenen Jahres von 13 der 14 angehörten Experten einhellig unterstützt. Das Deutsche Kinderhilfswerk stellte dabei fest - ich zitiere -:

„Ein verfassungsrechtlicher Konsens des Landesgesetzgebers muss mehr sein als nur ein deklaratorisches Staatsziel.“

Der Niedersächsische Kinderschutzbund wies in seinem Brief vom 12. Dezember 2007 an uns Landtagsabgeordnete erneut darauf hin - ich zitiere -:

„Jedes 6. Kind in Niedersachsen lebt in Armut ... Entwicklungs- und Bildungschancen sind ungleich verteilt. Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern führen bis zum Tode. Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung ... nachhaltige Akzente durch eine angemessene Verfassungsänderung ausdrückt.“

So weit der Kinderschutzbund, meine Damen und Herren. Wir sehen das genauso.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Uns reicht es jedenfalls nicht, wenn die Sozialministerin am 25. März 2008 öffentlich einen neuen Kinder-haben-Rechte-Preis auslobt. Damit ist im Kern keinem Kind wirklich geholfen. Der Preis soll nach Aussagen von Frau Ross-Luttmann immerhin deutlich machen, dass Kinderrechte keine bloße Formsache sind, sondern sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientieren müssen. Diese Einsicht der Landesregierung ist immerhin schon ein erheblicher Fortschritt.

Allerdings, meine Damen und Herren: Nach diesen berechtigten und vorgegebenen Kriterien könnte die Landesregierung selbst niemals Preisträgerin werden. Eine Verfassungsbestimmung auf der Grundlage dieser UN-Kinderrechtskonvention hat die Landesregierung - jedenfalls bisher - beharrlich abgelehnt. Aber genau das, meine Damen und Herren, beantragen wir heute erneut. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Wir wollen ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das wollen wir auch!)

Staat und Gesellschaft müssen sich in der Verfassung dazu bekennen, Kinder vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen und für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen sowie ihre Anlagen und Fähigkeiten zu fördern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das wollen wir auch!)

- Wenn Sie das alles tatsächlich gewollt hätten, Herr Böhlke, hätten wir das in der letzten Legislaturperiode locker verabschieden können. Seinerzeit haben Sie es aber leider verschleppt und genau das Gegenteil gewollt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie tragen eine Mitschuld! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Böhlke, Sie wissen doch ganz genau, dass die Sozialpolitiker Ihrer Fraktion überhaupt nicht Herr des Verfahrens waren. Sie haben doch nur als Statist dabeigesessen, als Ihnen Ihre Rechtspolitiker gesagt haben, was geht und was nicht geht. Das, was Sie für richtig erklären, ist von Ihren rechtspolitischen Kollegen schlichtweg abgelehnt worden. Sonst hätten wir es verabschieden können. Das wäre gar kein Problem gewesen.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn dem so ist, werden wir uns diesmal ganz schnell einigen können.

Wir befinden uns mit dieser Forderung im Einklang mit dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2008. Im Zusammenhang mit der Frage von Besuchsrecht bzw. Besuchspflicht getrennter Elternteile hat das Verfassungsgericht dem Kindeswohl absolute Priorität eingeräumt. In der Urteilsbegründung führte das Verfassungsgericht aus - ich zitiere -:

„Das Kind hat eine eigene Würde und eigene Rechte und ist auch Träger eigener Grundrechte. Das Kind hat Anspruch auf den Schutz des Staates.“

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien wenigstens aufgrund dieses aktuellen Urteils ihre bisherige Haltung überdenken werden und sich im Interesse der Kinder in unsere Richtung bewegen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir achten den Elternwillen. Der Elternwille findet für uns - auch im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts - aber dort seine Grenzen, wo Kindeswohl gefährdet ist. Kindeswohl muss dann

absoluten Vorrang haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir wissen, dass garantierte Verfassungsrechte für sich allein kein Allheilmittel sind. Sie sind aber ein wichtiger Baustein für einen verbesserten Kinderschutz. Deshalb werden wir nachdrücklich für ein klagbare Individualrechte von Kindern in unserer Landesverfassung kämpfen. Wir werden uns nicht mit folgenloser Symbolpolitik beruhigen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Frau Flauger, ich erteile Ihnen das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ceterum confiteor constitutionem - außerdem bekenne ich mich zu unserer Verfassung.

(Editha Lorberg [CDU]: Schon wieder?)

- Das mache ich jetzt jedes Mal, weil Sie ja darum gebeten haben.

Die SPD beantragt, die Rechte von Kindern in unserer Landesverfassung zu verankern. Das ist ein begrüßenswertes Vorhaben, das grundsätzlich auch unsere volle Unterstützung findet. Ein gesonderter Schutz von Kindern in der Verfassung - von Kindern, den Schwächsten in unserer Gesellschaft - ist absolut angemessen. Dafür gibt es alle Gründe.

Der Tenor des vorliegenden Antrags geht sehr in Richtung Kinderschutz - das ist hier gesagt worden -: Schutz vor Vernachlässigung, Schutz vor Gewalt. - Das ist auch richtig und lobenswert. Dies ist ein wichtiger Gedanke, der auch in die Verfassung aufgenommen werden muss. In einem Punkt glaube ich aber, dass der Gesetzentwurf an der Realität und den wichtigen Dingen ein wenig vorbeigeht. Uns fehlt eine Gewichtung in Richtung Chancen auf gleiche Teilhabe von Kindern. Vielleicht lässt sich das aber noch klären.

Sie haben formuliert:

„Jedes Kind hat ein Recht auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“

Das finde ich gut; denn Staat und Gesellschaft sind etwas anderes als nur der Staat. Nach Ihren Formulierungen werden alle in die Verantwortung genommen. Das ist eine hohe und auch eine gute Verpflichtung.

Nun sind in Niedersachsen mehr als 200 000 Kinder arm. Wir wissen, dass diese Regierung nichts dagegen tut. Wir finden, dass Kinder auch davor geschützt werden müssen, dass ihre Rechte und ihre berechtigten Interessen hinter einseitiger Gewinnerorientierung zurückstehen müssen und für Haushaltsaspekte geopfert werden, die dann eine höhere Gewichtung bekommen, wie dies derzeit in Niedersachsen leider der Fall ist. Wir meinen, dass sich auch dieser Aspekt in der Verfassung widerspiegeln muss.

Ich möchte gern aus der eben schon erwähnten UN-Kinderrechtskonvention zitieren, die auch Deutschland unterzeichnet hat. Ich zitiere:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit ... zu erreichen, werden sie ... die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen ...“

So weit das Zitat.

Chancengleichheit im Bildungswesen haben wir in Deutschland leider nicht, wie vorhin in der Gesamtschuldiskussion schon angeklungen ist. Chancengleichheit ist nicht gegeben. Es hängt sehr von der sozialen Herkunft ab, welche Bildungschancen man in Deutschland hat. Auch die Lehrmittelfreiheit ist abgeschafft worden, wie Sie wissen.

Ein weiteres Zitat aus dieser Konvention:

„Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Be-

reitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

Gleiche Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung - Sportvereine, Musikunterricht, Kinobesuche - haben Kinder von Hartz-IV-Empfängern nicht. Das wissen Sie. Arme Kinder - davon gibt es in Niedersachsen mehr als 200 000 - haben diese Möglichkeit nicht. Insofern sind diese Ziele der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bei Weitem noch nicht verwirklicht. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf. Wir würden die Absicherung dieser Ziele ebenfalls gern in unserer Niedersächsischen Verfassung widergespiegelt sehen. Lassen Sie uns darüber miteinander reden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir uns darüber einig werden können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war Frau Flauger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE beantragt entsprechend § 78 zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 die Anwesenheit der Minister Möllring und Hirche. Ich muss hier sofort darüber abstimmen lassen, ob das von allen so mit eingefordert wird. - Herr Bode, Sie haben sich zu diesem Antrag gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linken ist ja neu im Plenum und kennt die Abläufe in der Form sicherlich nicht. Es ist selbstverständlich - deshalb bedarf es auch gar keiner Abstimmung darüber oder einer Zitierung von Ministern -, dass der stellvertretende Ministerpräsident und damit der Wirtschaftsminister Walter Hirche und auch Finanzminister Hartmut Möllring - Hartmut Möllring ist bereits jetzt gekommen, um der Debatte über die Kinderrechte zu folgen; das möchte ich einmal festhalten - bei dem wichtigen Thema des Landesvergabegesetzes und auch des Urteils zum Landesvergabegesetz anwesend sein werden. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für den Justizminister, der bei diesem Thema dabei sein wird. Wir brauchen deshalb keine Minister zu zitieren. Wir werden Zitierungsanträge entsprechend ablehnen.

Im Übrigen empfiehlt es sich, so etwas bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu machen, um nicht das wichtige Thema Kinderrechte zu belasten.

Vielen Dank.

(David McAllister [CDU]: Jörg, das hast du prima gemacht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bode hat zu dem Antrag gesprochen. Ich stelle fest, dass die beiden Minister, deren Anwesenheit gewünscht worden ist, bereits da sind. Ich frage Herrn Sohn: Reicht Ihnen das aus?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das reicht mir völlig aus!)

- Herzlichen Dank. Dann können wir in der Beratung fortfahren.

Es hat sich zu Tagesordnungspunkt 11 Frau Miriam Staudte gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Kinderrechte sollen in Niedersachsen Verfassungsstatus erhalten. Warum eigentlich? - Bekennen wir uns nicht in jedem Wahlkampf mit Slogans wie „Kinder sind unsere Zukunft“ oder „Niedersachsen Kinderland“ zu den Rechten der Kinder? - Die PR-Agenturen, die solch eingängige Slogans produzieren, lassen wir uns doch schließlich auch etwas kosten. Wie kommt der Kinderschutzbund eigentlich dazu, dann auch noch die Aufnahme der Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung zu fordern? - Ich will versuchen, dies zu beantworten.

Es geht in der Frage der Kinderrechte um Glaubwürdigkeit, Ernsthaftigkeit und Beständigkeit. Wir sollten die Chance nutzen, zu Beginn der neuen Wahlperiode ein gemeinsames Bekenntnis abzulegen, ein Bekenntnis, dass uns das Schicksal von Kindern berührt, dass wir die erschreckenden Nachrichten von Misshandlungen, Kindstötungen und Vernachlässigungen nicht einfach tatenlos hinnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einem solchen Bekenntnis verleihen wir nur dadurch wirklich Gewicht, dass wir ihm Verfassungsstatus verleihen. Die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung wird uns fünf Jahre lang Ansporn sein, das Wohl von Kindern und Jugendlichen bei

all unseren politischen Entscheidungen im Auge zu haben und nicht nur dann, wenn es wieder einmal geknallt hat und wir schnell ein Sofortprogramm aus der Tasche zaubern.

Wir als Grüne begrüßen natürlich die Initiative des Sozialministeriums zum Kinder-haben-Rechte-Preis. Aber kein Anwalt in Niedersachsen kann sich bei einer Gerichtsverhandlung auf den Kinder-haben-Rechte-Preis berufen, wenn es um den Abwägungsprozess Elternrecht versus Kindeswohl geht.

Einige von Ihnen wissen vielleicht, dass wir in Deutschland eine Sondersituation haben. Deutschland hat die Kinderrechtscharta der UN 1989 zwar ratifiziert, aber Deutschland hat dies nur unter Vorbehalt getan. Ein Grund für die Bedenken war die Einschränkung des Elternrechts durch die UN-Konvention. Warum diese Bedenken? - Wir blicken zurück auf eine deutsche Geschichte, die mit zwei totalitären Systemen erfahren hat, dass solche Regime gezielt versuchen, ihren Einfluss auf die Erziehung zur Indoktrination zu missbrauchen. Daher wird bei uns im Fall von Kindeswohlgefährdung stets sehr kritisch geprüft, ob das Elternrecht wirklich eingeschränkt werden kann. Wir Grüne sind der Überzeugung, Kinderrechte müssen stärker als bisher im Mittelpunkt stehen. Die Aufnahme der Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung wurde von meiner Kollegin Meta Janssen-Kucz in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, und sie ist meiner Meinung nach überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwarz hat es gesagt, elf Bundesländer - u. a. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein - haben vorgemacht, dass ein solcher Schritt auch auf Länderebene sinnvoll ist. Formaljuristische Bedenken sind an dieser Stelle nicht hilfreich.

Aber wir brauchen auch insgesamt einen Perspektivwechsel. Kinder sind eben keine Objekte, sondern Subjekte. Kinder und Jugendliche müssen nicht warten, bis ihre Persönlichkeit entwickelt ist. Sie sind Persönlichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Persönlichkeiten müssen wir anerkennen. Dazu gehören neben der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung noch viele weitere Schritte, die wir an anderer Stelle mit Ihnen diskutieren werden. Ich möchte nur einen Schritt nennen. Das ist die Absenkung des Wahlalters.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Heidi Mundlos von der CDU-Fraktion. Ich erteile Frau Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz, wir wollen hier jetzt keine Geschichtsklitterung machen. Fakt ist, dass die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung von uns in der letzten Wahlperiode ganz klar gewollt worden ist und dass das von Ihnen auf dem Altar der Wahl geopfert worden ist.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich kann Ihnen die Februar-Reden gerne noch einmal heraussuchen lassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Januar 2004 wird die dreijährige Carolina misshandelt in einer Damentoilette liegen gelassen. Anfang März 2005 wird Jessica verhungert aufgefunden. Orte und Namen lassen sich beliebig austauschen. Zu viele ließen sich benennen. Jede Woche werden etwa drei Kinder in Deutschland getötet. Jedes einzelne ist ein Kind zu viel.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Dabei ist sich die Menschheit über das Naturgesetz des Nachwuchsschutzes grundsätzlich einig. Kindern tut man nichts. In der Tat: Die große Mehrzahl der Eltern liebt ihre Kinder und tut alles für sie. Das, denke ich, muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Man darf es nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem gibt es das Phänomen der Kindesmisshandlung, der Vernachlässigung. Dabei sind die erwähnten Beispiele die heftigsten. Aber auch auf den Ebenen darunter gäbe es vieles zu benennen, was bereits als Vernachlässigung einzustufen wäre. Es stellt sich zwangsläufig die Frage: Tun wir genug für Kinder? Fördern und schützen wir sie hinreichend? Akzeptiert unsere Gesellschaft Kinderlärm als Zukunftsmusik, oder empfindet sie ihn eher als störend? Wie helfen wir den Eltern, die Hilfe brauchen?

Ich frage mich bei diesen Fällen, was in den Menschen vorgehen mag, die so handeln. Ich frage mich, wie verzweifelt, wie halt- und orientierungslos Eltern sein müssen, die ihre Kinder auf das

Schwerste misshandeln oder gar töten. Da bleibt bei vielen von uns Bestürzung, getragen von dem Wunsch, zu helfen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es, so unfassbar solche Schicksale sein mögen, umso bestimmter Aufgabe unserer Politik sein, auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass solche traurigen Entwicklungen gar nicht erst zum Tragen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

So beschreibt § 1 des Sozialgesetzbuches VIII in prägnanter Weise die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Darüber hinaus normiert § 8 a des Sozialgesetzbuches VIII den besonderen Schutz des Staates bei Kindeswohlgefährdung. Mit diesen gesetzlichen Regelungen möchte ich vor Augen führen, dass bereits jetzt der Kinderschutz effektiv gesetzlich geregelt ist, es aber dennoch immer wieder zu Fällen von Kindesmisshandlungen in unserer Gesellschaft kommt. Deshalb müssen wir darüber hinausgehen und handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Somit befassen wir uns also heute erneut mit der Frage, ob Kindern damit geholfen ist, wenn wir Kinderrechte in der Landesverfassung verankern. Wir befassen uns weiterhin mit der Frage, auf welchem Weg dies geschehen kann, damit den Kindern in Niedersachsen ein größtmögliches Maß an Schutz zukommt.

Liebe Freunde, die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode deutliche Akzente gesetzt. Ich erwähne nur die Familienhebammen, die aufsuchende Familienhilfe und die Kinderschutzzentren. So wurde verantwortungsbewusst und eben auch effizient ein Netz geschaffen, das hier Hilfestellung gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich füge ausdrücklich hinzu: Hierauf wollen wir uns nicht ausruhen. Wir wollen den Kinderschutz weiter verbessern. Eine Maßnahme ist hierbei, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Dafür spricht ganz klar, dass dieses Signal ein Arbeitsauftrag an die Gesellschaft insgesamt,

aber auch an die verschiedenen Ebenen der Politik ist. Gleichwohl wird auch dieser Schritt derartige Vorkommnisse nicht gänzlich verhindern. Auch das sollten wir nicht von der Hand weisen und nicht außer Acht lassen.

Aber lassen Sie uns optimistisch sein! Die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung kann dem Gefüge des Kinderschutzes einen bedeutenden Baustein hinzufügen, von dem deutlich mehr als eine Symbolwirkung ausgeht. Unsere Landesverfassung ist das Fundament unserer Gesellschaft und gibt die Leitlinien vor, an denen wir als Politiker unser Handeln ausrichten. Diese Leitlinien werden mit Kinderrechten in der Verfassung um eine bedeutende Facette erweitert. Deshalb sind wir grundsätzlich für die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung. Das haben wir - ich betone das noch einmal - auch in der letzten Wahlperiode bereits in aller Deutlichkeit gesagt.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Landesregierung und die CDU-Fraktion stehen gemeinsam mit der FDP-Fraktion dafür ein, dass wir alles tun wollen, damit jedes Kind in unserer Gesellschaft ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und Chancengleichheit erhält. Ich hoffe - das wird sicherlich gerade auch für die Opposition die Nagelprobe werden -, dass die vor uns liegenden Beratungen

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

auch vonseiten der Opposition, Herr Schwarz, mit dem Ziel geführt werden, eine Formulierung zu finden, die erstens einer Verfassung angemessen ist,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zweitens die erforderliche Mehrheit des Hauses findet

(Ach! bei der SPD)

und drittens vor allem den Kindern in Niedersachsen gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Man achte auf die Reihenfolge!)

Wir werden dann schon sehen, wie ernst es Ihnen mit Kinderrechten wirklich ist, oder ob Sie hier wiederum nur eine Forderung in den Raum stellen wollen, weil Sie es schick finden, und nicht, weil Sie Kindern helfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln hier und heute ein Recyclingprodukt, nämlich wörtlich den gleichen Antrag wie den in der Drucksache 3474 aus der letzten Wahlperiode.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gute Sachen muss man mehrmals sagen, wenn Sie etwas nicht lernen!)

Neue Gesichtspunkte oder Argumente dazu sind bis heute nicht aufgetaucht und auch heute in der bisherigen Debatte nicht zu erkennen. Deshalb erlaube ich mir, Teile meiner Rede vor diesem Hohen Hause vom 24. Januar 2007 - mit ein paar Variationen - ebenfalls zu recyceln.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fällt Ihnen nichts Neues ein?)

Wir alle wollen für unsere Kinder das Beste: die beste Bildung, die beste Gesundheit, sie vor Gefahren schützen. Wir wollen, dass sie glücklich sind. Ich glaube, das Beste für unsere Kinder sind Liebe, Geborgenheit, Zuwendung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und ich behaupte: Es ist fast immer elterliche Liebe, elterliche Zuwendung und Geborgenheit in der Familie. Mit anderen Worten: Das Beste für unsere Kinder wurzelt nach wie vor in biologisch geprägten Verhaltensmustern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Staat ist dabei erst einmal außen vor, und das ist gut so. Olaf Scholz allerdings, seinerzeit Generalsekretär der SPD und heute Bundesarbeitsminister, hat dazu eine andere Meinung. Er hat die Katze aus dem Sack gelassen. Er hat gesagt, es gehe darum, die Lufthoheit über den Kinderbetten zu erringen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Hört, hört!)

Nicht ohne Grund erfand George Orwell für seine düstere Version eines Überwachungsstaates eine Institution namens Liebesministerium.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes hatten im Gegensatz dazu noch eine ganz klare Linie: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. - Eingeschränkt wird das nur durch den Nachsatz: Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. - Diese Überwachung ist in unserem Staat, in Land und Gemeinden, vielfältig und komplex organisiert. Auch private Vereinigungen wie der Kinderschutzbund leisten ihren Beitrag.

Nicht zuletzt deshalb, weil sich die Familienstrukturen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben, müssen staatliche Eingriffsrechte neu überdacht werden. Deswegen soll die Niedersächsische Verfassung geändert werden. Dass elf Bundesländer diesen Weg gegangen sind, mag man als Indiz für die Notwendigkeit ansehen. Es ist kein zwingender Grund. Wir wollen das aus freier Entscheidung, von uns aus, als Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD hat sich in ihrem Antrag entschieden, die Formulierung aus der nordrhein-westfälischen Verfassung abzuschreiben. Dann folgt ein neuer Absatz 3, der Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sozusagen Verfassungsrang bescheinigt. Ich kann mir vorstellen, dass diese Träger keine Einwände dagegen erheben. Aber so eine abschließende Aufzählung von Verbänden nebst Bestands- und Förderungsgarantie gehört von meinem Verständnis her nicht in eine Verfassung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Koalition aus CDU und FDP hat in der letzten Wahlperiode einen Vorschlag für Kinderrechte in der Niedersächsischen Verfassung vorgelegt, der Kinderrechte verankert, ohne sich in Einzelheiten zu ergehen, die schon durch einfache Gesetze längst geregelt sind. Wir werden in dieser Wahlperiode einen neuen Entwurf einbringen, der sich sicher an dem ehemaligen orientieren wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Professor Zielke, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Mein letzter Satz! - Wir werden dafür werben, dass er die nötige Zweidrittelmehrheit erhält. Den vorliegenden Entwurf der SPD können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung, für die erkrankte Kollegin Ross-Luttmann, darf ich Ihnen die gemeinsame Position vortragen.

Meine Damen und Herren, Kinder sind das höchste Gut, das unsere Gesellschaft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne sie hat keine Gesellschaft eine Zukunft. Ich glaube, das wissen wir alle, und darüber gibt es Konsens. Sie erfreuen ihre Eltern und Großeltern, uns alle. Sie zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken, ist deshalb eine unserer wichtigsten Aufgaben. Ich denke, auch insoweit besteht in diesem Hause große Einigkeit. Vor etwas über einem Jahr haben wir bereits einen wortgleichen Antrag der SPD-Fraktion beraten. Frau Ross-Luttmann hat Ihnen damals gesagt, dass sie den Göttinger Verfassungsrechtler Professor Starck um Prüfung gebeten habe, inwieweit noch Raum für die Aufnahme von Kinderrechten in die Niedersächsische Verfassung bestehe. Herr Professor Starck hat vorgeschlagen, die Bestimmung „Kinder und Jugendliche genießen den besonderen Schutz des Landes und der Kommunen“ in einen neuen Artikel 4 a der Niedersächsischen Verfassung aufzunehmen. - Ich würde eine entsprechende Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung ausdrücklich begrüßen. Wichtig ist aber, dass wir uns hier nicht über Symbolik unterhalten. Erforderlich ist es, hier zu einem breiten Konsens zu kommen; denn die Rechte von Kindern und insbesondere ihr Recht auf Schutz vor Misshandlungen und Vernachlässigung ist von ganz besonderer Bedeutung. Dabei ist uns allen bewusst, dass eine Verfassungsänderung lediglich ein weiterer Baustein sein kann, um die Kinderfreundlichkeit unseres Landes und insbesondere den Kinderschutz weiterzuentwickeln. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung darf in der Diskussion aber auch nicht überbewertet werden. Besonders wichtig sind uns deshalb konkrete Maßnahmen für den Kinderschutz. Jedes Kind, das Hilfe braucht, soll diese bekommen, schnell, richtig und vor allem fachlich kompetent.

Grundsätzlich dürfen wir nicht vergessen, dass die weit überwiegende Zahl der Kinder in der liebevollen Obhut ihrer Eltern aufwächst. Die meisten Eltern sind sich ihres Erziehungsauftrages bewusst und geben ihren Kindern die Geborgenheit und die Anregung und Förderung, die sie für eine gesunde Entwicklung unabdingbar brauchen. Wir sind aber auch in der Pflicht, dies für alle Kinder zu gewährleisten. Deshalb ist die Stärkung der Erziehungskompetenz für uns schon seit Langem ein wichtiger Bereich. Das sieht man zum Beispiel an der langjährigen finanziellen Förderung der Familienbildungsstätten in Niedersachsen. Mit unserem Engagement in aktuellen Projekten wie „Welcome“ und „Erziehungslotsen“ setzen wir ebenfalls genau an diesem Punkt der Förderung der elterlichen Fähigkeiten an.

(Zustimmung bei der CDU)

Eltern dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben gut wahrzunehmen, ist das Beste, was man für Kinder tun kann.

Entscheidend für einen funktionierenden Kinderschutz sind gut aufeinander abgestimmte Hilfsangebote. Hier sind wir in Niedersachsen in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben den Haushaltsansatz für den Bereich Kinder- und Jugendschutz deutlich erhöht, und wir haben in wichtige Projekte investiert.

Eltern brauchen frühere Hilfen bzw. Angebote, am besten schon in der Schwangerschaft, damit eine Überforderung gar nicht erst entsteht. Wir fördern hier die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ mit dem Ziel, dass alle Jugendämter in Niedersachsen Familienhebammen einsetzen können. Ebenso unterstützen wir das Projekt „Pro Kind“, das besonders hilfsbedürftige junge Schwangere und Mütter unterstützt und zugleich diesen Ansatz wissenschaftlich untersucht. Außerdem fördern wir seit Langem eine bewährte Infrastruktur mit Kinderschutzzentren, Mädchenhäusern und Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder in ganz Niedersachsen.

Ein weiterer Punkt: Alle am Kindeswohl orientiert Handelnden müssen ihre Zusammenarbeit vor Ort verbessern. Dies unterstützen wir durch unser Modellprojekt „Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen“. Hierbei erproben wir neue Wege, wie die beteiligten Institutionen - verbindlich und schriftlich vereinbart - zusammenarbeiten, damit kein Kind verloren geht.

Außerdem sind wir derzeit mit Hochdruck dabei, ein verbindliches Einlade- und Meldewesen für die Früherkennungsuntersuchungen vorzubereiten. Wir wollen damit zum einen die Teilnahmequoten an diesen Untersuchungen steigern. Zum anderen sollen, wenn trotz wiederholter Einladung keine Teilnahme erfolgt, die Jugendämter über diese Nichtteilnahme informiert werden. Gespräche mit Kommunen, Krankenkassen und Ärztevertretern haben hierzu bereits stattgefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dieser kleine Überblick zeigt, dass Kinder und deren Schutz einen ganz besonderen Stellenwert in Niedersachsen haben. Die Aufnahme von Kinderrechten stellt hier einen schlüssigen weiteren Baustein dar. Alle Fraktionen des Landtages sind sich nach meiner Wahrnehmung einig in diesem Ziel. Ich wünsche mir - und ich sage das für die ganze Landesregierung -, dass es uns in diesem Jahr gelingen wird, gemeinsam einen Text für die Verfassungsergänzung zu formulieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen: federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und wegen der grundsätzlichen Bedeutung mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Gibt es andere Vorschläge? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer so überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** vereinbarungsgemäß zusammen auf.

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/48

und

Erste Beratung:

Einführung eines Mindestlohns in das Landesvergabegesetz - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/43 neu

Die Anträge werden jetzt eingebracht. Zunächst gebe ich das Wort Herrn Schminke für die SPD-Fraktion.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesvergabegesetz wurde 2002 durch eine SPD-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir waren damals, ehrlich gesagt, stolz, so etwas auf den Weg gebracht zu haben. Ziel war damals wie heute, Wettbewerbsverzerrungen im öffentlichen Bereich durch Niedriglohn insbesondere im Bauwesen zu verhindern, weil osteuropäische Unternehmen zunehmend auf die deutschen Märkte drängten. Als Schwellenwert wurde eine Auftragssumme von 10 000 Euro festgesetzt, und Kontrollmöglichkeiten der Auftraggeber sowie scharfe Sanktionsmaßnahmen für festgestellte Verstöße wurden im Gesetz direkt verankert.

Am 28. August 2002 hat der Landtag das Vergabegesetz beschlossen, damals übrigens gegen die Stimmen der CDU. Der damalige Oppositionsführer Christian Wulff hat in der Plenaraussprache zur Schlussabstimmung über das Gesetz damals wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

„Lasst uns das Vergabegesetz mit Bezug auf den Baubereich heute einstimmig verabschieden, und lasst uns über den Bahnbereich noch einmal diskutieren.“

Das politische Handeln der neuen Regierungsfractionen von CDU und FDP stand wenige Monate später jedoch in auffälligem Widerspruch zu der zitierten Aussage des jetzigen Ministerpräsidenten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das hatten wir heute doch schon mal! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kommt immer wieder mal vor!)

Anfang der 15. Wahlperiode haben CDU und FDP beantragt, den Schwellenwert für die Anwendbarkeit des Vergabegesetzes auf 50 000 Euro zu erhöhen. Erst nach scharfen Protesten der Oppositi-

onsparteien und auch der betroffenen Verbände wurde die Grenze schließlich bei 30 000 Euro festgesetzt. Alle Aufträge unter 30 000 Euro fielen damit zu diesem Zeitpunkt schon heraus. Das war ein Todesstoß auf Raten für das Vergabegesetz, meine Damen und Herren.

(Beifalle bei der SPD und bei der LINKEN)

Die neue Mehrheit hat es nämlich nicht versäumt, sogleich das Außerkrafttreten des Gesetzes zum 31. Dezember 2008, also zum Ende dieses Jahres, zu beschließen. Ich frage: Wie verträgt sich das mit der Aussage von Herrn Wulff aus dem Jahr 2002?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gar nicht!)

Meine Damen und Herren, der praktische Umgang mit dem Vergabegesetz sorgt immer wieder für enorme Probleme, auch heute noch. Lohndumping konnte bis heute nur äußerst selten aufgedeckt werden, weil das Gesetz faktisch nicht umgesetzt worden ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Weil das Gesetz nicht gewirkt hat!)

- Nein. Es wurde einfach nicht umgesetzt. Diese Tatsache musste die Landesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage selbst eingestehen. In der sogenannten Schwarzliste, in die Firmen kommen, wenn sie auffällig geworden sind, fanden sich 2006 lediglich zwei Firmen. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt nur sechs Vertragsstrafen verhängt, obwohl fast keine Baustelle - das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung - sauber war. Woran lag das? Es ist ganz einfach.

(Heinz Rolfes [CDU]: Keine Baustelle? Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten?)

- Fragen Sie Herrn Koch. Der kennt sich im Eichsfeld aus. Da bieten die Thüringer Betriebe alle unter Preis an. Dumpinglöhne sind dort die Regel.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Woran lag das? Es ist ganz einfach. Die Kommunen setzen kein Personal für solche Kontrollen ein, obwohl sie dazu eigentlich schon immer das Recht hatten. Sie geben sich mit der schriftlichen Erklärung der Firmen zufrieden. Mit der sogenannten Tariftreueerklärung mit Stempel und Unterschrift bescheinigen die Firmen, dass sie den Mindestlohn und auch die anderen Tariflöhne im Baugewerbe zahlen. Ich sage Ihnen: Im Tiefbau können

Sie mit mir auf jede Baustelle gehen, und Sie werden feststellen, dass das nirgends eingehalten wird.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel direkt aus diesem Hause. Ich habe die Fliesenleger, die in dem unterirdischen Gang zu den Abgeordnetenbüros tätig waren, gefragt. Nicht einer von denen bekam den Tariflohn. Das findet auch in diesem Hause statt!

(Zustimmung bei der SPD - Buh-Rufe und weitere Zurufe bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Hause! Ich berichte nur über die Realität. Selbst Landes- und Bundesbaustellen waren von massivem Lohndumping betroffen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wie war das mit dem Wachpersonal beim Bundesparteitag der SPD, Herr Kollege?)

Die JVA in Rosdorf - sie wird Ihnen ja noch ein Begriff sein - war ein Paradebeispiel für Lohndumping und - das betone ich - für menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Der Generalunternehmer hatte für das polnische Subunternehmen den Tariflohn bescheinigt, so wie es im Gesetz stand.

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

- Sie wissen das, aber Sie handeln nicht. - Tatsächlich malochten die polnischen Arbeiter bis zu 14 Stunden und zudem weit unter dem Mindestlohn. Die Menschen wurden in Containern auf engstem Raum zusammengepfercht. Den Bauarbeitern wurde von ihren skrupenlosen Peinigern nicht einmal Geld bezahlt, damit sie sich bei hochsommerlichen Temperaturen hätten Mineralwasser hätten kaufen können. Die Arbeiter haben Wasser aus dem Bauschlauch getrunken - solch menschenverachtende Verhältnisse hat es dort gegeben. Und das auf einer Landesbaustelle! Ich sage Ihnen: Das sind kriminelle Machenschaften, die dort eine Rolle gespielt haben. Das hat anschließend auch die Staatsanwaltschaft bestätigt.

Ich habe damals diese Baustelle mit 80 Gewerkschaftern besetzt, um diese Zustände auffliegen zu lassen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Nicht so lange klatschen, sonst komme ich nicht durch. - Ich habe damals die Baustelle besetzt. Was dazutage gekommen ist, war erschreckend.

Nach der Besetzung dieser Baustelle folgten Durchsuchungen durch das Hauptzollamt. Anschließend kam die fristlose Kündigung durch das Land. Schließlich wurden Sanktionen festgesetzt: 849 000 Euro Strafzahlung und ein Jahr Sperrzeit für öffentliche Aufträge wurden damals gegen den Generalunternehmer aus Aurich festgesetzt. Die Firma wurde aufgegeben, sie ist mittlerweile insolvent. Den polnischen Arbeitern wurde der Differenzlohn gerichtlich zugestanden, das haben wir durchgeklagt. Aber leider ist der Lohn bis heute nicht zur Auszahlung gekommen. Auch das Land hat sich nicht bereiterklärt, auch nur einen Teil dieses Geldes für diese Menschen, die letztlich ohne Gegenleistung auf dieser Landesbaustelle gearbeitet haben, locker zu machen. Das, finde ich, ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD - Pfui- und Buh-Rufe und weitere Zurufe bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, warum schildere ich diesen Fall so ausführlich? - Nun, ich möchte damit verdeutlichen, wie sehr wir klare Regeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen benötigen, um solche unmenschlichen Zustände zu vermeiden. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass der Auftraggeber hierbei besonders in der Pflicht ist. Wir vergeben Aufträge aus Steuermitteln, und deshalb haben wir eine Vorbildfunktion zu erfüllen, meine Damen und Herren.

In Europa gibt es bereits Regeln nicht nur bei uns, es gibt auch schon auf anderen nationalen Ebenen gesetzliche Regelungen. Der Europäische Gerichtshof hat nun mit seinem Urteil vom 3. April 2008 leider explizit die Geschehnisse auf dieser JVA-Landesbaustelle nachträglich rechtlich gewürdigt. Der Tenor lautet: Erstens. Die Festlegung des Bautariflohns - zu der Zeit lag er bei 15,01 Euro für Facharbeiter - aus einem nicht allgemein verbindlichen Tarif ist unzulässig, weil damit gegen eine EU-Richtlinie verstoßen wird. Der Europäische Gerichtshof hat zweitens festgestellt, dass die Diskriminierung daran festgemacht wird, dass die Bestimmungen des Landesvergabegesetzes lediglich für öffentliche Baustellen, nicht aber für private Bauvorhaben anzuwenden sind. Drittens. Der Mindestlohn, der zurzeit bei 12,50 Euro je Stunde für den Facharbeiter liegt, soll selbstverständlich weiterhin gelten. Auch er ist gesetzlich geregelt, er ist

allgemein verbindlich und steht im Entsendegesetz. Das Gesetz findet weiterhin Anwendung.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf zur Änderung des Landesvergabegesetzes, den wir hier eingebracht haben, läuft jetzt ins Leere. Wir benötigen aber trotzdem und gerade wegen der von mir beschriebenen Zustände unbedingt eine Anschlussregelung. Ohne diese kommen wir nicht klar.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir im Ausschuss doch schon gesagt!)

Sie können das nachvollziehen: Die Industrie, das Handwerk, alle Arbeitnehmer, Gewerkschaften, alle ziehen hierbei an einem Strang und wollen eine Regelung, die jetzt vorzusehen ist. Wenn Sie im Ausschuss mit uns einer Meinung sind, dann hoffe ich, dass wir auch zu einer vernünftigen Regelung und nicht wieder zu einem verwässerten Vorschlag kommen, der bei den kleineren Aufträgen eine Kappung bei 30 000 Euro vorsieht. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Verbände fürchten eine Deregulierung zu Recht, und sie fürchten Wettbewerbsnachteile gegenüber der Billiglohnkonkurrenz. Es geht dabei um sehr viele Arbeitsplätze, und es geht um Firmenexistenzen. Heimische Unternehmen sind an die Tariflöhne gebunden, während die Billigkonkurrenz den Markt systematisch mit Dumpingangeboten abgrast. Handwerksmeister, Kreishandwerkerschaften und Gewerkschaften zeigen deshalb in diesen Fragen auch Einigkeit. Darum sollten wir dies zum Anlass nehmen, meine Damen und Herren, jetzt im zuständigen Ausschuss die Verbände zur Sache anhören. Die SPD-Fraktion wird sich jedenfalls dafür einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf haben wir bezweckt, das bisherige Landesvergabegesetz zu verbessern und vor allen Dingen über den 31. Dezember 2008 hinaus fortzuführen. Wenn wir für Verbesserungen eintreten, dann wollen wir konkret den Schwellenwert wieder absenken - das sagen wir Ihnen ganz deutlich -, den Anwendungsbereich auf ÖPNV und Dienstleistungen ausweiten und Kontrollen verbindlich vorschreiben. Wir sind davon überzeugt, dass es zukünftig unabdingbar sein wird, solche Regeln einzubauen. Das gilt auch für die Kinderarbeit. Wir

sind der Meinung, dass Produkte, die durch Kinder gefertigt worden sind, strikt abgelehnt werden müssen. Auch ein solches Kriterium hat dabei für uns einen Stellenwert.

Wenn dieses EuGH-Urteil noch eine wichtige Erkenntnis zutage gebracht hat, dann die, meine Damen und Herren - das ist ein wichtiger Kernsatz -, dass jetzt auf der Bundesebene ein einheitlicher Mindestlohn kommen muss,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

um zahlreiche Arbeitnehmer vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen. Es geht nicht mehr anders. Der Mindestlohn muss jetzt her!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Der Presse war zu entnehmen, dass Finanzminister Hartmut Möllring nach dem Urteil des EuGH - ich zitiere - ein sinnvolles Landesvergabegesetz gefährdet sehe. Herr Möllring, dem haben wir nichts hinzuzufügen. Das sehen wir genauso. Wenn diese Aussage wirklich ehrlich gemeint ist, kann die logische Konsequenz nur sein, schnellstmöglich einen vernünftigen Rechtszustand durch eine EU-rechtsbeständige Neuregelung wiederherzustellen. Genau das fordert die SPD-Fraktion. Dabei können Sie helfen; denn Arbeitsplätze werden andernfalls massiv bedroht. Ich habe Ihnen das deutlich gemacht. Ich hoffe, dass Sie dabei mitmachen.

Schönen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Weisser-Roelle zu uns. Sie haben das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einreichung unseres Antrags zur Einführung eines Mindestlohnes in das Landesvergabegesetz konnten wir nicht ahnen, welche Aktualität das Thema durch die Entscheidung des EuGH bekommt. Der EuGH hat festgeschrieben, dass bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr von den Unternehmen verlangt werden darf, das in den Tarifver-

trägen der Branche vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zu zahlen.

Das Urteil ist das eine, meine Damen und Herren. Herr Möllring erklärte der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 4. April im blinden Gehorsam gegenüber dem Gerichtsurteil aus Brüssel, die Niedersächsische Landesregierung werde bei ihren Aufträgen ab sofort keine Tariftreue mehr verlangen. Das zeigt mir, dass dieses Urteil sehr gelegen kam, um dieses unbeliebte Landesvergabegesetz abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch! Ganz falsch!)

Aber eine Forderung nach Abschaffung des Vergabegesetzes ist für die Fraktion der Linken völlig haltlos; denn sie öffnet dem Sozialdumping Tür und Tor.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Die EuGH-Entscheidung wird den Druck auf die Betriebe verstärken, die tariflichen Lohn zahlen. Es besteht die Gefahr, dass Betriebe, die dies tun, künftig kaum mehr Aussicht haben, im Wettbewerb mit anderen Anbietern öffentliche Aufträge zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir soziale Standards wollen, wenn wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können, dann kommen wir an einem Mindestlohn nicht mehr vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Die EuGH-Entscheidung hat bedauerlicherweise erneut das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit über den Schutz von Dumpinglöhnen gestellt. Das Urteil besagt aber nicht, dass Länder und Gemeinden ihre Aufträge nicht mehr an die Einhaltung von Tarifverträgen koppeln dürfen. Zur reflexartigen Vollzugsmeldung gegenüber Brüsseler Gerichten besteht daher überhaupt kein Anlass.

(Beifall bei der LINKEN)

Anlass besteht allerdings zur ruhigen und gründlichen Prüfung von politischen Optionen, um soziale Mindeststandards in Niedersachsen künftig besser durchsetzen zu können. Das ist auch ganz deutlich.

In Auslegung des europäischen Wettbewerbsrechts haben die bundesdeutschen Gerichte ausdrücklich die Zulässigkeit regionaler Vergabekriterien festgelegt.

Vonseiten der CDU und der FDP wurde heute mehrere Male unsere Verfassungstreue infrage gestellt. So habe ich es verstanden. Ich kann Ihnen sagen, wir haben die Niedersächsische Verfassung sehr genau gelesen. Wir haben auch Artikel 6 a gelesen, in dem steht „Das Land wirkt darauf hin, dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann“.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür ist aus unserer Sicht die Konkretisierung unserer Forderung nach einem Mindestlohn nötig. Nur dann kann diese Verfassung auch so gelebt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Die Regierungskoalition muss sich jetzt entscheiden, ob in Niedersachsen die Verfassung gilt oder ob sie EU-Urteile gehorsam als geltendes Recht anerkennt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Welches Rechtsverständnis haben Sie überhaupt?)

Wir sind der Auffassung, dass unser Antrag auf Einführung eines Mindestlohns in das Landesvergabegesetz mit einigen Änderungen - ich nenne es einmal so - EU-konform gestaltet werden kann und muss, und zwar so, dass Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung zu seinem Recht kommt.

Wir sind gegen Dumpinglöhne. Wir wollen, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können, und fordern daher eine gründliche Überarbeitung des Landesvergabegesetzes unter Berücksichtigung des Artikels 6 a und des EuGH-Urteils.

Wenn der Mindestlohn nach Auffassung der Landesregierung über das Vergabegesetz nicht sicherzustellen ist, dann erwarten wir mindestens eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Verankerung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf Bundesebene. Das zeigt, es ist längst überfällig. Gemeinsam mit Verbänden, Gewerkschaften und Parteien werden wir daran arbeiten, dies durchzusetzen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Frau König von der FDP.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal wird man von den Ereignissen einfach überrollt. Ein Gesetz mit dem Verfallsdatum Ende 2008 steht durch ein Urteil des EuGH in großen Teilen bereits jetzt nicht mehr zur Verfügung. Wir müssen uns den Regeln der EU anpassen, die dazu dienen sollen, andere Bürger nicht zu diskriminieren. Der SPD-Antrag zur Änderung des Landesvergabegesetzes fällt ebenfalls unter das Urteil und ist damit überholt, noch bevor er eingebracht wurde.

Das Urteil des EuGH ist eindeutig. Das Tariftreugesetz, wie wir es in unserem Landesvergabegesetz bislang formuliert haben, ist nicht mehr anwendbar. Eine Trennung zwischen privaten und öffentlichen Aufträgen darf nicht erfolgen.

Kern des Urteils ist aber, dass der Bezug auf einen örtlichen Tarifvertrag unzulässig ist. Damit entfällt der Kern des Vergabegesetzes. Auch andere Paragraphen, die der Umsetzung und Kontrolle der Tariftreue dienen, verlieren zum Teil oder gänzlich an Bedeutung.

An dieser Stelle möchte ich auch einiger Unsicherheit vorbeugen. Auch wenn das Gesetz durch das Urteil ex tunc, also von Anfang an, ungültig ist, bedeutet dies nicht, dass damit alle abgeschlossenen Vergabeverfahren ungültig sind. Schon der Vertrauensschutz gebietet es, dass sich Unternehmen auf eine einmal erteilte Zusage verlassen können. Unternehmen, die sich erfolgreich um einen Auftrag beworben haben, brauchen sich also keine Sorgen zu machen. Nur bei neuen Vergaben wird auf die Einhaltung der Tariftreue verzichtet. Da herrscht im Moment viel Sorge und Unsicherheit.

Für die FDP kommt das Urteil des EuGH nicht überraschend. Das vor 2002 geschaffene Gesetz war ein Schnellschuss der SPD und sollte unbedingt noch vor der Wahl verabschiedet werden. Dieses Gesetz ist in der bestehenden Fassung bürokratisch und schwer zu kontrollieren. Es benachteiligt insbesondere den Mittelstand.

Es mag Ihnen nicht bekannt sein, dass sich viele kleinere Betriebe schon lange nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, weil sie den bürokratischen Aufwand der Tariftreuregelung scheuen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden erleben, wie diese jetzt wieder aufleben. CDU und FDP werden hier ganz besondere Sorgfalt walten lassen, damit es nicht wieder zu einer Benachteiligung kommt.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Angst vor extrem niedrigen Löhnen kann ich nicht wirklich nachvollziehen.

(Lachen bei der LINKEN)

- Warten Sie erst einmal ab! - Die Tarifparteien sind bislang durchaus in der Lage gewesen, alle Regelungen - ob Arbeitszeit oder Löhne - branchenspezifisch auszuhandeln. Trauen Sie eigentlich Ihren eigenen Gewerkschaften nicht mehr zu, diese Verhandlungen auch in Zukunft gestalten zu können?

(Beifall bei der FDP)

Wer sich um die Lohnhöhe sorgt, der muss bei den Tarifpartnern ansetzen. Das Vergaberecht ist der falsche Ort, um diese Fragen zu regeln,

(Zustimmung bei der FDP)

zumal das Gesetz nur den Bereich der öffentlichen Aufträge erfasst, während der gesamte private Bereich außen vor bleibt.

(Zuruf von der LINKEN: Vielleicht sollten Sie einmal ganz unten arbeiten!)

- Das habe ich schon.

Die Lohnhöhe im Bau ist ohnehin bereits geregelt. Im Entsendegesetz, das von den Linken vehement abgelehnt wird, ist ein Mindestlohn von 10,36 Euro bis teilweise sogar 12,50 Euro für die Branche festgelegt. Kein Anbieter kann unter diesem Lohn anbieten. Es ist daher nicht nötig, im Vergabegesetz erneut auf das Entsendegesetz hinzuweisen. Sonst hätten wir ein Gesetz, welches die Einhaltung eines anderen Gesetzes fordert. Das ist völlig unsinnig.

(Beifall bei der FDP)

Falsch ist auch die Forderung der SPD, dieses Gesetz auch noch auf andere Bereiche, z. B. auf den Verkehr, auszuweiten. Möglich ist dies nach dem EuGH-Urteil ohnehin nicht mehr. Sie wollen beispielsweise den ÖPNV wieder aufnehmen, den wir 2005 herausgenommen haben. Würde das Vergabegesetz heute noch für den ÖPNV gelten, hätten wir mit Sicherheit nicht das hohe Maß an Wettbewerb auf der Schiene, das wir heute haben.

(Beifall bei der FDP und Lachen bei der LINKEN)

Weniger als die Hälfte aller Strecken im Nahverkehr wird heute noch von der Deutschen Bahn bedient. Erfolgsgeschichten wie den Metronom und die Nordwestbahn würde es gar nicht geben, wenn Ihre Forderungen umgesetzt würden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es!)

Wieder wären die kleinen und mittleren Unternehmen die Benachteiligten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie benachteiligen sie!)

Aber gerade diese Unternehmen sind in Niedersachsen das Rückgrat der Wirtschaft und der Garant für gute Arbeitsplätze und bezahlbare Preise.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie sie nicht kaputt!)

Ein Vergaberecht muss hingegen folgende Bedingungen erfüllen - jetzt hören Sie genau zu -: Gewährleistung eines freien, funktionierenden Wettbewerbs unter der Beachtung von Grundsätzen der Transparenz, der Gleichbehandlung und der Antidiskriminierung, Stärkung der mittelstandsgeprägten Wirtschaftsstruktur - das gelingt beispielsweise durch die Splittung großer Aufträge auf mehrere Lose, die dann einzeln vergeben werden können - ,

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Sicherung der prinzipiellen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushalte; diese geben schließlich Steuermittel aus, die vernünftig eingesetzt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich ist die Bekämpfung der Korruption ein wichtiges Anliegen.

Dass es auch anders geht - ich bitte Sie, jetzt genauer hinzuhören -, zeigen auch andere Bundesländer. Dabei fällt insbesondere auf, dass gerade die neuen Bundesländer trotz der Nähe zu europäischen Niedriglohnländern eine Tariftreuregelung nicht brauchen. Thüringen hat keine, Mecklenburg-Vorpommern auch nicht. Brandenburg braucht keine. Sachsen-Anhalt hat sie 2002 aufgehoben. Sachsen hat zwar ein Vergabegesetz, aber ohne

Tariftreueklausel. Schon merkwürdig: So viel Bauvolumen und so nahe an Polen, Tschechien, Slowenien, Rumänien - wie machen die das trotz ihrer hohen Arbeitslosigkeit?

(Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir jedenfalls sind der Meinung, dass das Vergaberecht Transparenz und Qualitätsanforderungen sicherstellen und dem Mittelstand faire Chancen eröffnen muss. Da unsere Mittelständler faire Löhne zahlen und gute Qualität anbieten, nutzt ihnen - und damit uns allen - eine mittelstandsfreundliche Vergabe. Reine Billiganbieter, die sich nur über Preise behaupten können, bekommen danach überhaupt keine Chance. Die Arbeitsplätze, die wir damit ansprechen, verlagert niemand ins Ausland, sondern sie unterstützen unser BIP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist echte FDP-Logik!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Helmhold gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, Sie haben eben gesagt, Sie hätten keine Angst vor Niedriglöhnen. Ich will einmal zu Ihren Gunsten annehmen, dass Sie dabei explizit nur den Baubereich gemeint haben. Aber Sie haben das ja später noch ausgeweitet.

Wissen Sie eigentlich, dass in diesem Land etwa eine halbe Million Menschen trotz Vollzeitarbeit auf Hartz-IV-Bezüge angewiesen sind?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Was hat das mit Vergabe zu tun?)

Wissen Sie eigentlich, dass Sie mit dem, was Sie hier fordern, nämlich mehr Wettbewerb und niedrige Preise, dazu beitragen, dass die Niedriglöhne der Unternehmen vom Steuerzahler subventioniert werden? - Ich halte es für absurd, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für eine Antwort auf die Kurzintervention sehe ich keine Wortmeldung vor. Damit kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Jetzt hat Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe einiges anders als meine Vorredner. Ich bin der Meinung, wir hatten bis zum 3. April, bis vor sechs Tagen, ein funktionierendes, gutes und wirksames Landesvergabegesetz. Einer der Kernpunkte war, wie schon mehrfach dargelegt, die Tariftreueerklärung, die alle Bauunternehmer bei einem Auftragsvolumen von mehr als 30 000 Euro abgeben mussten. Sie sollten dafür sorgen, dass sich auch Nachunternehmer schriftlich verpflichteten, diese Tariftreue einzuhalten. Das war dann auch verantwortlich zu überwachen.

Nun hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil am vergangenen Donnerstag wesentliche Teile dieses Landesvergabegesetzes verworfen, weil es nicht mit Europarecht vereinbar sein soll. Nach der ersten Bewertung ist davon hauptsächlich die Tariftreueerklärung in § 3 unseres Vergabegesetzes betroffen. Meine Damen und Herren, Herr Schminke, man sollte einmal darüber nachdenken, ob es gewirkt hat oder nicht. Sie haben angeführt, dass beim Bau der neuen JVA in Göttingen-Rosdorf festgestellt wurde, dass die von einem Subunternehmen angeheuerten polnischen Hilfskräfte nicht nach dem dort üblichen Tarif bezahlt worden sind. Ich stelle fest: Das Land hat Sanktionen verhängt. Dabei handelt es sich um hohe Summen. Das zeigt doch eigentlich, dass unser Gesetz gewirkt hat und nicht, dass sich niemand darum geschert hat. Ob das die Gewerkschaft, die Kommune oder das Land aufgedeckt hat, sei einmal dahingestellt. Wichtig ist, dass das aufgedeckt und geahndet wurde.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun hat das juristische Verfahren seinen Weg zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg genommen mit dem Ergebnis, dass gerade diese wichtige Tariftreueerklärung gestrichen ist. Wir dürfen sie nicht mehr verlangen. Ohne diese Tariftreueverpflichtung ist das Gesetz in seiner jetzigen Form wohl ohne besondere Wirkung gegen Wettbewerbsverzerrungen im Baugewerbe.

Meine Damen und Herren, es wundert mich allerdings schon, dass die SPD-Fraktion bereits einen

Tag nach Verkündung eine Nachfolgeregelung zum Landesvergabegesetz vorgelegt hat, ohne auch nur in einem einzigen Satz auf das Urteil einzugehen. Sie haben das zwar vom Redepult aus getan, aber in Ihrem Gesetzentwurf steht darüber nichts. Es liegt auch noch keine Stellungnahme und Bewertung vom GBD dazu vor.

Die Linken haben es sogar noch eiliger als die Sozialdemokraten: Sie fordern die Landesregierung auf, das Vergabegesetz bis zum Monatsende, also in drei Wochen, in ihrem Sinne zu verändern.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Alte Vorlage!)

Meine Damen und Herren, Herr Sohn, das funktioniert nur in China, hier aber nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden ein so wichtiges Gesetz mit so weitreichenden Folgen nicht in drei Wochen novellieren können. Schließlich sollen die Belange der Betroffenen möglichst umfassend berücksichtigt werden.

Damit es allen klar ist: Auch CDU und FDP wollen faire Bedingungen für die Bauhandwerker. Wir wollen keine Willkür- oder Dumpinglöhne. Deshalb müssen wir prüfen, wie wir das nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs am besten erreichen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie bei allen Gesetzesvorhaben gilt auch hier: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Wir sollten uns immer darüber im Klaren sein: Mit vielen hier beschlossenen gesetzlichen Regelungen greifen wir direkt oder indirekt in das Lebensumfeld und oft auch in die Einkommensverhältnisse der Betroffenen ein. Deshalb achten wir ganz penibel darauf, Gesetze, Erlasse oder Verordnungen nur dann auf den Weg zu bringen, wenn sie sinnvoll und überprüfbar sind - die Überprüfbarkeit ist gerade beim Landesvergabegesetz ganz wichtig - und den Bürgern tatsächlich Vorteile bringen. Im Gegensatz zu Ihnen auf der linken Seite wollen wir trotzdem weniger und nicht mehr Staat.

Natürlich gibt es auch Notwendigkeiten für staatliches Handeln. Dazu zählen die Wettbewerbsverzerrungen im Baubereich, die vermieden werden müssen.

Es gilt nun, genau zu prüfen, wie wir die heimische Bauwirtschaft zukünftig vor Verwerfungen schützen können. Meine Damen und Herren, Voraus-

setzung für die nächsten Schritte ist eine qualifizierte Bewertung und Prüfung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs. Das ist bis heute nicht erfolgt. Erst danach werden wir entscheiden, wie ein angepasstes Vergabegesetz aussehen könnte oder ob ein Vergabegesetz in der jetzigen Form überhaupt noch sinnvoll ist. Für das Baugewerbe gibt es übrigens - das wurde gesagt - seit mehr als zehn Jahren bundesweit einen gültigen Tarifvertrag, den Mindestlohn. Der gilt für Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland genauso wie für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland.

Wir werden uns auch die Zeit nehmen, mit den betroffenen Verbänden zu reden und - wo möglich und noch nicht geschehen - deren Interessen zu berücksichtigen.

Eines sage ich Ihnen allerdings auch ganz deutlich: Eine Ausweitung des Landesvergabegesetzes auf den ÖPNV oder andere Branchen wird es mit uns nicht geben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eigentlich ist das heute für mich eine seltsame Veranstaltung. Die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt zeigt doch: SPD und Linke kommt es anscheinend überhaupt nicht auf seriöse Problemlösungen zugunsten der Beschäftigung im Baugewerbe an, sonst wären sie für unser Angebot im Ausschuss offen gewesen. Unser Vorschlag war, gemeinsam eine Bewertung des GBD anzufordern und abzuwarten, um danach fundiert und mit mehr Hintergrundwissen und Sachkunde über eine eventuelle Folgelesung zu beraten.

Wir alle wissen: Schnellschüsse bringen uns nicht weiter. Die SPD aber ist mit ihrer heutigen Gesetzesvorlage nur wieder einmal mehr den Linken hinterhergelaufen. Das hat schon eine gewisse Tragik und erinnert mich fatal an den Wettlauf zwischen Hase und Igel. Sie können sich anstrengen, wie Sie wollen. Egal was Sie tun, der Igel ist immer schon da, bevor, Herr Haase, die SPD als Hase ankommt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD hat dem Antrag der Linken noch hektisch den eigenen, alten Gesetzentwurf nachgeschoben, obwohl heute noch niemand unsere niedersächsischen Möglichkeiten letztendlich und umfassend beurteilen kann. Deshalb ist die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig. Sie dient weder der Sache noch den betroffenen Menschen.

Die CDU und die FDP werden jedenfalls die Möglichkeiten nach dem EuGH-Urteil reiflich prüfen und erst danach beraten und entscheiden, wie eine wirksame Nachfolgeregelung - die wollen auch wir - für das Vergabegesetz aussehen soll. Die heutige Diskussion mit den überholten und überstürzt eingebrachten, teilweise unsinnigen Vorschlägen zeigt aber einmal mehr, dass weder SPD noch die Linken ein Interesse an einer ziel führenden Zusammenarbeit und damit auch kein Interesse an der Lösung von Problemen für die Beschäftigten des Baugewerbes in Niedersachsen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Unverschämt! Frechheit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoppenbrock, ich finde die Debatte heute überhaupt nicht überflüssig. Sie hat zumindest schon ziemliche Abgründe in den Koalitionsfraktionen deutlich gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich kann Frau König insofern noch entschuldigen, als sie in der letzten Wahlperiode nachgerückt ist und es deshalb vielleicht versäumt hat, sich bei den Fraktionskollegen und Ihnen zu erkundigen. Denn das jetzt vom EuGH inkriminierte Gesetz wurde tatsächlich von Ihnen beschlossen. Insofern ist nicht ein SPD-Gesetz abgewatscht worden, sondern ein CDU/FDP-Gesetz.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Vorsicht, Vorsicht! - Björn Thümler [CDU]:
Dünnes Eis!)

Ich kann Ihnen sogar vorlesen, wie der damalige baupolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Dinkla, diese Verabschiedung seinerzeit gefeiert hat. Er hat nämlich gesagt, das jetzt inkriminierte Gesetz sei - Herr Werren, hören Sie zu! - unbürokratisch, kontrollierbar und mittelstandsfreundlich. So viel dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN
- Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das

waren unsere Ergänzungen! Die waren unbürokratisch!)

Wenig hilfreich war deswegen, dass Staatssekretär Werren kurz nach der Urteilsverkündung versuchte, das Urteil ganz im Sinne von Frau König zu instrumentalisieren und reflexhaft nach Entbürokratisierung rief. Entbürokratisierung ist nämlich kein Selbstzweck, Herr Bode. Die acht Bundesländer in Deutschland mit Vergabegesetzen haben es sich nicht zur Aufgabe gemacht, Kommunen, öffentliche Vergabestellen und Firmen grundlos zu ärgern. Vielmehr versuchen diese Bundesländer ein Mindestmaß an Fairness im Wettbewerb aufrechtzuerhalten - im fairen, freien Wettbewerb, Herr Bode. Das ist auch zukünftig mehr als nötig. Frau König sollte sich vielleicht bei Ihnen etwas Nachhilfe holen, warum es in den neuen Bundesländern weniger Vergabegesetze gibt. Dazu, welche Tarife dort gelten, könnte Ihnen Herr Schminke vielleicht etwas Aufklärung geben.

Es kann auf keinen Fall darum gehen, das Landesvergabegesetz abzuschaffen. - Ich bin Herrn Hoppenbrock dankbar, dass er das immerhin nicht zur Disposition gestellt hat. Da zähle ich auf die CDU als größeren Koalitionspartner. - Wer das verlangt, öffnet Verhältnissen, wie sie beispielhaft in Rosdorf vor knapp vier Jahren durch Zufall und durch aktive Arbeit der Gewerkschafter zutage traten - nicht etwa durch Kontrolle, wie sie hier in Niedersachsen dringend nötig wäre -, Tür und Tor.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Besetzung der Baustelle nach Robin-Hood-Manier!)

Denn Kontrolle ist bisher in Niedersachsen viel zu wenig in Übung. In diesem Bereich sind Stellen abgebaut worden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Althusmann, wir brauchen auch zukünftig ein Landesvergabegesetz. Wir konnten nämlich in Rosdorf nur so schnell reagieren, Sanktionen ergreifen, dem Hauptunternehmen kündigen, das Unternehmen auf einen Index setzen und als Land Niedersachsen eine Vertragsstrafe einklagen, weil es ein Landesvergabegesetz gab.

(Zuruf von der CDU: Alles rechtswidrig!)

Deswegen müssen wir auch zukünftig eines haben.

Das EuGH fordert nicht, dass wir künftig kein Vergabegesetz mehr haben. Ich empfehle, das Urteil durchzulesen. Laut Urteil ist einzig und allein nicht vereinbar, dass man örtliche Tarifverträge in das Vergabegesetz mit hineingenommen hat. Das kann man leicht ändern. Wir haben im Baubereich einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag nach Entsendegesetz. Das müsste man im niedersächsischen Vergabegesetz entsprechend nachbessern. Dann wäre das Gesetz nach dem EuGH-Urteil anwendbar und mit seinen Sanktionen gültig.

Wir Grüne sehen in dem EuGH-Urteil die Aufforderung, das Gesetz weiterzuentwickeln. Mittlerweile leiden weitaus mehr Branchen als der Bau unter Wettbewerbsverzerrungen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, beispielsweise die Vergabe beim öffentlichen Nahverkehr zukünftig wieder in das Gesetz aufzunehmen, wie es einmal war. Das war richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das EuGH-Urteil macht zudem deutlich, dass wir uns in Deutschland in möglichst allen Branchen auf Mindestlöhne verständigen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das ist die eigentliche Botschaft des EuGH-Urteils: Es geht schlicht davon aus, dass Länder in der EU in allen Branchen Mindestlöhne haben. Man muss sich fragen: Warum hat Deutschland das nicht?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sonst sind wir schlichtweg nicht wettbewerbsfähig.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kurze Debatte hat schon ergeben: Beide vorgelegten Anträge gehen ins Leere. Denn der Europäische Gerichtshof hat letzte Woche entschieden, dass die Tariftreueregelung des nie-

dersächsischen Vergabegesetzes nicht mit dem europäischen Recht vereinbar ist. In der Tat - Herr Schminke hat daran angeknüpft - ist der Fall Rosdorf der Auslöser gewesen. Der Finanzminister als Zuständiger hat Unternehmen eine Vertragsstrafe auferlegt. Dagegen ist geklagt worden. Das OLG Celle hat das am Ende dem EuGH vorgelegt. Wir haben es schwarz auf weiß, dass das so auf keinen Fall geht.

Ich darf die drei Gründe nennen, die der EuGH ausgeführt hat. Erstens hat er ausdrücklich festgestellt, dass auch das Landesvergabegesetz an den Voraussetzungen der Entsenderichtlinie zu messen ist, obwohl es nicht die Entsendung von Arbeitnehmern regelt.

Zweitens sei der Lohnsatz des Baugewerbetarifvertrages nicht nach den Regeln der Europäischen Entsenderichtlinie festgelegt worden. Diese Entsenderichtlinie gilt für alle Arbeitnehmer, die im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages in einem anderen Land der EU arbeiten. Sie garantiert, dass bestimmte Mindestarbeitsbedingungen, wie z. B. Arbeitszeit, Mindestentlohnung und Urlaubsansprüche des Gastlandes, in dem der Auftrag ausgeführt wird, für alle entsendeten Arbeitnehmer gelten. Diese Mindestarbeitsbedingungen können durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und/oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge festgelegt werden. Genau das sei aber im vorliegenden Fall nicht geschehen. Der Baugewerbetarifvertrag ist nicht für allgemein verbindlich erklärt worden. Die Tariftreueerklärung musste nur bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zugrunde gelegt werden. Sie erfasste also nicht private Aufträge. Genau das, Herr Schminke, was Sie eingefordert haben, dass der öffentliche Bereich sozusagen eine Vorbildfunktion haben sollte, ist an dieser Stelle zum Fallstrick geworden, weil das europäische Gericht gesagt hat: Gleichbehandlung im gesamten Bereich ohne Unterscheidung zwischen öffentlich oder privat. Daraus folgt insgesamt: Weil der Tarif nicht allgemein verbindlich ist, kann er nicht als Mindestbedingung im Sinne der Entsenderichtlinie angesehen werden.

Drittens. Es ist den Mitgliedstaaten verwehrt, grenzüberschreitende Dienstleistungen von Bedingungen abhängig zu machen, die über den Mindestschutz der Entsenderichtlinie hinausgehen. Weitergehende Bedingungen unterbinden oder behindern den freien Dienstleistungsverkehr und sind auch nicht durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt - so der EuGH. Er weist noch einmal darauf hin, dass es nicht zulässig ist,

nur Arbeitnehmer bei öffentlichen Aufträgen, nicht aber Arbeitnehmer bei privaten Aufträgen als des Schutzes des Lohnsatzes des Baugewerbetarifvertrages bedürftig anzusehen. Im Übrigen sieht der EuGH auch keine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. - So weit zu dem Urteil.

Für die Praxis der öffentlichen Vergaben in Niedersachsen bedeutet das, dass ab sofort die Tariftreueerklärung nach dem Landesvergabegesetz bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr gefordert werden darf. Wenn ich „ab sofort“ sage, dann bedeutet das seit Donnerstag letzter Woche. Genau das hat der Finanzminister in der letzten Woche gesagt. Zusammen mit dem Finanz- und dem Innenminister habe ich für die Zeit bis zur Aufhebung der beanstandeten Regelungen im Landesvergabegesetz vorläufig klarstellende Empfehlungen für die öffentlichen Vergabestellen in Niedersachsen herausgegeben:

Erstens. Bei allen neuen Bauvergabeverfahren ist auf die Tariftreueerklärung zu verzichten.

Zweitens. Bei Vergabeverfahren, die zum Zeitpunkt der EuGH-Entscheidung noch nicht abgeschlossen waren, sind angemessene Lösungen zu finden, die dem jeweiligen Verfahrensstand entsprechen.

Meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach die Umsetzung von Rechtstreue gegenüber dem EuGH. Wenn das nicht so gehandhabt würde, könnte ein unterlegener Bieter zur Vergabekammer oder zum Gericht laufen und dann einen Prozess anstrengen. Deswegen war es nötig, unmittelbar nach dem Urteil solche Empfehlungen herauszugeben. Da der Stand der einzelnen Verfahren sehr unterschiedlich ist, konnte man das nur in Form dieser Empfehlung machen.

Wir als Wirtschaftsministerium werden jetzt zusammen mit Finanz- und Innenministerium sorgfältig prüfen, wie mit den europarechtskonformen Regelungen des Landesvergabegesetzes zu verfahren ist. Damit meine ich z. B. die Regelungen zur Wertung unangemessen niedriger Angebote oder zu durch die Bieter beizubringende Unterlagen. Aus meiner Sicht bietet sich an, die nicht beanstandeten Regelungen zusammenzufassen und in andere geeignete Vorschriften aufzunehmen.

Ganz sicher wird es dabei keine Ausweitung auf andere Bereiche der Wirtschaft und auch keine Absenkung von Schwellenwerten geben. Meine Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle

schon einmal sagen. Im Übrigen will ich sagen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland - aus der Dynamik unserer Wirtschaft entstehen neue Arbeitsplätze - gerade dort am besten ist, wo wir keine Schutzzäune, keine bürokratischen Vorgaben haben, sondern wo Wachstum möglich ist.

Da der Baubereich aber unter anderen Voraussetzungen arbeitet - eine Baustelle kann man nicht einfach verlegen wie einen Industriebetrieb -, werden wir an dieser Stelle auch der besonderen Situation gerecht werden. Es war ein besonderer Zufall, dass ich bei meiner Reise nach China und Malaysia auf dem Flughafen in Kuala Lumpur, Herr Schminke, Ihren Kollegen Wiesehügel, den Vorsitzenden der IG BAU, und seinen Vertreter Schäfers sprechen konnte. Wir haben das zum Anlass genommen, die Situation auf diesem Sektor nach dem Urteil zu erörtern.

Wir haben hier in der Tat eine Tarifvereinbarung mit den Gewerkschaften. Das ist der Weg, den ich für richtig halte. Die Gewerkschaften haben mit den Arbeitgebern für den Westen Deutschlands einen Lohnkorridor zwischen 10,40 Euro und 12,50 Euro vereinbart. Das halte ich für richtig und angemessen. Dieser Weg der Lohnfindung durch die Tarifpartner und nicht durch den Staat ist der richtige Weg, weil damit ein Stück Freiheit für die Wirtschaft im Zurechtkommen zwischen den Tarifpartnern gesichert wird. Ein zentralistischer Staat, der alles regeln soll, ist die Vorstellung hier auf der Linken. Das haben wir im Sozialismus gehabt. Das wirtschaftliche Niveau, die Sicherheit der Arbeitsplätze, der Wohlstand und die Freiheit der Gesellschaft

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Liegen uns sehr am Herzen!)

waren nicht dort gewährleistet, sondern hier in der Bundesrepublik Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Pfiff von der linken Seite)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte erst einmal darauf hinweisen, dass wir hier miteinander reden und uns nicht gegenseitig auspfeifen. Ich bitte also, das Pfeifen zu unterlassen.

Das Wort hat noch einmal Herr Sohn für die Restredezeit der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich will nur zu zwei Punkten etwas sagen.

Der erste Punkt betrifft den eiligen Gehorsam gegenüber dem EuGH-Urteil. Es ist mir klar, dass Sie nicht auf die Linke hören. Das muss auch gar nicht sein. Aber dann wäre es vielleicht sinnvoll, zumindest auf den Bauindustrieverband zu hören, der laut *rundblick* vom 8. April

„die EuGH-Entscheidung mit Befremden zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen (hat), dass das Bundesverfassungsgericht noch im Jahre 2006 eine der niedersächsischen Regelung entsprechende Tariftreue-Bestimmung des Berliner Vergabegesetzes ausdrücklich als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt habe“.

Er hat dann - das ist der entscheidende Punkt -

„vor vorschnellen Konsequenzen gewarnt ... - vor allem im Hinblick auf eine ‚aus Kreisen der Landesregierung‘ geforderte Abschaffung des Landesvergabegesetzes. Zunächst sollte gründlich geprüft werden, welche Auswirkungen die EuGH-Entscheidung überhaupt habe“.

Das Gleiche hat auch der Niedersächsische Handwerkstag getan. Wenn Sie nicht auf uns hören, hören Sie doch wenigstens auf die Bauindustriellen und den Handwerkstag!

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt müssen wir in der Tat nach Lösungen suchen, die den Geltungsbereich des Gesetzes über das Baugewerbe hinaus ausweiten. Frau Helmhold hat hier entsprechende Hinweise gegeben.

Man erwartet von mir ja bestimmte Begriffe. Ich will diese Erwartung erfüllen. Angesichts dessen, was in Rosdorf geschehen ist und hier sehr plastisch beschrieben wurde, ist das, was die FDP da geliefert hat, Frau König, nicht nur Klassenkampf von oben, sondern auch eine Verhöhnung der Opfer der Politik, die dort entfaltet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen also jetzt gemeinsam nach Lösungen der entstandenen Problematik suchen. Nachdem nun die Gerichte gesprochen haben, ist jetzt die

Stunde der Parlamente, hier in Hannover, in Berlin und auch in Straßbourg.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Offen gestanden, habe auch ich die Sorge, dass die Kälte, die für die von ihm Betroffenen aus diesem Urteil strahlt, dazu führen wird - man wird das in den nächsten Wochen sich entfalten sehen, auch mit Ihrer Hilfe -, dass Europa verantwortlich gemacht wird. Sie sind mit Ihrer vorschnellen Reaktion ein Stück weit mit dafür verantwortlich, dass mit dem Begriff Europa nicht Wärme, Rechtssicherheit und soziale Standards verbunden werden, sondern zunehmend Kälte, Dumpinglöhne und Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie als Landesregierung können das korrigieren, und zwar auf zwei Wegen. Zum einen sind Sie als Landesregierung mitverantwortlich für den Prozess der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon. Diese Ratifizierung, die Sie Ende Mai vor der Nase haben, können Sie zunächst so lange zurückstellen, bis klipp und klar gesichert ist, dass die Auswirkungen dieses EuGH-Urteils sich nicht gegen Sozialstandards richten. Zum anderen erwarten wir nach der heutigen Diskussion - weil das nur unvernünftig ist - eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8 Euro.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit schon überschritten hat.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Das sollte bekannt sein. In einem Rechtsstaat gibt es die Gewaltenteilung: Die Legislative macht Gesetze, und die Exekutive hat sich an diese Gesetze zu halten - allerdings nur bis die Judikative sagt, dass ein Gesetz in einem bestimmten Punkt nicht anwendbar ist, weil es gegen unsere Verfassung oder gegen europäisches Gemeinschaftsrecht verstößt. In diesem Fall ist die Exekutive allerdings verpflichtet, sofort zu handeln. Es sei denn, die Judikative hat bestimmte Fristen gesetzt. Wir kennen das vom Bundesverfassungs-

gericht. Das sagt ja gelegentlich: Ihr müsst das bis zu dem und dem Zeitpunkt geändert haben.

Deshalb kann es in einem Rechtsstaat keine andere Erklärung geben, als dass wir, wenn dieses Urteil so gefällt ist, wie es gefällt ist, ab sofort diesen Bestandteil des Gesetzes nicht mehr anwenden können. Das habe ich getan.

Deshalb halte ich mich hier an Recht und Verfassung und gehe nicht blind einem Urteil hinterher. Was ist das denn für ein Rechtsverständnis, wenn man sich so ausdrückt?

(Ursula Körtner [CDU]: Gar keine!)

Das zeigt ja nur, dass man den Rechtsstaat nicht unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 12. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden.

Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir die Überweisung zu Tagesordnungspunkt 13 gleich mit vornehmen. In diesem Fall soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Thematik beschäftigen.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2005 - Antrag des Landesrechnungshofs - Drs. 15/4388 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, Entlastung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf landeseigener Grundstücke in Bad Nenndorf (Gemarkung Bad Nenndorf, Flur 20, Flurstücke 13/37, 13/13 und 13/12, insgesamt 18 411 m²) - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/37 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/64

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Hier ist ebenfalls keine Berichterstattung vorgesehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Wir kommen nun zu dem **zusätzlichen Tagesordnungspunkt**:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Normenkontrollantrag des Herrn Wolfgang Jüttner, MdL, und weiterer 56 Mitglieder der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und des Herrn Stefan Wenzel, MdL, und weiterer 13 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag gegen Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 25. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 131) - Verfahrensbevollmächtigte: Prof. Dr. Werner Heun, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Göttingen - Schreiben des Präsidenten des Nie-

dersächsischen Staatsgerichtshofs vom 04.03.2008 - StGH 2/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/65

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen. Dies ist guter Brauch hier im Parlament.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE ist so beschlossen worden.

Ich rufe den nächsten **zusätzlichen Tagesordnungspunkt** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsrechtliche Prüfung der §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) vom 14. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 720); - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 12. Februar 2008 - 1 Ws 87/08 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 06.03.2008 - 2 BvL 8/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/66

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Die Sitzung morgen früh beginnt um 9 Uhr. Ich schließe damit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.